



Bekanntmachung

Gremium: Betriebsausschuss

Datum: Donnerstag, 15.12.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.09.2022
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Wirtschaftsplan 2023 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
- 6 Wirtschaftsplan 2023 – Städtische Betriebe Beckum
- 7 Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 3. Quartal 2022
- 8 Bestätigung der Kalkulationsziele betreffend den Ansatz von kalkulatorischen Kosten für die Gebührenhaushalte der Stadt Beckum
- 9 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, Gebührenkalkulation für das Jahr 2022
- 10 Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung für das Jahr 2022
- 11 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, Gebührenkalkulation für das Jahr 2023
- 12 Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung für das Jahr 2023
- 13 Wirtschaftsplan 2023 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- 14 Kanalerneuerung Ostlandstraße
- 15 Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
- 16 Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum
- 17 Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum
- 18 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.09.2022
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 29.11.2022

gezeichnet
Kai Braunert
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

ohne

Wirtschaftsplan 2023 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 12 Betriebsatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Erfolgsplan

Mit Schreiben vom 13.11.2022 (siehe Anlage 2 zur Vorlage) beantragt die SPD-Fraktion ein Gutachten zur Verbesserung der Energiebilanz in den Beckumer Freibädern zu erstellen, um so die Kosten zu senken. Dabei sollen zum einen Möglichkeiten der Wassererwärmung mit regenerativen Energien im Fokus stehen, zum anderen Abdecksysteme, die dazu führen, dass die Wassertemperatur über Nacht gehalten wird. Zudem sollen Förderöpfe erschlossen werden.

Die Verwaltung hat Kontakt mit einer Energieberatung aufgenommen, um die Kosten für die Erstellung einer Expertise, in der Empfehlungen zu Energieeinsparungsmöglichkeiten, die Kosten der Umsetzung und die zu erzielende Energieeinsparung gegeben werden, zu ermitteln. Ebenso wurde eine mögliche Förderung für ein solches Gutachten geprüft.

Die Kostenschätzung für alle 3 Bäder beträgt rund 30.000 Euro netto. Eine Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle würde rund 24.000 Euro betragen. Der Eigenanteil beträgt somit rund 6.000 Euro netto.

Die Beträge sind in dem dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2023 bereits enthalten.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.552.600 Euro aus. Diesen Erlösen und Erträgen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 2.459.050 Euro gegenüber.

Das Jahresergebnis 2023 weist einen Überschuss in Höhe von 93.550 Euro aus. Eine Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt ist nicht geplant. Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren ist aufgrund der derzeitigen Belastungen der Bürger und Bürgerinnen durch die Energiekrise ebenfalls nicht geplant.

Vermögensplan

Der Vermögensplan 2023 weist Investitionen für Bauten und besondere Bauteile, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 51.605 Euro aus.

Die Darlehenstilgung soll mit einem Betrag von 619.550 Euro erfolgen. Es ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf in Höhe von 671.155 Euro.

Diesem Mittelbedarf stehen Abschreibungen in Höhe von 115.700 Euro, der Jahresüberschuss in Höhe von 93.550 Euro, ein Zuschuss des Fördervereins Beckum in Höhe von 6.000 Euro sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 455.905 Euro gegenüber.

Im Saldo reduzieren sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2023 um 163.645 Euro.

Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 ist jeweils ausgeglichen. Den Jahren 2023 sowie 2026 bis 2027 ist eine kontinuierliche Entschuldung zu entnehmen. In den Jahren 2024 und 2025 ist jeweils mit einer Neuverschuldung zu rechnen aufgrund der geplanten Investitionen im Hallenbad.

Stellenplan

Im Stellenplan 2023 wird gegenüber dem Stellenplan 2022 eine Stelle weniger ausgewiesen. Diese ist in 2022 durch Renteneintritt weggefallen. Außerdem ist in 2023 eine zusätzliche Stelle für einen neuen Auszubildenden hinzugekommen.

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

- 1 Wirtschaftsplan 2023 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
- 2 Antrag der SPD-Fraktion

Wirtschaftsplan 2023



© STADT BECKUM, Hallenbad Beckum

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan 2023	1
Erfolgsplan und Erläuterungen	3
Vermögensplan	6
Finanzplan	7
Stellenplan.....	8
Kontennachweis zum Erfolgsplan	9

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2023 wird im Erfolgsplan
im Ertrag auf 2.552.600,00 Euro
im Aufwand auf..... 2.459.050,00 Euro
Jahresüberschuss..... 93.550,00 Euro
und im Vermögensplan
in der Einnahme auf 671.155,00 Euro
in der Ausgabe auf 671.155,00 Euro
festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt.....455.905,00 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,
der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist,
wird auf 984.800,00 Euro
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur
rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,
wird auf 5.000.000,00 Euro
festgesetzt.

§ 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgsplanes, die sachlich eng zusammenhän-
gen, sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Über und außerplanmäßige Ausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 15.000,00 Euro
des Ansatzes im Vermögensplan überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschus-
ses.

Beckum, den 1.12.2022

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister, Betriebsleiter

Erfolgsplan und Erläuterungen

Erfolgsplan	PLAN 2023				PLAN 2022	IST 2021
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
1. Umsatzerlöse	435.850,00	241.700,00	97.350,00	96.800,00	415.950,00	236.602,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	42.000,00	23.100,00	9.050,00	9.850,00	17.450,00	16.595,68
3. Materialaufwand	948.500,00	525.850,00	222.750,00	199.900,00	569.800,00	448.735,34
4. Personalaufwand	881.100,00	409.950,00	218.800,00	252.350,00	859.700,00	880.373,61
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	115.700,00	19.100,00	59.200,00	37.400,00	114.750,00	170.887,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	232.850,00	104.950,00	60.850,00	67.050,00	202.750,00	153.484,67
I. Betriebsergebnis	-1.700.300,00	-795.050,00	-455.200,00	-450.050,00	-1.313.600,00	-1.400.283,21
7. Erträge aus Beteiligungen	2.074.650,00	0,00	0,00	0,00	2.050.000,00	1.752.115,68
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	245.900,00	0,00	0,00	0,00	254.100,00	267.920,33
II. Finanzergebnis	1.828.850,00	0,00	0,00	0,00	1.796.000,00	1.484.195,35
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	128.550,00	0,00	0,00	0,00	482.400,00	83.912,14
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	-27.527,25
IV. Ergebnis nach Steuern	93.550,00	0,00	0,00	0,00	447.400,00	111.439,39
V. Jahresüberschuss	93.550,00	0,00	0,00	0,00	447.400,00	111.439,39
Erläuterungen zum Erfolgsplan	PLAN 2023				PLAN 2022	IST 2021
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
Umsatzerlöse						
Benutzungsgebühren	215.500,00	58.000,00	73.500,00	84.000,00	225.500,00	117.795,67
Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen	77.000,00	62.000,00	10.000,00	5.000,00	82.300,00	37.390,63
Benutzungsgebühren von Ermäßigungsberechtigten	18.200,00	3.000,00	8.400,00	6.800,00	22.200,00	6.911,33
Einnahmen aus Sonderveranstaltungen	21.000,00	21.000,00	0,00	0,00	26.400,00	15.250,65
Pachteinnahmen	6.450,00	0,00	5.450,00	1.000,00	6.450,00	6.367,54
Sonstige Umsatzerlöse	97.700,00	97.700,00	0,00	0,00	53.100,00	52.886,22
Umsatzerlöse	435.850,00	241.700,00	97.350,00	96.800,00	415.950,00	236.602,04

Erläuterungen zum Erfolgsplan	PLAN 2023				PLAN 2022	IST 2021
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
Sonstige betriebliche Erträge	42.000,00	23.100,00	9.050,00	9.850,00	17.450,00	16.595,68
Materialaufwand						
Energieaufwand	522.800,00	337.500,00	112.250,00	73.050,00	223.100,00	170.795,08
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abfallentsorgung	20.900,00	6.150,00	7.400,00	7.350,00	20.200,00	18.061,08
Dienstkleidung	4.850,00	2.550,00	1.200,00	1.100,00	4.850,00	5.381,21
Unterhaltung der Gebäude	151.950,00	53.650,00	40.400,00	57.900,00	79.200,00	84.204,09
Wartungskosten Blockheizkraftwerk	21.000,00	16.000,00	5.000,00	0,00	20.150,00	13.744,48
Bezogene Leistungen Städtische Betriebe Beckum	102.000,00	37.000,00	29.000,00	36.000,00	99.300,00	79.582,54
Fremdreinigung	111.000,00	70.000,00	21.000,00	20.000,00	110.000,00	68.243,19
Unterhaltung, Ersatzbeschaffung von Geräten	14.000,00	3.000,00	6.500,00	4.500,00	13.000,00	8.723,67
Materialaufwand	948.500,00	525.850,00	222.750,00	199.900,00	569.800,00	448.735,34
Personalaufwand	881.100,00	409.950,00	218.800,00	252.350,00	859.700,00	880.373,61
Abschreibungen auf Sachanlagen	115.700,00	19.100,00	59.200,00	37.400,00	114.750,00	170.887,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Steuern und Abgaben	85.400,00	24.000,00	29.100,00	32.300,00	89.300,00	64.119,10
Versicherungen und Beiträge	18.700,00	8.500,00	5.050,00	5.150,00	17.750,00	13.986,55
Sonstige Geschäftsausgaben	128.750,00	72.450,00	26.700,00	29.600,00	95.700,00	75.379,02
Sonstige betriebliche Aufwendungen	232.850,00	104.950,00	60.850,00	67.050,00	202.750,00	153.484,67
I. Betriebsergebnis	-1.700.300,00	-795.050,00	-455.200,00	-450.050,00	-1.313.600,00	-1.400.283,21
Erträge aus Beteiligungen						
Gewinnanteil EVB GmbH & Co. KG	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00	1.700.000,00	1.422.738,84
Gewinnausschüttung Wasserversorgung Beckum GmbH	274.650,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	329.376,84
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Zinsaufwand						
Zinsen kurzfristige Verbindlichkeiten	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	38,91
Zinsen Kassenkredit	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73,48
Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	231.400,00	0,00	0,00	0,00	250.850,00	267.807,94
Zinsen Neuaufnahme Darlehen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00	0,00

Erläuterungen zum Erfolgsplan	PLAN 2023				PLAN 2022	IST 2021
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
II. Finanzergebnis	1.828.850,00	0,00	0,00	0,00	1.796.000,00	1.484.195,35
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	128.550,00	0,00	0,00	0,00	482.400,00	93.912,14
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
Gewerbeertragsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalertragsteuer	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	42.367,75
Steuererstattungen Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-69.895,00
IV. Ergebnis nach Steuern	93.550,00	0,00	0,00	0,00	447.400,00	111.439,39
V. Jahresüberschuss	93.550,00	0,00	0,00	0,00	447.400,00	111.439,39

Vermögensplan

	Ansatz 2023 Euro	Summe Ansatz 2023 Euro	Übertrag aus 2022 Euro	Gesamt- ausgabe- bedarf Euro
I. Mittelbedarf				
Investitionen				
Bauten, Besondere Bauteile				
Hallenbad Beckum				
Erneuerung Lüftungsanlage	5.905,00	5.905,00	29.295,00	35.200,00
Betriebs- und Geschäftsausstat- tung				
Freibad Beckum				
Rutsche Spielplatz	15.000,00			
Freibad Neubeckum				
Umgestaltung Spielplatz	28.000,00	43.000,00		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.700,00	2.700,00		
Darlehensstilgung				
bestehende Darlehen	615.550,00			
neues Darlehen	4.000,00	619.550,00		
Mittelbedarf gesamt		671.155,00		
II. Mittelherkunft				
Abschreibungen Sachanlagen	115.700,00	115.700,00		
Jahresüberschuss	93.550,00	93.550,00		
Zuschuss Förderverein Beckum zur Rutsche Spielplatz	6.000,00	6.000,00		
Aufnahme Kommunalkredit	455.905,00	455.905,00		
Mittelherkunft gesamt		671.155,00		

Finanzplan

Finanzmittelbedarf	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2026 Euro	Ansatz 2027 Euro
Investitionen					
Grundstücke und Gebäude	5.905,00	472.800,00	581.600,00	200.300,00	244.800,00
Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	29.300,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.000,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.700,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
Tilgung Darlehen	619.550,00	629.000,00	642.800,00	657.000,00	671.650,00
Gesamt	671.155,00	1.128.800,00	1.251.400,00	913.600,00	943.450,00
Finanzmittelherkunft					
Abschreibungen	115.700,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
Jahresüberschuss	93.550,00	279.900,00	290.550,00	319.050,00	333.500,00
Zuschüsse	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme	455.905,00	708.900,00	820.850,00	454.550,00	469.950,00
Gesamt	671.155,00	1.128.800,00	1.251.400,00	913.600,00	943.450,00
Finanzmittelüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entschuldung (-) / Verschuldung (+)	-163.645,00	+79.900,00	+178.050,00	-202.450,00	-201.700,00

Stellenplan

Bezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2023		Tatsächlich besetzt 30.06.2022	Zahl der Stellen 2022
		Stellenbewertung	Eingruppierung Stelleninhaber(innen)		
tariflich Beschäftigte	9b	1	1	1	1
	8	1	1	1	1
	5	6	6	7*	7*
	4	1	1	1	1
	3	0	0	0	0
insgesamt		9	9	10	10
nachrichtlich: Auszubildende		2	2	1	1

*davon 1 x k. w.

Kontennachweis zum Erfolgsplan

		Plan 2023 Euro	Plan 2022 Euro	Ist 2021 Euro
Umsatzerlöse				
Benutzungsgebühren 7 %				
830000	Hallenbad Beckum	58.000,00	60.500,00	27.587,41
830100	Freibad Beckum	73.500,00	77.000,00	44.314,26
830200	Freibad Neubeckum	84.000,00	88.000,00	45.894,00
Zwischensumme		215.500,00	225.500,00	117.795,67
Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen 7 %				
831200	Hallenbad Beckum	62.000,00	65.000,00	24.177,53
831300	Freibad Beckum	10.000,00	11.300,00	8.631,79
831400	Freibad Neubeckum	5.000,00	6.000,00	4.581,31
Zwischensumme		77.000,00	82.300,00	37.390,63
Benutzungsgebühren von Ermäßigungsberechtigten 7 %				
830700	Hallenbad Beckum	3.000,00	5.000,00	1.144,84
830800	Freibad Beckum	8.400,00	8.600,00	2.256,60
830900	Freibad Neubeckum	6.800,00	8.600,00	3.509,89
Zwischensumme		18.200,00	22.200,00	6.911,33
Einnahmen aus Sonderveranstaltungen 7 %				
831100	Hallenbad Beckum	21.000,00	26.400,00	15.313,51
Zwischensumme		21.000,00	26.400,00	15.313,51
Einnahmen aus Sonderveranstaltungen 5 %				
840600	Hallenbad Beckum	0,00	0,00	-62,86
Zwischensumme		0,00	0,00	-62,86
Pacht-/Mieteinnahmen steuerfrei				
862100	Mieterträge Freibad Beckum	4.450,00	4.450,00	4.440,00
862600	Freibad Beckum Pachteinnahmen	1.000,00	1.000,00	1.177,54
862700	Freibad Neubeckum Pachteinnahmen	1.000,00	1.000,00	750,00
Zwischensumme		6.450,00	6.450,00	6.367,54

		Plan 2023 Euro	Plan 2022 Euro	Ist 2021 Euro
Sonstige Umsatzerlöse				
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	9.000,00	11.300,00	9.268,44
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 19 %	20.000,00	29.500,00	24.527,87
891000	Shopverkäufe 19 %	2.300,00	600,00	254,63
891100	Freibad Beckum Verkauf von Webabzeichen 19 %	0,00	200,00	126,03
891200	Freibad Neubeckum Verkauf von Webabzeichen 19 %	0,00	200,00	191,58
891300	Verkauf Werbeartikel 19 %	0,00	1.300,00	786,87
891900	Abgabe EEG-Umlage	-3.600,00	-5.000,00	-4.603,06
892000	Hallenbad Beckum Erlöse Energieverkauf Blockheizkraft- werk 19 %	70.000,00	15.000,00	22.333,86
Zwischensumme		97.700,00	53.100,00	52.886,22
Summe Umsatzerlöse		435.850,00	415.950,00	236.602,04
Sonstige betriebliche Erträge				
270000	Sonstige Erträge (Förderung Energie- beratung)	24.000,00	0,00	0,09
273500	Erträge Auflösung Rückstellungen	100,00	100,00	0,00
274000	Erträge Auflösung Sonderposten	13.950,00	13.400,00	13.543,23
274200	Hallenbad Beckum Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	0,00
274300	Freibad Beckum Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	987,99
274400	Freibad Neubeckum Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	0,00
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag des Fördervereins Neubeckum	100,00	100,00	116,75
275000	Erstattungen nach Aufwendungsausgleichsgesetz/Infekti- onsschutzgesetz	0,00	0,00	1.230,86
892100	Hallenbad Beckum Vermischte Einnahmen	50,00	50,00	0,00
892200	Freibad Beckum Vermischte Einnahmen	50,00	50,00	0,00
892500	Freibad Neubeckum Vermischte Einnahmen	50,00	50,00	0,00
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Freibad Neubeckum 7 %	700,00	700,00	716,76
Summe Sonstige betriebliche Erträge		42.000,00	17.450,00	16.595,68

		Plan 2023 Euro	Plan 2022 Euro	Ist 2021 Euro
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
Energieaufwand				
Heizkosten Gas				
401000	Hallenbad Beckum	304.450,00	95.200,00	68.685,27
401100	Freibad Beckum	90.200,00	28.500,00	20.531,71
401200	Freibad Neubeckum	34.000,00	13.100,00	12.768,00
Wasserverbrauch				
401500	Hallenbad Beckum	5.000,00	3.150,00	1.061,26
401600	Freibad Beckum	3.000,00	2.100,00	944,67
401700	Freibad Neubeckum	8.000,00	7.200,00	4.221,95
Stromverbrauch				
402000	Hallenbad Beckum	10.000,00	9.000,00	5.502,62
402100	Freibad Beckum	10.000,00	8.700,00	5.111,26
402200	Freibad Neubeckum	22.000,00	20.000,00	15.917,94
Contractingrate				
402300	Hallenbad Beckum	18.050,00	18.050,00	18.025,20
402400	Freibad Beckum	9.050,00	9.050,00	9.012,60
402500	Freibad Neubeckum	9.050,00	9.050,00	9.012,60
Zwischensumme		522.800,00	223.100,00	170.342,96
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abfallentsorgung				
Reinigungsmittel/-kosten				
403000	Hallenbad Beckum	5.900,00	5.600,00	4.852,14
403100	Freibad Beckum	7.000,00	6.500,00	5.556,61
403200	Freibad Neubeckum	6.300,00	5.700,00	6.897,20
Unterhaltung Abfallsammelstelle				
403500	Freibad Neubeckum	850,00	850,00	448,40
Laufende Unterhaltung Grünanlagen an Gebäuden				
408000	Hallenbad Beckum	150,00	150,00	0,00
408100	Freibad Beckum	400,00	500,00	87,76
408200	Freibad Neubeckum	200,00	800,00	178,97
Betriebsbedarf				
403900	Alle Bäder	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme		20.900,00	20.200,00	18.061,08

		Plan 2023 Euro	Plan 2022 Euro	Ist 2021 Euro
Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung				
403600	Hallenbad Beckum	2.550,00	2.550,00	2.901,68
403700	Freibad Beckum	1.200,00	1.200,00	1.213,30
403800	Freibad Neubeckum	1.100,00	1.100,00	1.266,23
Zwischensumme		4.850,00	4.850,00	5.381,21
Summe a)		548.550,00	248.150,00	194.237,37
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen				
Gebäudeunterhaltung				
400000	Hallenbad Beckum	8.650,00	2.300,00	5.308,29
Erneuerung blinder Isolierglasscheiben: 3.000 Euro; Austausch Röhren Ozonanlage: 5.650 Euro				
400100	Freibad Beckum	15.400,00	6.200,00	3.220,00
Material Reparatur Beckenrandfliesen: 6.200,00 Euro; Austausch Geländerfüllungen: 6.000 Euro; Dosierpumpe: 1.200 Euro; Klappen Beckenwassersteuerung: 2.000 Euro				
400200	Freibad Neubeckum	37.900,00	6.200,00	0,00
Material Reparatur Beckenrandfliesen: 6.200,00 Euro; Austausch Stützen Umkleidegebäude: 5.000 Euro; Chlorgasdosierung: 7.500 Euro; Frequenzumrichter: 2.200 Euro; Anstrich Geräte Spielplatz: 2.000 Euro; Sanierung Setzungsrisse: 15.000 Euro				
Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen				
407000	Hallenbad Beckum	45.000,00	32.000,00	21.548,23
407100	Freibad Beckum	25.000,00	17.500,00	29.366,09
407200	Freibad Neubeckum	20.000,00	15.000,00	24.761,48
Zwischensumme		151.950,00	79.200,00	84.204,09
Wartungskosten Blockheizkraftwerk				
404000	Hallenbad Beckum	16.000,00	15.500,00	10.583,24
404100	Freibad Beckum	5.000,00	4.650,00	3.161,24
Zwischensumme		21.000,00	20.150,00	13.744,48
Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum				
405000	Hallenbad Beckum (Fachdienst Gebäudemanagement)	35.000,00	29.500,00	14.887,77
405100	Freibad Beckum (Fachdienst Gebäudemanagement)	25.000,00	34.100,00	17.653,70
405200	Freibad Neubeckum (Fachdienst Gebäudemanagement)	30.000,00	25.700,00	40.244,85
405500	Hallenbad Beckum	2.000,00	2.000,00	0,00
405600	Freibad Beckum	4.000,00	4.000,00	3.069,24
405700	Freibad Neubeckum	6.000,00	4.000,00	3.726,98
Zwischensumme		102.000,00	99.300,00	79.582,54

		Plan 2023 Euro	Plan 2022 Euro	Ist 2021 Euro
Fremdreinigung				
405800	Hallenbad Beckum	70.000,00	70.000,00	29.920,50
405900	Freibad Beckum	21.000,00	21.000,00	19.005,18
406000	Freibad Neubeckum	20.000,00	19.000,00	19.317,51
Zwischensumme		111.000,00	110.000,00	68.243,19
Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Geräten				
409000	Hallenbad Beckum	3.000,00	3.000,00	2.345,14
409100	Freibad Beckum	6.500,00	5.000,00	4.519,08
409200	Freibad Neubeckum	4.500,00	5.000,00	1.859,45
Zwischensumme		14.000,00	13.000,00	8.723,67
Summe b)		399.950,00	321.650,00	254.497,97
Summe Materialaufwand		948.500,00	569.800,00	448.735,34
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
410000	Entgelte Hallenbad Beckum	314.600,00*	311.150,00	301.443,84
410100	Entgelte Freibad Beckum	167.950,00*	161.000,00	166.088,65
410200	Entgelte Freibad Neubeckum	194.500,00*	189.800,00	181.635,15
*Tariferhöhung 3 % ab 01.01.2023; Erhöhung Besoldung 2,8 % ab 01.01.2023; Verrechnung anteilige Personalkosten vom Kernhaushalt; Rettungsschwimmer(innen) mit Durchschnittswert.				
410300	Urlaubs- und Gleizeitverpflichtungen	2.000,00	2.000,00	24.830,00
410400	Zuführung/Auflösung Rückstellung zur Altersteilzeit	-1.300,00	-2.800,00	625,50
Summe a)		677.750,00	661.150,00	674.623,14
b) Soziale Abgaben etc.				
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung (inklusive pauschale Lohnsteuer)				
410500	Hallenbad Beckum	22.000,00	21.700,00	20.917,33
410600	Freibad Beckum	10.300,00	9.700,00	10.196,37
410700	Freibad Neubeckum	12.150,00	11.700,00	11.223,65
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung				
411000	Hallenbad Beckum	59.050,00	55.050,00	56.513,76
411100	Freibad Beckum	27.350,00	26.000,00	27.298,80
411200	Freibad Neubeckum	32.500,00	31.050,00	29.913,38
Versorgungskassenbeitrag				
411500	Hallenbad Beckum	13.400,00	14.150,00	13.945,09
411600	Freibad Beckum	13.100,00	13.850,00	13.638,14
411700	Freibad Neubeckum	13.100,00	13.850,00	13.638,14

		Plan 2023 Euro	Plan 2022 Euro	Ist 2021 Euro
Beihilfe				
412000	Hallenbad Beckum	200,00	500,00	2.698,29
412100	Freibad Beckum	100,00	500,00	2.701,33
412200	Freibad Neubeckum	100,00	500,00	2.701,33
Personalnebenkosten				
412500	Hallenbad Beckum	0,00	0,00	214,92
412600	Freibad Beckum	0,00	0,00	4,97
412700	Freibad Neubeckum	0,00	0,00	144,97
Summe b)		203.350,00	198.550,00	205.750,47
Summe Personalaufwand		881.100,00	859.700,00	880.373,61
Abschreibungen				
483000	Sachanlagen	113.000,00	108.350,00	167.987,41
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	0,00	0,00
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.700,00	6.400,00	2.899,90
		115.700,00	114.750,00	170.887,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Steuern und Abgaben				
439000	Hallenbad Beckum	24.000,00	24.200,00	28.052,42
439100	Freibad Beckum	29.100,00	31.900,00	15.621,07
439200	Freibad Neubeckum	32.300,00	33.200,00	20.445,61
		85.400,00	89.300,00	64.119,10
Vorausleistungen für Versicherungsschäden				
408300	Hallenbad Beckum	1.000,00	1.000,00	0,00
408400	Freibad Beckum	1.000,00	1.000,00	0,00
408500	Freibad Neubeckum	1.000,00	1.000,00	0,00
Versicherungsbeiträge für Gebäude und Einrichtung				
436000	Hallenbad Beckum	4.300,00	3.600,00	3.428,09
436100	Freibad Beckum	850,00	700,00	661,30
436200	Freibad Neubeckum	950,00	850,00	765,86
Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherung				
436600	Hallenbad Beckum	3.000,00	3.000,00	2.914,53
436700	Freibad Beckum	3.000,00	3.000,00	2.878,38
436800	Freibad Neubeckum	3.000,00	3.000,00	2.878,39
Beiträge an Verbände und Vereine				
438000	Hallenbad Beckum	200,00	200,00	153,33
438100	Freibad Beckum	200,00	200,00	153,33
438200	Freibad Neubeckum	200,00	200,00	153,34
Zwischensumme		18.700,00	17.750,00	13.986,55

		Plan 2023 Euro	Plan 2022 Euro	Ist 2021 Euro
Sonstige Geschäftsausgaben				
Werbekosten				
460000	Hallenbad Beckum	6.000,00	8.000,00	1.127,77
460100	Freibad Beckum	300,00	300,00	79,32
460200	Freibad Neubeckum	300,00	500,00	329,28
Erwerb von Webabzeichen				
460300	Hallenbad Beckum	400,00	400,00	82,27
460400	Freibad Beckum	150,00	150,00	0,00
460500	Freibad Neubeckum	150,00	150,00	0,00
Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar				
470000	Hallenbad Beckum	150,00	150,00	49,58
470100	Freibad Beckum	150,00	150,00	0,00
470200	Freibad Neubeckum	150,00	150,00	0,00
470400	Gerätemiete Freibad Beckum	2.000,00	2.000,00	1.550,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	500,00	29,00
490100	Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	19.500,00	19.500,00	18.899,72
490500	Volkshochschulgebühren	550,00	550,00	242,00
Portogebühren				
491000	Hallenbad Beckum	350,00	350,00	314,78
491100	Freibad Beckum	250,00	250,00	236,08
491200	Freibad Neubeckum	250,00	250,00	236,07
Fernsprechgebühren				
492000	Hallenbad Beckum	350,00	350,00	304,81
492100	Freibad Beckum	100,00	100,00	101,59
492200	Freibad Neubeckum	1.000,00	100,00	398,62
Rundfunkgebühren				
492500	Hallenbad Beckum	200,00	200,00	197,66
492600	Freibad Beckum	50,00	50,00	23,32
492700	Freibad Neubeckum	50,00	50,00	23,32
Papier, Drucksachen und Bürobedarf				
493000	Hallenbad Beckum	800,00	800,00	169,06
493100	Freibad Beckum	700,00	700,00	134,54
493200	Freibad Neubeckum	700,00	700,00	89,25
493600	Bekanntmachungen	1.500,00	1.500,00	385,40
GEMA-Gebühren				
493700	Hallenbad Beckum	1.300,00	1.300,00	95,04
493800	Freibad Beckum	200,00	200,00	0,00
493900	Freibad Neubeckum	200,00	200,00	0,00

		Plan 2023 Euro	Plan 2022 Euro	Ist 2021 Euro
Amtliche Blätter, Zeitschriften und Bücher				
494000	Hallenbad Beckum	150,00	150,00	303,39
494100	Freibad Beckum	150,00	150,00	165,49
494200	Freibad Neubeckum	150,00	150,00	165,51
Aus- und Fortbildung inklusive Reisekosten				
494500	Hallenbad Beckum	2.850,00	2.850,00	120,95
494600	Freibad Beckum	900,00	900,00	71,43
494700	Freibad Neubeckum	900,00	900,00	67,05
495000	Beratungskosten/Energieberatung	33.000,00	2.500,00	3.843,75
495700	Kosten für Abschlussprüfung	5.550,00	5.900,00	5.290,00
Miete für Druck- und Kopiergeräte				
496000	Hallenbad Beckum	1.000,00	1.000,00	474,24
496100	Freibad Beckum	500,00	500,00	237,12
496200	Freibad Neubeckum	500,00	500,00	237,12
Datenverarbeitungsaufwand				
496300	Hallenbad Beckum	12.350,00	10.850,00	10.505,62
496400	Freibad Beckum	9.250,00	7.950,00	7.879,12
496500	Freibad Neubeckum	9.250,00	7.950,00	7.879,12
Sachkosten				
496600	Hallenbad Beckum	4.150,00	4.200,00	3.926,25
496700	Freibad Beckum	4.000,00	4.000,00	3.796,88
496800	Freibad Neubeckum	4.000,00	4.050,00	3.796,88
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	1.800,00	1.600,00	1.520,63
		128.750,00	95.700,00	75.379,02
Summe Sonstiger betrieblicher Aufwand		232.850,00	202.750,00	153.484,67
I. Betriebsergebnis		-1.700.300,00	-1.313.600,00	-1.400.283,21
Erträge aus Beteiligungen				
260000	Erträge aus Beteiligung EVB KG	1.800.000,00	1.700.000,00	1.422.738,84
261500	Erträge aus Beteiligung WV GmbH	274.650,00	350.000,00	329.376,84
		2.074.650,00	2.050.000,00	1.752.115,68
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	100,00	0,00
265800	Zinserträge § 233 a AO KSt	0,00	0,00	0,00
		100,00	100,00	0,00

		Plan 2023 Euro	Plan 2022 Euro	Ist 2021 Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
211000	kurzfristige Verbindlichkeiten	500,00	500,00	38,91
211100	Zinsen Kassenkredit	3.000,00	0,00	73,48
212000	langfristige Verbindlichkeiten	231.400,00	250.850,00	267.807,94
212000	Zinsen neues Darlehen	11.000,00	2.750,00	0,00
223500	Zinsaufwand § 233 a AO	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme		245.900,00	254.100,00	267.920,33
II. Finanzergebnis		1.828.850,00	1.796.000,00	1.484.195,35
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		128.550,00	482.400,00	83.912,14
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
220000	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00
220800	Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00
223100	Kapitalertragsteuer	35.000,00	35.000,00	42.367,75
228200	Erstattung Vorjahre für Ertragsteuern	0,00	0,00	-66.255,00
223100	Erstattung Solidaritätszuschlag Vorjahre für Ertragsteuern	0,00	0,00	-3.640,00
Zwischensumme		35.000,00	35.000,00	-27.527,25
IV . Ergebnis nach Steuern		93.550,00	447.400,00	111.439,39
V. Jahresüberschuss		93.550,00	447.400,00	111.439,39

TOP Ö 5

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 13. November 2022

Antrag: Erstellung eines Gutachtens zur Verbesserung der Energiebilanz und Minderung der Energiekosten in den Beckumer Freibädern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

die Schwimmbäder in Beckum und Neubeckum liegen der SPD-Fraktion am Herzen. Schon länger diskutiert man in der Fraktion darüber, wie man die Energiekosten für die Freibäder senken könnte. Daran sind auch die jeweiligen Fördervereine interessiert wie aus Gesprächen hervorging.

Die SPD-Fraktion beantragt deshalb, ein Gutachten zur Verbesserung der Energiebilanz in den Beckumer Freibädern zu erstellen, um so die Kosten zu senken. Dabei sollen zum einen Möglichkeiten der Wassererwärmung mit *regenerativen Energien* im Fokus stehen, zum anderen Abdecksysteme, die dazu führen, dass die Wassertemperatur über Nacht gehalten wird. Zudem sind Fördertöpfe zu erschließen.

Fraktionsvorsitzende:
Felix Markmeier-Agnesens
Peter Tripmaker
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse
Postfach 2465
59247 Beckum
Tel.:02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de
SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN:
DE79 4125 0035 0000 771584

Sofern sich die Stadtverwaltung aufgrund von Arbeitsüberlastung nicht dazu in der Lage sieht, diese Aufgabe selber zu übernehmen, sollte ein entsprechender Auftrag fremd vergeben werden und die dafür notwendige Summe Geldes für 2023 in den Haushalt gestellt werden.

Begründung: Als Masterplankommune 100 % Klimaschutz muss es Ziel der Stadt Beckum sein, die Bäder energetisch möglichst autark zu fahren und die CO₂-Bilanz zu verbessern. Zudem zeigt die Energiekrise aufgrund des Krieges in der Ukraine, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Vorbilder gibt es diverse:

Schaut man beispielsweise nach Stromberg, ist es eine Biogasanlage, die kostengünstig angenehme Wassertemperaturen garantiert und den Haushalt der Stadt Oelde entlastet.

Im Freibad von Körperich in der Eifel nutzt man eine clevere Kombination aus einer Wärmepumpe, einer PV-Anlage sowie einem weichen Boden aus Kautschuk mit Schlauchsystem, der die Oberflächenwärme sammelt und diese zusätzlich für die Erwärmung des Wassers bereitstellt. Zudem kommen Flüssigkollektoren zur Wärmeerzeugung zum Einsatz. Die enthaltene Flüssigkeit ist ein Gemisch aus Wasser und Frostschutzmittel. Wenn die Sonne nicht scheint, heizt die Flüssigkeit die kalte Seite der Wasser-Wärmepumpe auf. Drei Wärmetauscher kommen zum Einsatz, sodass das System auch als Heizung funktioniert. Auf diese Weise wird eine Wassertemperatur von 25 bis 26 Grad vorgehalten.

Auch Kunststoff-Rolläden, bekannt aus dem Fensterbau, erfüllen einen erstaunlich guten energetischen Zweck sowie Mehrschichtfolien, die zum Abdecken der Schwimmbecken genutzt werden, um das Entweichen der Wärme aus dem Wasser zu erschweren.

Es gibt also recht unterschiedliche Varianten, um das Ziel, warmes Wasser für die Schwimmbecken zu erzeugen, zu erreichen, Energie einzusparen und weitgehend unabhängig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender



Wirtschaftsplan 2023 – Städtische Betriebe Beckum

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2023 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Gemäß § 12 Satzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erlöse von insgesamt 5.656.050,00 Euro aus.

Diesen Erlösen stehen Aufwendungen und Steuern von 5.631.050,00 Euro gegenüber. Das Jahresergebnis 2023 weist somit einen Überschuss von 25.000,00 Euro aus.

Der Vermögensplan 2023 weist Investitionen in den Fuhrpark, die Immobilie sowie in Geräte und Maschinen von 705.000,00 Euro aus. Die Höhe der Investitionen weicht von der Investitionssumme der Vorjahre ab, da im Jahr 2023 die Ersatzbeschaffung der „großen“ Kehrmaschine vorgesehen ist. Hierfür sind Mittel von 280.000,00 Euro eingeplant. Zu den notwendigen Großinvestitionen wird auf die Vorlage 2021/0253 und die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.06.2021 verwiesen. Wie in jedem Jahr bestehen weitere Investitionsnotwendigkeiten von 250.000,00 Euro, vorrangig in für den sonstigen Betriebsablauf benötigte Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

Außerdem sind, zur Vorbereitung auf eine eventuelle Gas- und Strommangellage, Investitionen in eine gesamtstädtische nutzbare Eigenbedarfstankstelle sowie eine Notstromversorgung der Städtischen Betriebe Beckum von insgesamt 175.000,00 Euro im Wirtschaftsplan abgebildet. Die grundsätzliche Beschlussfassung zu diesen Investitionen erfolgte bereits in der Sitzung des Rates am 01.09.2022 (siehe Vorlagen 2022/0273 und 2022/0273/1 sowie Niederschrift über die Sitzung). Der Betriebsausschuss wurde in seiner Sitzung am 27.09.2022 ausführlich zu den geplanten Maßnahmen und den voraussichtlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2023 unterrichtet (siehe Vorlage 2022/0290 und Niederschrift über die Sitzung).

Zusätzlich zu den Investitionen sollen Darlehen in Höhe von 426.700,00 Euro getilgt werden, sodass insgesamt ein Mittelbedarf von 1.131.700,00 Euro besteht. Dieser Mittelbedarf kann aus dem Jahresergebnis von 25.000,00 Euro, den Abschreibungen von 351.000,00 Euro, vorhandener Liquidität (100.000,00 Euro) sowie einer Kreditaufnahme von 655.700,00 Euro vollumfänglich gedeckt werden. Wegen des erhöhten Investitionsbedarfs können somit die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2023 nicht reduziert werden.

Der Finanzplan ist ausgeglichen. In den kommenden Jahren sollen die kontinuierlichen Erneuerungsinvestitionen in die Ausstattung der Städtischen Betriebe Beckum fortgesetzt werden. Es steht zudem eine weitere größere Ersatzinvestition an (Unimog), die im Jahr 2024 umgesetzt werden soll (siehe Vorlage 2021/0253 und Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.06.2021).

Der Stellenplan berücksichtigt bekannte Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung der Beschäftigten sowie die erwartete – allerdings von den Tarifvertragsparteien noch zu vereinbarenden – Gehaltssteigerung.

Aufgrund der Verlagerung von 5 Stellen für Platzwarttätigkeiten von der Stadt Beckum zu den Städtischen Betrieben Beckum ist eine Ausweitung der Stellenanzahl 2023 um 5 Stellen im Vergleich zum Vorjahr erkennbar. Die bislang seitens der Stadt Beckum den Platzwarten zugeordneten Maschinen und Geräte werden ebenfalls an die Städtischen Betriebe Beckum übertragen. Die notwendigen Leistungen werden künftig von den Städtischen Betrieben Beckum erbracht und gegenüber der Stadt Beckum verrechnet.

Der Wirtschaftsplan 2023 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2023 der Städtischen Betriebe Beckum



Wirtschaftsplan 2023



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhalt

Wirtschaftsplan 2023	1
Erfolgsplan.....	2
Erläuterungen zum Erfolgsplan.....	3
Vermögensplan	6
Finanzplan.....	8
Stellenplan	9
Kontennachweis zum Erfolgsplan	9

Wirtschaftsplan 2023

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2023 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf..... 5.656.050,00 Euro

im Aufwand auf..... 5.631.050,00 Euro

Jahresgewinn..... 25.000,00 Euro

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf..... 1.131.700,00 Euro

in der Ausgabe auf..... 1.131.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt

.....655.700,00 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,
der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist,

wird auf705.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite,
die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf700.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgs- und Vermögensplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

Bezeichnung	PLAN 2023 Euro	PLAN 2022 Euro	IST 2021 Euro
Umsatzerlöse	5.593.300,00	5.134.450,00	4.825.972,96
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-12.618,06
Sonstige betriebliche Erträge	62.100,00	83.250,00	73.627,15
Materialaufwand	830.500,00	762.000,00	752.461,57
Personalaufwand	4.078.500,00	3.744.500,00	3.467.617,00
Abschreibungen	351.000,00	320.000,00	324.428,72
Sonstige betriebliche Aufwendungen	313.150,00	309.150,00	295.581,41
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	650,00	750,00	576,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.500,00	54.400,00	62.699,93
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	28.400,00	28.400,00	-15.230,58
Sonstige Steuern	3.400,00	3.400,00	4.489,98
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.000,00	25.000,00	-19.720,56

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Bezeichnung	PLAN 2023 Euro	PLAN 2022 Euro	IST 2021 Euro
Umsatzerlöse	5.593.300,00	5.134.450,00	4.825.972,96
Grundstückserträge	65.000,00	65.000,00	63.223,35
Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen	5.128.300,00	4.636.450,00	4.391.674,31
Erlöse Sonstiger Service	120.000,00	150.000,00	115.637,69
Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	102.000,00	100.000,00	73.541,38
Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	20.000,00	20.000,00	12.726,40
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	80.000,00	85.725,62
Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	15.000,00	30.000,00	18.810,22
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	45.000,00	30.000,00	50.915,80
Erlöse Ausleihe für Dritte	5.000,00	10.000,00	2.142,00
Erlöse Stromverkauf Photovoltaikanlage	13.000,00	13.000,00	11.576,19
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-12.618,06
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-12.618,06
Sonstige betriebliche Erträge	62.100,00	83.250,00	73.627,15
Versicherungserstattungen	5.000,00	5.000,00	3.293,24
Erträge Auflösung Rückstellungen	2.000,00	2.000,00	1.835,00
Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	600,00	750,00	1.230,65
Sonstige betriebliche Erträge	1.500,00	1.000,00	327,05
Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	30.000,00	50.000,00	40.050,00
Erträge aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	-3,00
Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	0,00	0,00
Erlöse Zuschüsse Bürgerarbeit	23.000,00	24.500,00	26.894,21

Bezeichnung	PLAN 2023 Euro	PLAN 2022 Euro	IST 2021 Euro
Materialaufwand	830.500,00	762.000,00	752.461,57
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	594.500,00	501.500,00	528.786,49
Arbeitsmaterial	120.000,00	110.000,00	108.877,42
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	80.000,00	85.725,62
Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	45.000,00	30.000,00	50.915,80
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	315.000,00	250.000,00	258.717,59
Dienstkleidung	34.500,00	31.500,00	24.550,06
Aufwendungen für bezogene Leistungen	236.000,00	260.500,00	223.675,08
Ausleihe für Dritte	5.000,00	10.000,00	2.142,00
Versicherung für Dienstfahrzeuge	20.000,00	22.000,00	16.075,83
Abfallbeseitigung	45.000,00	42.000,00	39.781,89
Fremdreparaturen	40.000,00	30.000,00	46.462,14
Fremdleistungen	120.000,00	150.000,00	115.637,69
Mieten für Kopiergeräte	3.000,00	3.500,00	2.448,91
Unterhaltung Photovoltaikanlage	3.000,00	3.000,00	1.126,62
Personalaufwand	4.078.500,00	3.744.500,00	3.467.617,00
Löhne und Gehälter	3.144.520,00	2.882.800,00	2.693.571,59
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	933.980,00	861.700,00	774.045,41
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	351.000,00	320.000,00	324.428,72
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Gebäude	70.000,00	70.000,00	70.612,12
Technische Anlagen	90.000,00	85.000,00	89.721,36
Betriebs- und Geschäftsausstattung	186.000,00	160.000,00	161.288,83
geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000,00	5.000,00	2.806,41

Bezeichnung	PLAN 2023 Euro	PLAN 2022 Euro	IST 2021 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	313.150,00	309.150,00	295.581,41
Raumkosten	47.000,00	48.200,00	45.167,40
Energiekosten	16.500,00	16.500,00	16.191,57
Versicherungen	31.500,00	26.800,00	26.000,58
Geschäftskosten	173.650,00	181.850,00	185.755,97
Fortbildung inklusive Reisekosten	16.000,00	15.000,00	1.620,77
Ausbildung inklusive Reisekosten	15.000,00	8.000,00	9.364,76
Sonstiger Verwaltungsaufwand	13.500,00	12.800,00	11.480,36
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	650,00	750,00	576,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.500,00	54.400,00	62.699,93
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	200,00	200,00	177,44
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	54.300,00	54.200,00	62.522,49
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Gewerbsteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
Gewerbsteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	28.400,00	28.400,00	-15.230,58
Sonstige Steuern	3.400,00	3.400,00	4.489,98
KFZ-Steuern	3.400,00	3.400,00	4.489,98
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.000,00	25.000,00	-19.720,56

Vermögensplan

Bezeichnung	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro
Mittelbedarf		
Anlagenänderung		
Investitionen in Fuhrpark, Geräte und Maschinen	250.000,00	345.000,00
Investition Kehrmaschine (groß)	280.000,00	0,00
Investition Tankstelle und Adblue Station	110.000,00	000
Investition Stromaggregat	65.000,00	0,00
Übertragungen aus dem Vorjahr	0,00	0,00
Zwischensumme	705.000,00	345.000,00
Darlehensstilgung	426.700,00	392.000,00
Zwischensumme	426.700,00	392.000,00
Summe Mittelbedarf	1.131.700,00	737.000,00
Jahresergebnis	25.000,00	25.000,00
Abschreibungen	351.000,00	320.000,00
Zwischensumme	376.000,00	345.000,00
Liquide Mittel	100.000,00	50.000,00
Kreditaufnahme	655.700,00	342.000,00
Zwischensumme	755.700,00	392.000,00
Summe Mittelherkunft	1.131.700,00	737.000,00

Erläuterungen zum Vermögensplan

Bezeichnung	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro
Jahresergebnis	25.000,00	25.000,00
+ Abschreibungen	351.000,00	320.000,00
+ Liquide Mittel	100.000,00	50.000,00
∕ Darlehenstilgung	426.700,00	392.000,00
∕ Investitionen Gesamt	705.000,00	345.000,00
= Kreditaufnahme	655.700,00	342.000,00

Finanzplan

Bezeichnung	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro
Finanzmittelbedarf					
Investitionen	705.000,00	600.000,00	327.000,00	300.000,00	290.000,00
Darlehenstilgung	426.700,00	464.200,00	542.400,00	612.800,00	660.500,00
Summe Finanzmittelbedarf	1.131.700,00	1.064.200,00	869.400,00	912.800,00	950.500,00
Finanzmittelherkunft					
Abschreibungen	351.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00
Jahresergebnis	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Liquide Mittel	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme	655.700,00	704.200,00	509.400,00	552.800,00	590.500,00
Summe Finanzmittelherkunft	1.131.700,00	1.064.200,00	869.400,00	912.800,00	950.500,00
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplan

Bezeichnung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2023		Tatsächlich besetzt 30.06.2022	Zahl der Stellen 2022
		Stellenbewer- tung	Eingruppierung der Stelleninhaber (in)		
tariflich Beschäftigte	14	1	1	1	1
	11	2	2	1	2
	10	1,77	1,77	0,77	1,77
	9 c	1	1	1	1
	9 b	0	0	0	0
	9 a	1	1	1	1
	8	2,0	2,0	1,64	2,0
	7	3	3	3	3
	6	36	36	36	35
	5	13	13	10	9
	4	3	3	3	3
Insgesamt		63,77	63,77	58,41	58,77
Beamte	A 16	0,10	0,10	0,10	0,10
nachrichtlich: Auszubildende		4	4	0	2

- + 4 Zeitverträge, davon 2 ZV bis 31.12.2023 und 2 ZV bis 31.12.2024
 - + 7 Aushilfen Saisonkräfte Gärtnerei (davon 1 Saisonkraft Friedhof, 2 Saisonkräfte Sportplatz)
 - + 1 Stelle nach § 16i SGB II gefördert (01.06.2019 bis 31.05.2024)
 - + 1 Stelle 450 Euro Aushilfe Straßenbegehung
- 2023: 1 Stelle Entgeltgruppe 11 k. w. nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers

Kontennachweis zum Erfolgsplan

Bezeichnung	PLAN 2023 Euro	PLAN 2022 Euro	IST 2021 Euro
Umsatzerlöse	5.593.300,00	5.134.450,00	4.825.972,96
275000 Grundstückserträge	65.000,00	65.000,00	63.223,35
800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	5.128.300,00	4.636.450,00	4.391.674,31
810000 Erlöse Sonstiger Service	120.000,00	150.000,00	115.637,69
860000 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	102.000,00	100.000,00	73.541,38
860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	20.000,00	20.000,00	12.726,40
860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	80.000,00	80.000,00	85.725,62
860700 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	15.000,00	30.000,00	18.810,22
860800 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	45.000,00	30.000,00	50.915,80
860900 Erlöse Ausleihe für Dritte	5.000,00	10.000,00	2.142,00
890000 Erlöse Stromverkauf Photovoltaikanlage	13.000,00	13.000,00	11.576,19
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-12.618,06
400700 Bestandsveränderungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	0,00	0,00	-12.618,06
Sonstige betriebliche Erträge	62.100,00	83.250,00	73.627,15
270100 Versicherungserstattungen	5.000,00	5.000,00	3.293,24
273500 Erträge Auflösung Rückstellungen	2.000,00	2.000,00	1.835,00
273600 Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	600,00	750,00	1.230,65
870000 Sonstige betriebliche Erträge	1.500,00	1.000,00	327,05
882000 Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	30.000,00	50.000,00	40.050,00
882001 Erträge aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	-3,00
882100 Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	0,00	0,00
891000 Erlöse Zuschüsse Bürgerarbeit	23.000,00	24.500,00	26.894,21

Bezeichnung	PLAN 2023 Euro	PLAN 2022 Euro	IST 2021 Euro
Materialaufwand	830.500,00	762.000,00	752.461,57
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	594.500,00	501.500,00	528.786,49
400000 Arbeitsmaterial	120.000,00	110.000,00	108.877,42
400600 Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	80.000,00	85.725,62
400800 Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	45.000,00	30.000,00	50.915,80
401000 Unterhaltung Dienstfahrzeuge	315.000,00	250.000,00	258.717,59
404000 Dienstkleidung	34.500,00	31.500,00	24.550,06
Aufwendungen für bezogene Leistungen	236.000,00	260.500,00	223.675,08
400900 Ausleihe für Dritte	5.000,00	10.000,00	2.142,00
402000 Versicherung für Dienstfahrzeuge	20.000,00	22.000,00	16.075,83
405000 Abfallbeseitigung	45.000,00	42.000,00	39.781,89
406000 Fremdreparaturen	40.000,00	30.000,00	46.462,14
407000 Fremdleistungen	120.000,00	150.000,00	115.637,69
493500 Mieten für Kopiergeräte	3.000,00	3.500,00	2.448,91
498000 Unterhaltung Photovoltaikanlage	3.000,00	3.000,00	1.126,62

Bezeichnung	PLAN 2023 Euro	PLAN 2022 Euro	IST 2021 Euro
Personalaufwand	4.078.500,00	3.744.500,00	3.467.617,00
davon Löhne und Gehälter	3.144.520,00	2.882.800,00	2.693.571,59
410000 Entgelte	3.094.520,00	2.833.800,00	2.593.803,24
410100 Entgelte LOB	50.000,00	49.000,00	43.914,35
410400 Erstattungen ARGE	0,00	0,00	0,00
410500 Zuführung/Auflösung ATZ	0,00	0,00	74.154,00
417000 Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	0,00	-18.300,00
davon Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	933.980,00	861.700,00	774.045,41
413000 AG ZV	249.550,00	230.300,00	207.051,03
414000 AG SV	675.520,00	618.900,00	548.746,34
415000 Personalnebenausgaben	0,00	0,00	218,00
415500 Beihilfe	700,00	300,00	697,27
416000 Versorgungskassenbeiträge	50,00	4.050,00	7.866,38
416100 Rückdeckungsversicherung	2.160,00	2.150,00	3.591,78
416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.000,00	6.000,00	5.874,61
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	351.000,00	320.000,00	324.428,72
483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	346.000,00	315.000,00	321.622,31
483100 Sonderabschreibung	0,00	0,00	0,00
483500 Sofortabschreibung GWG	5.000,00	5.000,00	2.806,41

Bezeichnung	PLAN 2023 Euro	PLAN 2022 Euro	IST 2021 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	313.150,00	309.150,00	295.581,41
423500 Heizungskosten für Hackschnitzel	3.000,00	3.000,00	2.902,35
424000 Wasser- und Stromverbrauch	13.500,00	13.500,00	13.289,22
425000 Reinigungsmittel, -kosten	12.000,00	12.000,00	11.473,13
426000 Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen	20.000,00	20.000,00	17.505,07
427000 Steuern und Abgaben	15.000,00	16.200,00	16.189,20
436000 Versicherung Gebäude und Einrichtung	8.500,00	8.300,00	8.320,97
436500 Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	23.000,00	18.500,00	17.679,61
490000 Sonstiger Aufwand	16.000,00	16.000,00	11.387,27
490100 Sachkosten Verwaltung(anteilig)	7.050,00	7.800,00	9.126,88
490200 Erstattung Personalkosten Verwaltung	89.700,00	103.200,00	99.396,15
490300 DV-Kosten Verwaltung (anteilig)	5.000,00	0,00	5.003,49
491000 Porto	2.500,00	2.500,00	2.139,01
492000 Fernsprechgebühren	8.000,00	8.000,00	5.467,64
492500 Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.100,00	4.000,00	4.070,72
493000 Papier, Drucksachen, Bürobedarf	1.800,00	1.800,00	1.018,32
493700 Bekanntmachungen	0,00	50,00	0,00
493800 Datenverarbeitungskosten	43.000,00	37.000,00	42.377,50
494000 Fachliteratur	1.500,00	1.500,00	1.341,17
494500 Fortbildung inklusive Reisekosten	16.000,00	15.000,00	1.620,77
494800 Ausbildung inklusive Reisekosten	15.000,00	8.000,00	9.364,76
495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	4.427,82
495500 Jahresabschlusskosten	2.500,00	1.800,00	2.475,00
495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	6.000,00	6.000,00	5.057,50
496000 Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	5.000,00	3.947,86

Bezeichnung	PLAN 2023 Euro	PLAN 2022 Euro	IST 2021 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	650,00	750,00	576,00
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	650,00	750,00	576,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.500,00	54.400,00	62.699,93
211000 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	200,00	200,00	177,44
212000 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	54.300,00	54.200,00	62.522,49
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
220300 Gewerbesteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220400 Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	0,00
220500 Körperschaftssteuer (Ifd. Jahr)	0,00	0,00	0,00
220600 Solidaritätszuschlag (Ifd. Jahr)	0,00	0,00	0,00
220700 Körperschaftsteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220800 Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
221000 Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	28.400,00	28.400,00	-15.230,58
Sonstige Steuern	3.400,00	3.400,00	4.489,98
403000 Kfz-Steuern	3.400,00	3.400,00	4.489,98
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.000,00	25.000,00	-19.720,56



Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 3. Quartal 2022

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Gemäß § 13 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum ist vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans schriftlich zu berichten.

Der Zwischenbericht für das 3. Quartal 2022 ist als Anlage zur Vorlage beigelegt.

Anlage(n):

Zwischenbericht

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.07.2022 bis 30.09.2022

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Angeordnet 2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2022
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.979,17	228.850,00	0,00	228.850,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	8.414.417,25	8.927.700,00	8.531.488,84	9.548.277,87	620.577,87
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	233.438,95	238.600,00	0,00	238.600,00	0,00
	↳ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.980.978,30	8.539.100,00	8.531.488,84	8.553.347,73	14.247,73
	↳ davon: Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-553.240,45	0,00	0,00	0,00	0,00
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	200.000,00	150.000,00	0,00	756.330,14	606.330,14
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.315,54	25.000,00	44.509,40	80.000,00	55.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.437.396,11	1.406.600,00	1.415.454,26	1.419.036,06	12.436,06
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	54.201,23	58.100,00	12.579,01	56.600,00	-1.500,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	159.167,30	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	10.329.476,60	10.796.250,00	10.004.031,51	11.482.763,93	686.513,93
11	- Personalaufwendungen	1.623.801,14	1.770.500,00	1.413.377,48	1.780.100,00	9.600,00
12	- Versorgungsaufwendungen	54.885,66	50.300,00	0,00	50.300,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.636.014,87	1.986.243,42	1.186.985,98	1.922.243,42	-64.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.417.042,07	3.433.400,00	0,00	3.433.400,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	48.595,66	50.000,00	54.469,12	54.500,00	4.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.543,40	77.650,00	33.415,02	80.250,00	2.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.864.882,80	7.368.093,42	2.688.247,60	7.320.793,42	-47.300,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.464.593,80	3.428.156,58	7.315.783,91	4.161.970,51	733.813,93
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	893.720,43	859.700,00	858.034,85	858.100,00	-1.600,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-893.720,43	-859.700,00	-858.034,85	-858.100,00	1.600,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.570.873,37	2.568.456,58	6.457.749,06	3.303.870,51	735.413,93
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.570.873,37	2.568.456,58	6.457.749,06	3.303.870,51	735.413,93
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Angeordnet 2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
29 = Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	2.150.873,37	2.148.456,58	6.037.749,06	2.883.870,51	735.413,93
30 – globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.150.873,37	2.148.456,58	6.037.749,06	2.883.870,51	735.413,93
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
32 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	-30,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung					
Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* **Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Mit Urteil vom 17.05.2022 hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen die seit dem Jahr 1994 geltende ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren aufgegeben und geändert.

Gegen das Urteil wurde Nicht-Zulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Das Urteil ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht rechtskräftig.

Im September 2022 hat die Landesregierung in Reaktion auf das Urteil einen Gesetzesentwurf zur Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in den Landtag eingebracht.

Die Berichterstattung erfolgt noch ohne etwaige mit dem Urteil beziehungsweise mit dem Gesetzesentwurf verbundene Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation 2022 und auf das voraussichtliche Jahresergebnis.

Im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten kann bei der Schmutz-, Niederschlagswassergebühr sowie der Gebühr für Klärschlambeseitigung insgesamt mit Erlösen von rund 8.553.300 Euro kalkuliert werden. Für die Prognose wurden die tatsächlich abgerechneten Bemessungswerte des Jahres 2021 zugrunde gelegt. Danach ergeben sich voraussichtlich rund 14.000 Euro Mehrerlöse im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz.

Zusammen mit dem Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung (rund 1.408.200 Euro), weiteren betrieblichen Erlösen (insgesamt rund 264.800 Euro) und der geplanten ertragswirksamen Auflösung aus dem Sonderposten von 150.000 Euro sind Gesamterlöse in Höhe von rund 10.376.300 Euro zu erwarten.

Demgegenüber stehen prognostizierte Kosten in Höhe von rund 10.982.700 Euro.

Die daraus resultierende Unterdeckung von rund 606.400 Euro kann durch eine zusätzliche ertragswirksame Auflösung aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgeglichen werden. Dieser weist nach den entstandenen Überdeckungen und entsprechenden Zuführungen der vergangenen Jahre eine ausreichende Deckung in Höhe von rund 1,13 Mio. Euro (Stand vor prognostizierter Auflösung) aus. Den Gebührenpflichtigen würde somit im Jahr 2022 ein höherer Anteil der Gebührenüberdeckungen im Sinne von § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen erstattet als kalkuliert.

Die prognostizierte Unterdeckung beruht in erster Linie auf gestiegenen kalkulatorischen Abschreibungen aufgrund der hohen Preissteigerungen im Bausektor.

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.07.2022 bis 30.09.2022

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Angeordnet 2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2022
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.637.653,51	8.539.100,00	6.656.053,62	8.553.347,73	14.247,73
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.045,69	25.000,00	59.029,82	80.000,00	55.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.420.687,38	1.406.600,00	1.414.661,45	1.419.036,06	12.436,06
7	+ Sonstige Einzahlungen	20.688,45	24.500,00	17.153,20	23.000,00	-1.500,00
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.100.075,03	9.995.200,00	8.146.898,09	10.075.383,79	80.183,79
10	- Personalauszahlungen	1.589.665,06	1.810.572,41	1.470.431,79	1.780.100,00	-30.472,41
11	- Versorgungsauszahlungen	14.445,25	50.300,00	54.885,66	50.300,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.665.874,32	2.160.731,04	1.295.156,58	1.922.243,42	-238.487,62
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.318.535,22	1.315.177,45	920.157,14	1.278.100,00	-37.077,45
14	- Transferauszahlungen	48.595,66	50.000,00	54.469,12	54.500,00	4.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	86.786,99	84.950,29	37.000,99	79.250,00	-5.700,29
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.723.902,50	5.471.731,19	3.832.101,28	5.164.493,42	-307.237,77
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.376.172,53	4.523.468,81	4.314.796,81	4.910.890,37	387.421,56
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	148.500,00	0,00	0,00	-148.500,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	440.735,06	549.650,00	239.003,49	758.000,00	208.350,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.822,96	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	445.558,02	698.150,00	239.003,49	758.000,00	59.850,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.540,25	51.459,75	0,00	0,00	-51.459,75
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.303.986,92	4.616.083,95	2.026.261,44	3.087.545,93	-1.528.538,02
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.962,52	253.873,87	3.677,82	218.400,00	-35.473,87
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.318.489,69	4.921.417,57	2.029.939,26	3.305.945,93	-1.615.471,64
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.872.931,67	-4.223.267,57	-1.790.935,77	-2.547.945,93	1.675.321,64
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.503.240,86	300.201,24	2.523.861,04	2.362.944,44	2.062.743,20
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen *	2.400.000,00	1.200.000,00	0,00	2.507.000,00	1.307.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.721.624,64	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Angeordnet 2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2022
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen **	2.775.001,36	2.830.700,00	3.642.977,13	4.201.800,00	1.371.100,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.530.471,14	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.183.847,86	-1.630.700,00	-3.642.977,13	-1.694.800,00	-64.100,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.319.393,00	-1.330.498,76	-1.119.116,09	668.144,44	1.998.643,20
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.613,83	0,00	1.220.211,40	1.220.211,40	1.220.211,40
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-106.795,43	0,00	2.519.769,56	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	1.220.211,40	-1.330.498,76	2.620.864,87	1.888.355,84	3.218.854,60

* Erläuterung zu Nummer 33 Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen:

Der zum 31.12.2022 prognostizierte Betrag setzt sich aus der getätigten Umschuldung in Höhe von rund 1.307.000 Euro und der Neuaufnahme in Höhe von rund 1.200.000 Euro zusammen.

** Erläuterung zu Nummer 35 Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen:

Der zum 31.12.2022 prognostizierte Betrag setzt sich aus der getätigten Umschuldung in Höhe von rund 1.307.000 Euro und der planmäßigen Tilgung in Höhe von 2.894.800 Euro zusammen.



Bestätigung der Kalkulationsziele betreffend den Ansatz von kalkulatorischen Kosten für die Gebührenhaushalte der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

13.12.2022 Beratung

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Kalkulatorische Kosten (Abschreibung/Verzinsung) werden in den Gebührenberechnungen der Stadt Beckum – wie bislang – unter Ausnutzung des gesetzlich definierten Maßes berücksichtigt.

Erläuterungen:

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit Urteil vom 17.05.2022 (Aktenzeichen 9 A 1090/20) seine seit Jahrzehnten geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung (kalkulatorische Kosten) von langlebigen Anlagegütern (zum Beispiel öffentliche Abwasserkanäle) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (im konkreten Fall: Abwassergebühren) teilweise aufgegeben und geändert. Das Gericht stellt in dem Urteil – bezogen auf die dem Einzelfall zugrunde liegende Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 – fest, dass die zulässigerweise ansatzfähigen Gesamtkosten insgesamt um 18,03 Prozent überschritten wurden. Die Überschreitung ergibt sich aus dem Ansatz von kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis und dem gleichzeitigen Ansatz von kalkulatorischen Zinsen unter Anwendung eines Nominalzinssatzes. Insbesondere Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen stünden der gewählten Vorgehensweise entgegen. Die bisherige Rechtsprechung zu zentralen Fragen der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten in Gebührenkalkulationen, insbesondere zur Ansatzfähigkeit sogenannter kalkulatorischer Zinsen und deren Höhe, hat das OVG NRW mit dem aktuellen Urteil ausdrücklich aufgegeben und verändert. Die Verwaltung hat hierzu in der Sitzung des Betriebsausschusses am 02.06.2022 berichtet.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig, weil gegen das Urteil eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (Aktenzeichen 9 B 15.22) eingelegt worden ist. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen geht in seinem Schnellbrief vom 26.09.2022 davon aus, dass die Nichtzulassungsbeschwerde keinen Erfolg haben wird, weil die Auslegung von Landesrecht und nicht von Bundesrecht den Verfahrensgegenstand bildet.

In dem Urteil wird allerdings ebenfalls dargestellt, dass der vom Senat beauftragte Sachverständige festgestellt habe, dass der gleichzeitige Ansatz einer kalkulatorischen Abschreibung der eingesetzten Betriebsmittel auf der Basis ihrer Wiederbeschaffungswerte sowie einer kalkulatorischen Nominalverzinsung auf der Basis ihrer Anschaffungs-Restbuchwerte in der unternehmerischen Kosten- und Erlösrechnung – unabhängig davon, ob die Betriebsmittel mit Eigenkapital des Unternehmers oder mit Fremdkapital von Kreditgebern finanziert worden sind – betriebswirtschaftlich vertretbar ist.

Aus dem Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 würden sich – cursorisch – folgende Vorgaben ergeben:

Die Stadt hat ein Wahlrecht zwischen einer Abschreibung auf der Grundlage des Anschaffungs-/Herstellungswertes oder des Wiederbeschaffungswertes. Der Anschaffungs-/Herstellungswert ist der Preis, den ein Anlagegut gekostet hat. Der Wiederbeschaffungswert ist der Wert, den das Anlagegut unter Berücksichtigung der (güterspezifischen) Preissteigerung in der Wiederbeschaffung nach Ablauf der mutmaßlichen Nutzungsdauer kosten würde.

Wird auf der Grundlage des Anschaffungs-/Herstellungswertes abgeschrieben, gilt:

- Der Nominalzinssatz des Fremdkreditgebers (effektiver Jahreszinssatz der Bank) kann ohne Abzug der allgemeinen Geldentwertung angesetzt werden.
- Ein Zuschlag von 0,5 Prozentpunkten auf den Nominalzinssatz ist unzulässig.
- Bei dem Einsatz von Eigenkapital kann nur noch ein 10-jähriger Durchschnittszinssatz der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere angesetzt werden.
- Die Zinsbasis ist der auf das Jahr berechnete Anschaffungs-/Herstellungs-Restbuchwert abzüglich der Zuschüsse und Beiträge.

Daraus würde sich für das Kalkulationsjahr 2023 ein Zinssatz von maximal 0,46 Prozent ergeben.

Wird auf der Grundlage des Wiederbeschaffungswertes kalkulatorisch abgeschrieben, müsste nach den neuen Vorgaben des OVG NRW ein doppelter Inflationsausgleich bei der Abschreibung und Verzinsung vermieden werden. Dies bedeutet:

- Bei dem Ansatz von Fremdkapitalzinsen muss von dem Nominalzinssatz des Fremdkreditgebers (Bank) die Inflationsrate in Prozentsatzpunkten abgezogen werden, wodurch sich im Regelfall ein negativer Zinssatz ergibt, sodass überhaupt keine Zinsen mehr angesetzt werden können.
- Ein Zuschlag von 0,5 Prozentpunkten auf den Nominalzinssatz ist unzulässig.
- Bei der Verzinsung des Eigenkapitals kann nur noch ein 10-jähriger Durchschnittszinssatz der Emissionsrenditen für festverzinsliche angesetzt werden.
- Bei jedem Jahr der 10 Jahre ist die jeweilige Inflationsrate für das konkrete Jahr von der Emissionsrendite des konkreten Jahres abzuziehen.
- Die Zinsbasis ist der auf das Jahr berechnete Wiederbeschaffungswert-Restbuchwert abzüglich der Zuschüsse und Beiträge.

Daraus würde sich für das Kalkulationsjahr 2023 ein Zinssatz für eingesetztes Eigenkapital von minus 0,89 Prozent ergeben. Minuszinsen sind jedoch gebührenrechtlich keine Kosten, sodass auch bei dem Einsatz von Eigenkapital keine Zinsen mehr angesetzt werden können.

Bislang sah die Rechtsprechung des OVG NRW neben dem Ansatz von kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis insbesondere eine kalkulatorische Verzinsung des Eigen- und Fremdkapitals mit einem einheitlichen Nominalzinssatz, der sich aus dem 50-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten bis zum Vorvorjahr des Veranlagungsjahres zuzüglich eines (pauschalen) Zuschlags von 0,5 Prozentpunkten wegen regelmäßig höherer Kommunalkreditzinsen ergibt, als zulässig an. Zulässige Zinsbasis war der auf das Jahr berechnete Anschaffungs-/Herstellungs-Restbuchwert abzüglich der Zuschüsse und Beiträge.

Die Vorgehensweise der beklagten Stadt bei der Gebührenkalkulation entspricht grundsätzlich der auch bei der Stadt Beckum seit Jahrzehnten üblichen und von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen landesweit empfohlenen Vorgehensweise, die – wie ausgeführt – der bisherigen Rechtsprechung des OVG NRW entsprach. Auf den (pauschalen) Zuschlag von 0,5 Prozentpunkten verzichtet die Stadt bereits seit der Kalkulationsperiode 2020. Der somit in den Gebührenkalkulationen des Jahres 2022 berücksichtigte Zins betrug 5,24 Prozent.

Eine Übertragung der Kalkulationsgrundsätze des Urteils auf die Stadt Beckum würde folglich dazu führen, dass die Refinanzierungskraft der Gebührenhaushalte erheblich geschwächt würde, da entweder die zu berücksichtigenden kalkulatorischen Abschreibungen oder die zu berücksichtigenden kalkulatorischen Zinsen nicht mehr wie bislang in Ansatz gebracht werden könnten oder sogar vollständig entfielen. Insbesondere die Neuinvestitions- und Entschuldungsmöglichkeiten des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum würden erheblich eingeschränkt.

Da das Urteil des OVG NRW noch keine Rechtskraft erlangt hat, wäre eine weitere Kalkulation unter Ausnutzung der bis zum Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 als zulässig beurteilten Kalkulationsmethoden derzeit – ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen (siehe unten) – (noch) möglich.

Zwischenzeitlich hat die nordrhein-westfälische Landesregierung einen Gesetzentwurf – unter anderem – zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in die Beratung des Landtages Nordrhein-Westfalen eingebracht (Landtagsdrucksache 18/997). Ausdrücklich als Reaktion auf das Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 soll nunmehr gesetzlich im Rahmen einer Spezialnorm festgelegt und damit abgesichert werden, dass Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis und gleichzeitig eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals, bei dessen Ermittlung die aus Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen aufgebrauchten Kapitalanteile außer Betracht bleiben, zulässig sind.

Zu dem Gesetzentwurf wurde zwischenzeitlich ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt (Landtagsdrucksache 18/1974). Die Beschlussfassung im Landtag erfolgte in der Mitte der 49. Kalenderwoche auf Basis des Gesetzentwurfes der Landesregierung und des Änderungsantrages der genannten Fraktionen.

Bei der Verzinsung des nach dem dargestellten Schema ermittelten Kapitals kann demnach entweder ein einheitlicher Nominalzinssatz oder ein nach Eigen- und Fremdkapital getrennt ermittelter Zinssatz angewandt werden. Im Fall des einheitlichen Nominalzinssatzes kann der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz für die einheitliche Verzinsung des in der Einrichtung gebundenen betriebsnotwendigen Kapitals verwendet werden. Im Fall des nach Eigen- und Fremdkapital getrennt ermittelten Zinssatzes kann für den Anteil des in der Einrichtung gebundenen Fremdkapitals der durchschnittliche Fremdkapitalzins und für den Anteil des in der Einrichtung gebundenen Eigenkapitals der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz zugrunde gelegt werden.

Die Landesregierung begründet ihre Gesetzesinitiative unter anderem wie folgt:

„Mit der Änderung und Ergänzung des § 6 KAG NRW wird die durch die OVG-Entscheidung vom 17. Mai 2022 geschaffene Rechtsunsicherheit beseitigt und das Gebührenrecht weiterentwickelt. Grundlegende Regelungen zu kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen finden sich nun unmittelbar im Gesetz. Dabei wird die neue OVG-Rechtsprechung dahingehend aufgegriffen, dass statt des früher zulässigen Nominalzinssatzes, dem der sich aus dem fünfzigjährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Zinssatz zuzüglich eines Zuschlags von 0,5 Prozentpunkte zugrunde gelegt werden durfte, dieser Zeitraum im Hinblick auf den Anteil des in der Einrichtung gebundenen Eigenkapitals nun auf dreißig Jahre beschränkt wird und zudem der 0,5-prozentige Zuschlag entfällt. Der nun gesetzlich auf 30 Jahre beschränkte Zeitraum berücksichtigt den Umstand, dass es sich um eine kalkulatorische Verzinsung handelt, die sich auf den Einsatz des betriebsnotwendigen Kapitals bezieht [...] Die nun getroffene Zinsregelung hat als Spezialvorschrift Vorrang vor etwaigen haushaltsrechtlichen Generalklauseln bzw. füllt diese aus.“

Die Gesetzgebung würde zu folgenden Möglichkeiten führen:

- Es kann nach Anschaffungs-/Herstellungswert oder Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben werden (Wahlrecht).
- Verzinsung Variante 1
 - Ansatz eines einheitlichen Nominalzinssatzes, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt.
 - Ein Zuschlag von 0,5 Prozent auf den Nominalzinssatz ist unzulässig.
 - Die Zinsbasis ist der auf das Jahr berechnete Anschaffungs-/Herstellungs-Restbuchwert abzüglich der Zuschüsse und Beiträge.
- Verzinsung Variante 2
 - Bei der kalkulatorischen Verzinsung kann der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesetzt werden (effektiver Jahreszinssatz – Nominalzinssatz der Bank).
 - Für das eingesetzte Eigenkapital ist der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt.
 - Ein Zuschlag von 0,5 Prozent auf den Nominalzinssatz ist unzulässig.
 - Bei Eigen- und Fremdkapitalverzinsung ergibt sich ein Mischzinssatz.
 - Die Zinsbasis ist der auf das Jahr berechnete Anschaffungs-/Herstellungs-Restbuchwert abzüglich der Zuschüsse und Beiträge.

Die Verwaltung schlägt nach Abwägung (siehe unten) vor, die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2023 weiterhin unter Ausnutzung der sich aufgrund der Neuregelung des § 6 KAG NRW (Verzinsung Variante 1) ergebenden Möglichkeiten und damit in Fortsetzung der jahrelangen Kalkulationspraxis der Stadt Beckum aufzustellen.

Konkret bedeutet dies für die kalkulatorischen Kosten:

- Die bisherige Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis wird fortgesetzt.
- Bei der kalkulatorischen Verzinsung wird – wie bislang – ein einheitlichen Nominalzinssatz, der sich (neu) aus dem 30-jährigen (bislang: 50-jährigen) Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt, angesetzt. Dies insbesondere, um eine Gleichbehandlung aller Gebührenhaushalte der Stadt Beckum – unabhängig von der Frage, ob Fremdkapital eingesetzt ist (Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum) oder nicht (zum Beispiel Gebührenhaushalt Abfall im Kernhaushalt) – zu erreichen und zur Vermeidung von Rechtsrisiken aufgrund der sonst notwendigen Zuordnung der Eigen- und Fremdkapitalanteile in den Gebührenkalkulationen. Durch diese Vorgehensweise wird erreicht, dass die konkrete Zuordnung von Darlehen – wie bislang – keinen Einfluss auf die Höhe und/oder Entwicklung der Gebührensätze hat.
- Ein Zuschlag von 0,5 Prozent auf den Nominalzinssatz wird nicht angewandt.
- Die Zinsbasis ist der auf das Jahr berechnete Anschaffungs-/Herstellungs-Restbuchwert abzüglich der Zuschüsse und Beiträge.

Die Stadt Beckum würde bei Anwendung der dargestellten Regelungen wie bislang den ihr gesetzlich und/oder gerichtlich zugesprochenen Gestaltungsspielraum bei der Ermittlung der Gebühren ausnutzen.

Die Gesetzgebung bildet nach Wertung der Verwaltung den „Mittelweg“ zwischen der bislang zulässigen Kalkulationsmethodik und den Vorgaben des Urteils des OVG NRW vom 17.05.2022. Das Vorgehen führt ferner einerseits zu einer Entlastung der Gebührenzahlenden (Verzinsung 2022: 5,24 Prozent, Verzinsung 2023: 3,25 Prozent) und andererseits erhält es die Refinanzierungsmöglichkeiten der Gebührenhaushalte, insbesondere des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, in ausreichendem Maße, ohne dass die konkrete Zuordnung von Fremdkapital Einfluss auf die Kalkulation nimmt.

Eine Besonderheit ergibt sich für die Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2022, die in der Sitzung des Rates am 21.12.2021 beschlossen wurde (siehe Vorlage 2021/0404 und Niederschrift über die Sitzung). Die mit dieser Kalkulation ermittelten Schmutzwassergebühren entstehen nach § 9 Absatz 1 Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) erst am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Unterjährig werden (lediglich) Vorausleistungen erhoben. Die Endabrechnung und endgültige Festsetzung erfolgt im darauffolgenden Kalenderjahr durch Bescheid. Dieses Vorgehen existiert ausschließlich bei der Schmutzwassergebühr.

Die in der beschlossenen Kalkulation für das Jahr 2022 berücksichtigten kalkulatorischen Zinsen (Zinssatz: 5,24 Prozent) liegen deutlich oberhalb der nach der Änderung des § 6 KAG NRW zulässigen Verzinsung für das Jahr 2022.

Um eine Bescheidung mit der Hauptveranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung mit sich anschließender Neuerstellung und -versendung aller Bescheide und den damit verbundenen Umständen zu verhindern, schlägt die Verwaltung vor, die Gebührenkalkulation 2022 bereits jetzt an die Änderungen des § 6 KAG NRW anzupassen (siehe Vorlage 2022/0446) und die Vorteile aus der Senkung des Zinssatzes und die übrigen absehbaren unterjährigen Änderungen an die Gebührenzahlenden weiterzugeben.

Aufgrund der – bis auf wenige Ausnahmen – eingetretenen Bestandskraft der im Übrigen versandten Festsetzungsbescheide (insbesondere zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr 2022) ist eine nachträgliche Korrektur der bestandskräftigen Bescheide nicht erforderlich und im Übrigen nicht notwendig (siehe unten). Bestandskräftige Abgabenbescheide müssen nicht aufgehoben werden, weil gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe b KAG NRW in Verbindung mit § 130 Absatz 1 Abgabenordnung im Rahmen einer Ermessensausübung dem Prinzip der Bestandskraft eines Verwaltungsaktes der Vorrang vor dem Prinzip der materiellen Gerechtigkeit gegeben werden kann (siehe auch OVG NRW, Beschluss vom 20.02.2020 – Aktenzeichen 15 A 734/19).

Gründe, die für eine Aufhebung der bestandskräftigen Abgabenbescheide sprechen beziehungsweise dem Prinzip der materiellen Gerechtigkeit Vorrang vor dem Prinzip der Bestandskraft einräumen könnten, liegen nicht vor. Die Ermittlung der Gebührensätze wurde stets unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage vorgenommen. Im Rahmen der Ermessensausübung ist der Vorrang des Prinzips der Bestandskraft folgerichtig.

Im Übrigen zeigt sich, dass die Niederschlagswassergebühr 2022 aufgrund der Neukalkulation für das Jahr 2022 keine Veränderung erfährt und unverändert mit 0,73 Euro pro Quadratmeter ermittelt wurde (siehe Vorlage 2022/0446).

Der Umgang mit den vorliegenden Widersprüchen (insgesamt 47 Stück), die aufgrund der medialen Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Verfahren vor dem OVG NRW – ausschließlich im Zusammenhang mit der Entwässerungsgebühr – eingegangen sind, wird derzeit verwaltungsintern geprüft. Notwendige Beschlüsse – soweit nicht die Jahre 2022 und 2023 betroffen sind – der politischen Gremien werden – soweit erforderlich – herbeigeführt. Zunächst wird jedoch der Ausgang des aktuellen Verfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht abzuwarten sein, da das Urteil des OVG NRW – wie ausgeführt – noch nicht rechtskräftig ist.

Anlage(n):

ohne

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, Gebührenkalkulation für das Jahr 2022

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 11. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der neuen Gebührenkalkulation werden bei der Ermittlung des Jahresergebnisses 2022 berücksichtigt.

Erläuterungen:

Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage (Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers) werden Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben. Die Gebührenhöhe wird in der Stadt Beckum jährlich neu kalkuliert und ist insbesondere von den Kosten der Abwasserbeseitigung sowie den betrieblichen Erlösen abhängig, die innerhalb des 1-jährigen Bemessungszeitraumes voraussichtlich aufgewendet beziehungsweise erzielt werden.

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage von §§ 1, 2, 4, 6 KAG NRW und von § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die jährliche Gebührenkalkulation bildet die Grundlage für die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zugrunde liegenden Sätze für die Schmutzwassergebühr (§ 4 Absatz 8) und für die Niederschlagswassergebühr (§ 5 Absatz 4).

Die Gebührenkalkulation 2022 und die daraus resultierenden Gebührensätze wurden am 21.12.2021 vom Rat der Stadt Beckum beschlossen („ursprüngliche Kalkulation“). Für die Schmutzwassergebühr beträgt der Gebührensatz 3,10 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser und für die Niederschlagswassergebühr 0,73 Euro pro Quadratmeter abflusswirksamer Fläche. Auf die Vorlage 2021/0404 und die Niederschrift zur Sitzung wird verwiesen.

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit Urteil vom 17.05.2022 (Aktenzeichen 9 A 1090/20) seine seit Jahrzehnten geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung (kalkulatorische Kosten) von langlebigen Anlagegütern (zum Beispiel öffentliche Abwasserkanäle) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (im konkreten Fall: Abwassergebühren) teilweise aufgegeben und geändert. Im Rahmen der Vorlage 2022/0405 werden das Urteil, die Entwicklung seit dem Urteil und die daraus aus Sicht der Verwaltung abzuleitende weitere Vorgehensweise ausführlich erläutert. Auf die Vorlage wird Bezug genommen.

Bei Anwendung der in der Vorlage 2022/0405 definierten Vorgehensweise beträgt der Gebührensatz für Schmutzwasser danach 3,08 Euro pro Kubikmeter und reduziert sich somit im Vergleich zum ursprünglich kalkulierten Gebührensatz um 0,02 Euro pro Kubikmeter. Der Gebührensatz für Niederschlagswasser beträgt 0,73 Euro pro Quadratmeter abflusswirksamer Fläche und bleibt unverändert.

Auf die Gebühren für einen 4-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“), für den mit 144 Kubikmetern Schmutzwasser und 160 Quadratmetern abflusswirksamer Fläche kalkuliert wird, ergibt sich für das Jahr 2022 eine Entlastung um 2,88 Euro.

Gebührenart	2021	2022 „Alt“	2022 „Neu“
Schmutzwasser pro Kubikmeter	3,10 Euro	3,10 Euro	3,08 Euro
Niederschlagswasser pro Quadratmeter	0,74 Euro	0,73 Euro	0,73 Euro
Musterhaushalt	564,80 Euro	563,20 Euro	560,32 Euro

Die Entlastung durch den verringerten Gebührensatz bei der Schmutzwassergebühr, wird – bedingt durch die Vorauszahlungssystematik im Rahmen der Abrechnung für das Jahr 2022 mit den Abgabenbescheiden 2023 – direkt an die Gebührenzahlenden weitergegeben. Das bedeutet, dass bei gleichbleibenden Verbräuchen eine Gutschrift erfolgt.

Zu den Berechnungsgrundlagen mit Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation im Einzelnen:

Gebührenbedarf

Den kalkulierten Erlösen in Höhe von 561.140 Euro (ursprüngliche Kalkulation: 502.850 Euro) stehen umlagefähige Gesamtkosten rund 10.317.317 Euro (ursprüngliche Kalkulation: 10.320.932 Euro) gegenüber. Die umlagefähigen Gesamtkosten berücksichtigen insbesondere die aktuellen Erwartungen auf Basis des Zwischenberichtes über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 3. Quartal 2022 (siehe Vorlage 2022/0425).

Im Ergebnis ist der durch Gebühren zu deckende Betrag von rund 9.818.082 Euro (ursprüngliche Kalkulation) auf rund 9.756.177 Euro gesunken. Dies ist insbesondere auf die Reduzierung der kalkulatorischen Zinsen, bedingt durch die Neuberechnung auf Grundlage der erwarteten KAG-Änderung zurückzuführen.

Der Gebührenbedarf im Bereich des Schmutzwassers beläuft sich auf rund 5.571.736 Euro (circa –33.090 Euro zur ursprünglichen Kalkulation) und im Bereich des Niederschlagswassers auf rund 4.169.805 Euro (circa –28.814 Euro zur ursprünglichen Kalkulation).

Kalkulatorische Kosten

Der kalkulatorische Zinssatz wurde – entsprechend den erwarteten Neuregelungen des Gesetzesentwurfs zur Änderung des KAG NRW – mit 3,25 Prozent angesetzt. Dieser Zinssatz ergibt sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten der von der Deutschen Bundesbank ermittelt wird.

Unter Berücksichtigung des Abzugskapitals und den Entwicklungen des Anlagevermögens wurde ein zu verzinsendes Kapital in Höhe von 33.386.765 Euro ermittelt (–31.104 Euro zur ursprünglichen Kalkulation). Die kalkulatorischen Zinsen verringern sich somit auf rund 1.085.070 Euro (–666.026 Euro zur ursprünglichen Kalkulation).

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden auf Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet. Bedingt durch die Investitionen und die Preissteigerungen der letzten Jahre und insbesondere des laufenden Jahres betragen die Abschreibungen 5.345.854 Euro (+568.368 Euro zur ursprünglichen Kalkulation).

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöht sich auf rund 3.886.393 Euro (+94.043,42 Euro zur ursprünglichen Kalkulation).

Auflösung aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden eventuell entstehende Gebührenüberdeckungen nach Abschluss eines Kalkulationszeitraumes gesammelt und nachgehalten. Die Überdeckungen sind innerhalb von 4 Jahren an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

Wie auch in der ursprünglichen Gebührenkalkulation wurde eine Auflösung aus dem Sonderposten in Höhe von rund 149.587 Euro im Bereich des Schmutzwassers aufwandsmindernd berücksichtigt.

Verteilermaßstab/Divisor

Die Abwassermenge beim Schmutzwasser mit 1 807 469 Kubikmetern deckt sich nahezu mit der in der ursprünglichen Kalkulation kalkulierten Menge von 1 807 869 Kubikmetern. Beim Niederschlagswasser ist die abflusswirksame Fläche bei 5 695 916 Quadratmetern gleichbleibend.

Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (siehe Anlage 1 zur Vorlage) zu entnehmen.

Anlage(n):

- 1 Gebührenkalkulation
- 2 Änderungssatzung



Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2022

1 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2022 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Leistungen.

1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW“ ermittelt werden.

1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte vorgenommen. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,25 Prozent zugrunde gelegt, der nach den Vorgaben des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW anhand des Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten ermittelt wird.

2. Kostenzuordnung

Die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltungskosten, der Abschreibungen und Zinsen auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgte entweder – soweit möglich – anhand der jeweiligen tatsächlichen Verursachung der einzelnen Kostenposition oder im Übrigen anhand von verursachungsgerechten Zuordnungsschlüsseln. Insgesamt ergibt sich so eine gegenüber der ursprünglichen Kalkulation 2022 nur geringfügig veränderte Aufteilung der Kosten von 57,26 Prozent auf Schmutzwasser und 42,74 Prozent auf Niederschlagswasser.

Die Berechnung des öffentlichen Kostenanteils an der Niederschlagsentwässerung für öffentliche Straßen, Wege und Plätze beruht auf dem ermittelten öffentlichen Flächenanteil. Die Berechnung der Kostenanteile für die Entsorgung des Inhalts aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beruht auf dem Verhältnis der entsorgten Grubeninhalte zu dem über die Kanalisation abgeleiteten Schmutzwasser.

2 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfes

	Kalkulation insgesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen	Gruben
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Leistungen					
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151.640,00 €	129.973,13 €	20.728,72 €	928,90 €	9,24 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.000,00 €	62.244,27 €	17.227,04 €	523,49 €	5,21 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000,00 €	2.918,92 €	2.072,87 €	8,13 €	0,08 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	24.500,00 €	19.062,31 €	5.275,78 €	160,32 €	1,60 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	150.000,00 €	87.567,55 €	62.186,16 €	243,86 €	2,43 €
+ Auflösungen aus dem Sonderposten	150.000,00 €	149.579,31 €	0,00 €	416,55 €	4,15 €
Summe Leistungen	561.140,00 €	451.345,48 €	107.490,57 €	2.281,25 €	22,70 €

Kosten					
+ Personalaufwendungen	1.780.100,00 €	1.134.444,05 €	640.115,29 €	5.486,06 €	54,59 €
+ Versorgungsaufwendungen	50.300,00 €	32.055,80 €	18.087,64 €	155,02 €	1,54 €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.922.243,42 €	1.268.576,96 €	647.042,52 €	6.558,67 €	65,27 €
+ Transferaufwendungen	50.000,00 €	38.274,90 €	11.400,00 €	321,90 €	3,20 €
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.750,00 €	53.528,63 €	29.956,66 €	262,11 €	2,61 €
+ kalkulatorische Zinsen	1.085.069,86 €	589.903,17 €	494.486,89 €	673,11 €	6,70 €
+ Kalkulatorische Abschreibungen	5.345.854,00 €	2.906.297,86 €	2.436.206,91 €	3.316,22 €	33,00 €
+ Ausgleich von Defiziten aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Kosten	10.317.317,28 €	6.023.081,37 €	4.277.295,90 €	16.773,09 €	166,92 €

Summe Leistungen	561.140,00 €	451.345,48 €	107.490,57 €	2.281,25 €	22,70 €
Summe Kosten	10.317.317,28 €	6.023.081,37 €	4.277.295,90 €	16.773,09 €	166,92 €
Gebührenbedarf (Unterdeckung)	-9.756.177,28 €	-5.571.735,90 €	-4.169.805,33 €	-14.491,84 €	-144,21 €

3 Berechnung der Divisoren

Divisor Schmutzwassergebühr			
Frischwasserverbrauch geschätzt	Anzahl Kubikmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Leichtverschmutzer	14.323	0,64	9.208
häusliches Abwasser	1.680.688	1,00	1.680.688
Starkverschmutzer	1.176	1,50	1.764
Starkverschmutzer	95.764	1,10	105.340
Geringverschmutzer	20.638	0,50	10.319
abflusslose Gruben	150	1,00	150
Summe	1.812.739		1.807.469

Divisor Niederschlagswassergebühr			
versiegelte Flächen	Anzahl Quadratmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Straßenfläche (öffentlich)	1.743.025	1,00	1.743.025
Parkplätze (öffentlich)	22.100	1,00	22.100
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.315	1,00	160.315
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.770.476	1,00	3.770.476
Summe	5.695.916		5.695.916

Divisor Kleinkläranlagen				
	Anzahl Kubikmeter	Faktor*	Rechnungseinheiten	Vehhältnis
Abfuhrmenge aus Kleinkläranlagen in Kubikmetern	950	16,00	15.200	0,83 %
Frischwasserverbrauch			1.807.469	99,17 %

*Faktor zur Berücksichtigung der besonderen Verschmutzung (DWA/ATV-A 280)

4 Ermittlung der Gebühr

Schmutzwassergebühr	Anzahl Kubikmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Leichtverschmutzer	14.323	28.383,64 €	1,98 €
häusliches Abwasser	1.680.688	5.180.918,42 €	3,08 €
Starkverschmutzer	1.176	5.437,74 €	4,62 €
Starkverschmutzer	95.764	324.724,17 €	3,39 €
Geringverschmutzer	20.638	31.809,53 €	1,54 €
abflusslose Gruben	150	462,39 €	3,08 €
Summe	1.812.739	5.571.735,89 €	

Niederschlagswassergebühr	Anzahl Quadratmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Straßenfläche (öffentlich)	1.743.025	1.276.015,12 €	0,73 €
Parkplätze (öffentlich)	22.100	16.178,73 €	0,73 €
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.315	117.361,69 €	0,73 €
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.770.476	2.760.249,79 €	0,73 €
Summe	5.695.916	4.169.805,33 €	

Klärschlambeseitigung	Kubikmeter Kleinkläranlagen	Kosten Kleinkläranlagen	Kubikmeter Gruben	Kosten Gruben
Entsorgung ohne Abfuhr	350	15,25 €	80	0,96 €
Abfuhr Klärschlambeseitigung	600	23,80 €	70	23,21 €
Entsorgungsgebühr inklusive Abfuhr		39,05 €		24,17 €

Gebührenerlöse Schmutzwasser privat	5.566.542,65 €
Gebührenerlöse Niederschlagswasser privat	2.752.447,48 €
öffentlicher Kostenanteil an der Niederschlagsentwässerung	1.405.571,20 €
Erlöse für die Klärschlambeseitigung	30.536,20 €
Gesamt	9.755.097,53 €

Gebührenbedarf gesamt	9.756.177,28 €
Gebührenerlöse gesamt	9.755.097,53 €
Überschuss / Fehlbedarf*	-1.079,75 €

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) vom 17. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2022 für Schmutzwasser.....	3,08 €/m ³ .
Abweichend davon beträgt die Gebühr für Schmutzwasser	
1. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007	2,92 €/m ³ ,
2. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008	2,92 €/m ³ ,
3. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009	2,99 €/m ³ ,
4. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010	3,06 €/m ³ ,
5. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	3,20 €/m ³ ,
6. vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2016	3,07 €/m ³ ,
7. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	2,97 €/m ³ ,
8. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	2,87 €/m ³ ,
9. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	2,85 €/m ³ ,
10. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	3,05 €/m ³ ,
11. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	3,10 €/m ³ “.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.



Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung für das Jahr 2022

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden bei der Ermittlung des Jahresergebnisses 2022 berücksichtigt.

Erläuterungen:

Für das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht werden Gebühren erhoben. Entsprechendes gilt für das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser.

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4, 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), der §§ 60, 61 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) sowie §§ 43 und 46 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW).

Die in der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung zugrunde liegenden Gebührensätze (§ 9) werden zusammen mit der Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ermittelt.

Unter Bezugnahmen auf die Vorlagen 2022/0446 und 2022/0405 wurden die Klärschlambeseitigungsgebühren für das Jahr 2022 neu ermittelt.

Die Gebührenentwicklung je Kubikmeter und Gebührenart seit dem Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Gebührenart	2021	2022 „Alt“	2022 „Neu“
Klärschlamm Selbstanlieferung	15,81 Euro	15,26 Euro	15,25 Euro
Abwasser Selbstanlieferung	1,00 Euro	0,96 Euro	0,96 Euro
Klärschlamm Abfuhr durch Unternehmer	16,07 Euro	23,80 Euro	23,80 Euro
Abwasser Abfuhr durch Unternehmer	14,88 Euro	23,21 Euro	23,21 Euro
Gebühr Klärschlamm Abfuhr	31,88 Euro	39,06 Euro	39,05 Euro
Gebühr Abwasser Abfuhr	15,88 Euro	24,17 Euro	24,17 Euro

Berechnungsgrundlagen

Die für die Aufbereitung des Klärschlammes auf der Kläranlage anfallenden Kosten sind anteilig in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Gebührenjahr 2022 ergeben sich folgende zu verteilende Kosten für die Klärschlamm-beziehungsweise Abwasserbehandlung:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen.....14.491,84 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben144,21 Euro.

Gegenüber der ursprünglichen Kalkulation 2022 haben sich die zu verteilenden Kostenbedarfe für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung wie folgt verändert:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen.....-0,66 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben-0,01 Euro.

Die Mengenermittlung und deren Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Kalkulation stellen sich wie folgt dar:

Die Mengen für das Jahr 2022 für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben bleibt im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation unverändert.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu behandelnder Menge ergeben sich für die Selbstanlieferung folgende auf ganze Cent gerundete Gebühren:

- Selbstanlieferung Klärschlamm.....15,25 Euro pro Kubikmeter,
- Selbstanlieferung Abwasser0,96 Euro pro Kubikmeter.

Eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes beziehungsweise des Abwassers erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Für das Jahr 2022 ergeben sich für die Klärschlammabfuhr folgende Abfuhrkosten:

- Abfuhrkosten Klärschlamm.....23,80 Euro pro Kubikmeter,
- Abfuhrkosten Abwasser23,21 Euro pro Kubikmeter.

Die Abfuhrkosten werden im Falle der Abholung des Klärschlammes den Gebühren für Selbstanlieferung hinzugerechnet.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 zur Vorlage 2022/0446 beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2022.

Anlage(n):

4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlammabeseitigungs- und -entsorgungssatzung

4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 60, 61 Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG), der §§ 46 Abs. 2, 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW), der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten hat der Rat der Stadt Beckum am 20.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum vom 18. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

1. **§ 9 1. Halbsatz (Beseitigung und Entsorgung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen) wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „39,06 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „39,05 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „24,17 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „24,17 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

2. **§ 9 2. Halbsatz (bei Selbstanlieferung) wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „15,26 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „15,25 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „0,96 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „0,96 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, Gebührenkalkulation für das Jahr 2023

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 12. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Erläuterungen:

Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage (Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers) werden Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben. Die Gebührenhöhe wird in der Stadt Beckum jährlich neu kalkuliert und ist insbesondere von den Kosten der Abwasserbeseitigung sowie den betrieblichen Erlösen abhängig, die innerhalb des 1-jährigen Bemessungszeitraumes voraussichtlich aufgewendet beziehungsweise erzielt werden.

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage von §§ 1, 2, 4, 6 KAG NRW und von § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die jährliche Gebührenkalkulation bildet die Grundlage für die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zugrunde liegenden Sätze für die Schmutzwassergebühr (§ 4 Absatz 8) und für die Niederschlagswassergebühr (§ 5 Absatz 4).

Die Gebührenkalkulation 2023 erfolgt auf Grundlage der Vorgaben des aktuellen Gesetzesentwurfs zur Änderung des KAG NRW, der Kalkulationsziele der Stadt Beckum (siehe Vorlage 2022/0405) sowie der zum Kalkulationszeitpunkt bekannten voraussichtlichen Kosten und betrieblichen Erlösen.

Die Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2021 und die für das Jahr 2023 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem sind die Gebühren für einen 4-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“) dargestellt, für den mit 144 Kubikmetern Schmutzwasser und 160 Quadratmetern abflusswirksamer Fläche kalkuliert wird:

Gebührenart	2021	2022*	2023*
Schmutzwasser pro Kubikmeter	3,10 Euro	3,08 Euro	3,12 Euro
Niederschlagswasser pro Quadratmeter	0,74 Euro	0,73 Euro	0,74 Euro
Musterhaushalt	564,80 Euro	560,32 Euro	567,68 Euro

* auf Basis der vorgeschlagenen Gebühren

Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2023 steigt im Vorjahresvergleich leicht um 0,04 Euro pro Kubikmeter an. Die Niederschlagswassergebühr steigt um 0,01 Euro pro Quadratmeter abflusswirksamer Fläche an. Insgesamt stellen die Gebührenänderungen für den Musterhaushalt eine Mehrbelastung um 5,76 Euro gegenüber dem Jahr 2022 dar.

Zu den Berechnungsgrundlagen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 mit Vorjahresvergleich – auf Basis der vorgeschlagenen Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 – im Einzelnen:

Gebührenbedarf

Den kalkulierten Erlösen in Höhe von 952.360 Euro (2022: 561.140 Euro) stehen umlagefähige Gesamtkosten von rund 10.875.634 Euro (2022: 10.317.317 Euro) gegenüber. Im Ergebnis ist der durch Gebühren zu deckende Betrag von rund 9.756.177 Euro (2022) auf rund 9.923.274 Euro gestiegen. Dies ist durch steigende Kosten, insbesondere bei den kalkulatorischen Abschreibungen, im Vergleich zum Vorjahr begründet.

Der Gebührenbedarf im Bereich des Schmutzwassers beläuft sich auf rund 5.675.220 Euro (circa +103.480 Euro zu 2022) und im Bereich des Niederschlagswassers auf rund 4.233.008 Euro (circa +63.203 Euro zu 2022).

Kalkulatorische Kosten

Der kalkulatorische Zinssatz wurde – entsprechend den erwarteten Neuregelungen des Gesetzesentwurfs zur Änderung des KAG NRW – mit 3,25 Prozent angesetzt (siehe Vorlagen 2022/0405 und 2022/0446).

Unter Berücksichtigung des Abzugskapitals und den geplanten Investitionen wurde ein zu verzinsendes Kapital in Höhe von 35.990.157 Euro ermittelt (+2.603.392 Euro zu 2022). Die kalkulatorischen Zinsen erhöhen sich somit auf rund 1.169.680 Euro (+84.610 Euro zu 2022).

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden auf Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet. Für das Jahr 2023 wurde eine Preissteigerungsrate von 7 Prozent zu Grunde gelegt. Zudem, bedingt durch die Investitionen und die Preissteigerungen der letzten Jahre, betragen die Abschreibungen 5.718.754 Euro (+372.900 Euro zu 2022).

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöht sich durch die jährlich steigenden Personalkosten und die inflationsbedingt steigenden Betriebskosten auf rund 3.987.200 Euro (+100.807 Euro zu 2022).

Auflösung aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden eventuell entstehende Gebührenüberdeckungen nach Abschluss eines Kalkulationszeitraumes gesammelt und nachgehalten. Die Überdeckungen sind innerhalb von 4 Jahren an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

In der Gebührenkalkulation 2023 konnte eine Auflösung aus dem Sonderposten in Höhe von rund 349.008 Euro (2022: 149.579 Euro) im Bereich des Schmutzwassers aufwandsmindernd berücksichtigt werden. Voraussichtlich wird der Sonderposten zum 31.12.2023 276.300 Euro betragen. Dieser soll mittelfristig vollständig zugunsten der Gebührenzahlenden reduziert werden.

Im Bereich des Niederschlagswassers konnte eine Auflösung aus dem Sonderposten in Höhe von 200.000 Euro (2022: 0 Euro) zugunsten der Gebührenzahlenden aufwandsmindernd berücksichtigt werden. Hier beträgt der Sonderposten zum 31.12.2023 voraussichtlich rund 213.700 Euro. Dieser soll mittelfristig vollständig reduziert werden.

Aufgrund der sukzessiven Reduzierung des Sonderpostens und der im Übrigen absehbaren weiter steigenden Preisentwicklung ist in Folgejahren mit steigenden Gebührensätzen zu rechnen.

Verteilermaßstab/Divisor

Die Abwassermenge ist beim Schmutzwasser minimal auf 1 814 637 Kubikmeter gestiegen (+0,37 Prozent). Beim Niederschlagswasser ist die abflusswirksame Fläche auf 5 717 069 Quadratmeter angestiegen (+0,37 Prozent).

Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (siehe Anlage 1 zur Vorlage) zu entnehmen.

Anlage(n):

- 1 Gebührenkalkulation
- 2 Änderungssatzung

Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2023

1 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2023 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Leistungen.

1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW“ ermittelt werden.

1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte vorgenommen. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,25 Prozent zugrunde gelegt, der nach den Vorgaben des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW anhand des Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten ermittelt wird.

2. Kostenzuordnung

Die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltungskosten, der Abschreibungen und Zinsen auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgte entweder – soweit möglich – anhand der jeweiligen tatsächlichen Verursachung der einzelnen Kostenposition oder im Übrigen anhand von verursachungsgerechten Zuordnungsschlüsseln. Insgesamt ergibt sich so eine gegenüber 2022 nur geringfügig veränderte Aufteilung der Kosten von 57,34 Prozent auf Schmutzwasser und 42,66 Prozent auf Niederschlagswasser.

Die Berechnung des öffentlichen Kostenanteils an der Niederschlagsentwässerung für öffentliche Straßen, Wege und Plätze beruht auf dem ermittelten öffentlichen Flächenanteil. Die Berechnung der Kostenanteile für die Entsorgung des Inhalts aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beruht auf dem Verhältnis der entsorgten Grubeninhalte zu dem über die Kanalisation abgeleiteten Schmutzwasser.

2 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfes

	Kalkulation insgesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen	Gruben
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Leistungen					
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.960,00 €	131.106,27 €	20.864,51 €	981,80 €	7,43 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.900,00 €	60.498,80 €	16.863,69 €	533,47 €	4,04 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.550,00 €	900,64 €	646,80 €	2,54 €	0,02 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	19.950,00 €	15.493,60 €	4.318,75 €	136,62 €	1,03 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	150.000,00 €	87.158,87 €	62.593,53 €	245,74 €	1,86 €
+ Auflösungen aus dem Sonderposten	550.000,00 €	349.008,55 €	200.000,00 €	984,01 €	7,45 €
Summe Leistungen	952.360,00 €	644.166,73 €	305.287,28 €	2.884,16 €	21,82 €

Kosten					
+ Personalaufwendungen	1.805.600,00 €	1.150.438,87 €	649.284,97 €	5.832,03 €	44,13 €
+ Versorgungsaufwendungen	50.950,00 €	32.462,82 €	18.321,37 €	164,57 €	1,25 €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.012.250,00 €	1.331.746,67 €	673.073,49 €	7.374,04 €	55,79 €
+ Transferaufwendungen	50.000,00 €	38.260,08 €	11.400,00 €	337,37 €	2,55 €
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.400,00 €	42.893,17 €	25.303,33 €	201,97 €	1,53 €
+ kalkulatorische Zinsen	1.169.680,10 €	632.277,73 €	536.733,91 €	663,44 €	5,02 €
+ Kalkulatorische Abschreibungen	5.718.754,00 €	3.091.307,44 €	2.624.178,36 €	3.243,66 €	24,54 €
+ Ausgleich von Defiziten aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Kosten	10.875.634,10 €	6.319.386,78 €	4.538.295,44 €	17.817,08 €	134,81 €

Summe Leistungen	952.360,00 €	644.166,73 €	305.287,28 €	2.884,16 €	21,82 €
Summe Kosten	10.875.634,10 €	6.319.386,78 €	4.538.295,44 €	17.817,08 €	134,81 €
Gebührenbedarf (Unterdeckung)	-9.923.274,10 €	-5.675.220,05 €	-4.233.008,15 €	-14.932,92 €	-112,98 €

3 Berechnung der Divisoren

Divisor Schmutzwassergebühr			
Frischwasserverbrauch geschätzt	Anzahl Kubikmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Leichtverschmutzer	10.742	0,63	6.817
häusliches Abwasser	1.680.688	1,00	1.680.688
Starkverschmutzer	1.204	1,50	1.806
Starkverschmutzer	104.378	1,10	114.816
Geringverschmutzer	20.780	0,50	10.390
abflusslose Gruben	120	1,00	120
Summe	1.817.912		1.814.637

Divisor Niederschlagswassergebühr			
versiegelte Flächen	Anzahl Quadratmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Straßenfläche (öffentlich)	1.746.567	1,00	1.746.567
Parkplätze (öffentlich)	22.100	1,00	22.100
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.335	1,00	160.335
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.788.067	1,00	3.788.067
Summe	5.717.069		5.717.069

Divisor Kleinkläranlagen				
	Anzahl Kubikmeter	Faktor*	Rechnungseinheiten	Vehhältnis
Abfuhrmenge aus Kleinkläranlagen in Kubikmetern	1.000	16,00	16.000	0,87 %
Frischwasserverbrauch			1.814.637	99,13 %

*Faktor zur Berücksichtigung der besonderen Verschmutzung (DWA/ATV-A 280)

4 Ermittlung der Gebühr

Schmutzwassergebühr	Anzahl Kubikmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Leichtverschmutzer	10.742	21.320,07 €	1,98 €
häusliches Abwasser	1.680.688	5.256.299,24 €	3,12 €
Starkverschmutzer	1.204	5.648,21 €	4,69 €
Starkverschmutzer	104.378	359.082,83 €	3,44 €
Geringverschmutzer	20.780	32.494,40 €	1,56 €
abflusslose Gruben	120	375,30 €	3,12 €
Summe	1.817.912	5.675.220,05 €	

Niederschlagswassergebühr	Anzahl Quadratmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Straßenfläche (öffentlich)	1.746.567	1.293.185,78 €	0,74 €
Parkplätze (öffentlich)	22.100	16.363,19 €	0,74 €
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.335	118.714,57 €	0,74 €
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.788.067	2.804.744,61 €	0,74 €
Summe	5.717.069	4.233.008,15 €	

Klärschlambeseitigung	Kubikmeter Kleinkläranlagen	Kosten Kleinkläranlagen	Kubikmeter Gruben	Kosten Gruben
Entsorgung ohne Abfuhr	400	14,93 €	50	0,94 €
Abfuhr Klärschlambeseitigung	600	23,80 €	70	23,21 €
Entsorgungsgebühr inklusive Abfuhr		38,73 €		24,15 €

Gebührenerlöse Schmutzwasser privat	5.661.292,54 €
Gebührenerlöse Niederschlagswasser privat	2.803.169,58 €
öffentlicher Kostenanteil an der Niederschlagsentwässerung	1.427.461,48 €
Erlöse für die Klärschlambeseitigung	30.947,50 €
Gesamt	9.922.871,10 €

Gebührenbedarf gesamt	9.923.274,10 €
Gebührenerlöse gesamt	9.922.871,10 €
Überschuss / Fehlbedarf*	-403,01 €

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) vom 17. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2023 für Schmutzwasser.....	3,12 €/m ³ .
Abweichend davon beträgt die Gebühr für Schmutzwasser	
1. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007	2,92 €/m ³ ,
2. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008	2,92 €/m ³ ,
3. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009	2,99 €/m ³ ,
4. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010	3,06 €/m ³ ,
5. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	3,20 €/m ³ ,
6. vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2016	3,07 €/m ³ ,
7. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	2,97 €/m ³ ,
8. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	2,87 €/m ³ ,
9. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	2,85 €/m ³ ,
10. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	3,05 €/m ³ ,
11. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	3,10 €/m ³ ,“
12. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	3,08 €/m ³ .“

2. § 5 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2023 für jeden Quadratmeter bebauter/überbauter und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche im Sinne des Absatz 1 jährlich	0,74 €.
Abweichend davon beträgt die Gebühr für jeden Quadratmeter (m ²) bebauter/überbauter und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche im Sinne des Absatz 1 jährlich	
1. vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2008	0,64 €/m ² ,
2. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009	0,63 €/m ² ,
3. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010	0,64 €/m ² ,
4. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	0,65 €/m ² ,

5. vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2018 0,63 €/m²,
6. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 0,67 €/m²,
7. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 0,72 €/m²,
8. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 0,74 €/m²,
9. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 0,73 €/m²."

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung für das Jahr 2023

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Erläuterungen:

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beckum umfasst gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Entsprechendes gilt für das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser.

Die zu beachtenden Vorgaben sind in der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung geregelt.

Gemäß § 9 Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung erhebt die Stadt Beckum für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Die Gebührenentwicklung je Kubikmeter und Gebührenart seit dem Jahr 2019 bis zu den kalkulierten Gebühren für das Jahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Gebührenart	2019	2020	2021	2022	2023
Klärschlamm Selbstanlieferung	14,70 Euro	16,08 Euro	15,81Euro	15,25 Euro	14,93 Euro
Abwasser Selbstanlieferung	0,96 Euro	1,01 Euro	1,00 Euro	0,96 Euro	0,94 Euro
Klärschlamm Abfuhr durch Unternehmer	16,07 Euro	16,07 Euro	16,07 Euro	23,80 Euro	23,80 Euro
Abwasser Abfuhr durch Unternehmer	14,88 Euro	14,88 Euro	14,88 Euro	23,21 Euro	23,21 Euro
Gebühr Klärschlamm Abfuhr	30,77 Euro	32,15 Euro	31,88 Euro	39,05 Euro	38,73 Euro
Gebühr Abwasser Abfuhr	15,84 Euro	15,89 Euro	15,88 Euro	24,17 Euro	24,15 Euro

Berechnungsgrundlagen

Die Gebühren für die Beseitigung des Klärschlammes und des Abwassers aus abflusslosen Gruben wurden gemeinsam mit den Abwassergebühren kalkuliert. Die für die Aufbereitung des Klärschlammes auf der Kläranlage anfallenden Kosten sind anteilig in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Gebührenjahr 2023 ergeben sich folgende zu verteilende Kosten für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen.....14.932,92 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben112,98 Euro.

Gegenüber der ursprünglichen Kalkulation 2022 haben sich die zu verteilenden Kostenbedarfe für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung wie folgt verändert:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen..... +441,08 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben -31,23 Euro.

Die Mengenermittlung und deren Veränderungen gegenüber dem Jahr 2022 stellen sich wie folgt dar:

2022

200 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen	= 600 Kubikmeter
16 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen	= 70 Kubikmeter
350 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 350 Kubikmeter
80 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 80 Kubikmeter
Gesamtmenge für das Jahr 2022	1 100 Kubikmeter

2023

200 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen	= 600 Kubikmeter
15 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen	= 70 Kubikmeter
400 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 400 Kubikmeter
50 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 50 Kubikmeter
Gesamtmenge für das Jahr 2023	1 120 Kubikmeter

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Ansätzen um geschätzte Mengen handelt, die jedes Jahr neu berechnet werden. Aufgrund verschiedener Unsicherheitsfaktoren (zu entsorgende Grundstücke, abgefahrene Menge) ist eine Erhöhung beziehungsweise Verringerung der Mengen möglich.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu behandelnden Mengen ergeben sich für die Selbstanlieferung folgende auf ganze Cent gerundete Gebühren:

- Selbstanlieferung Klärschlamm..... 14,93 Euro pro Kubikmeter,
- Selbstanlieferung Abwasser 0,94 Euro pro Kubikmeter.

Eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes beziehungsweise des Abwassers erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Bei der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2023 gilt der Vertrag, der im Jahr 2021 mit dem Abfuhrunternehmen geschlossen wurde. Dieser Vertrag wird zu den gleichen Bedingungen fortgeführt. Es ergeben sich somit pro Kubikmeter folgende Preise:

- Abfuhrkosten Klärschlamm 23,80 Euro pro Kubikmeter,
- Abfuhrkosten Abwasser..... 23,21 Euro pro Kubikmeter.

Die Abfuhrkosten werden im Falle der Abholung des Klärschlammes den Gebühren für Selbstanlieferung hinzugerechnet.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 zur Vorlage 2022/0447 beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2023.

Anlage(n):

5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung

Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 60, 61 Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG), der §§ 46 Abs. 2, 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW), der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten hat der Rat der Stadt Beckum am 20.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum vom 18. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

1. **§ 9 1. Halbsatz (Beseitigung und Entsorgung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen) wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „39,05 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „38,73 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „24,17 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „24,15 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

2. **§ 9 2. Halbsatz (bei Selbstanlieferung) wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „15,25 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „14,93 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „0,96 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „0,94 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.



Wirtschaftsplan 2023 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 11.382.100 Euro aus. Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen von 7.386.850 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss von 3.995.250 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 822.800 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals von 3.172.450 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 2.752.450 Euro.

Eine Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- Für das Jahr 20242.880.150 Euro,
- für das Jahr 20253.029.400 Euro,
- für das Jahr 20263.561.850 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt eingeplant:

- Für das Jahr 2023 550.000 Euro,
- für das Jahr 2024 480.000 Euro,
- für das Jahr 2025 0 Euro,
- für das Jahr 2026 0 Euro.

Diese Entnahmen erfolgen, um Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen der Vorjahre an die Gebührenpflichtigen zu erstatten. Die Entnahmen sind in der Gebührenbedarfsberechnung jeweils bereits berücksichtigt worden.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2023 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 10.175.100 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.174.400 Euro, sodass sich ein positiver Saldo von 5.000.700 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 600.050 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 4.726.000 Euro geplant.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit von 4.125.950 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, sodass ein Finanzmittelüberschuss von 874.750 Euro verbleibt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist mit 1.800.000 Euro geplant. Diese Kreditermächtigung wird nur in Abhängigkeit von der tatsächlichen Investitionstätigkeit in Anspruch genommen.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.938.100 Euro veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 1.138.100 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind mit 1.945.000 Euro veranschlagt.

Insgesamt verbleiben im Finanzplanungsjahr 2023 liquide Mittel von rund 1.146.450 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2024 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten von 2.200.000 Euro geplant. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der bestehenden Investitionskredite von 3.022.900 Euro verbleiben liquide Mittel von rund 750.150 Euro.

Die Entschuldung im Jahr 2024 beträgt nach der Planung 822.900 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2025 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten mit 2.200.000 Euro geplant. Die ordentliche Tilgung mit 2.904.650 Euro führt zu einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitionskredite und zu liquiden Mitteln von rund 283.200 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2026 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten mit 2.100.000 Euro geplant. Die ordentliche Tilgung mit 2.806.700 Euro führt zu einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitionskredite und zu liquiden Mitteln von rund 387.850 Euro

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist im gesamten Planungszeitraum grundsätzlich nicht vorgesehen, kann sich aber in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit unterjährig im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung ergeben.

Im Stellenplan für das Jahr 2023 sind insgesamt 19,78 Stellen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist hier die Entfristung eines bisher zeitlich befristeten Arbeitsvertrages mit einer Ingenieurin, die seit dem 01.12.2020 im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit 20 Wochenstunden tätig ist, enthalten, sodass sich eine Ausweitung um insgesamt 0,51 Stellen ergibt.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2023



Wirtschaftsplan 2023



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundetags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum	1
Ergebnisplan	3
Finanzplan	10
Teilfinanzplan B.....	16
Stellenübersicht	35

Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2023 wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf	11.382.100 Euro,
der Aufwendungen auf	7.386.850 Euro,
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung.....	3.172.450 Euro,
Eigenkapitalverzinsung	420.000 Euro,
Gewinnausschüttung	0 Euro,
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	2.752.450 Euro,

und im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.175.100 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	5.174.400 Euro,
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	600.050 Euro,
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.726.000 Euro,
der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	1.800.000 Euro,
der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.938.100 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf..... 1.800.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf..... 1.945.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf..... 10.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzplans, sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen und Umlaufvermögen gegenseitig deckungsfähig. Für die Aufwendungen, Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und die investiven Auszahlungen wird jeweils ein eigener Deckungsring eingerichtet.

§ 6

Mehrerträge und Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen. Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigung für Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen, die 30.000 Euro des Ansatzes überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

§ 8

Die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen die in diesem Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtsumme nicht überschreiten. Für einzelne über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt die Regelung des § 7 analog.

§ 9

Die Regelungen bezüglich der Ermächtigungsübertragung werden analog der Regelungen für den Haushalt der Stadt Beckum angewandt.

§ 10

Soweit aufgrund der Änderung der rechtlichen Vorschriften die Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sondern investiv zu behandeln sind, bedürfen diese abweichend von § 12 Absatz 2 Betriebsatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum nicht der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Beckum, 01. Dezember 2022

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Betriebsleitung

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	228.979,17	228.850	228.700	228.200	211.250	194.350
110301.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	228.979,17	228.850	228.700	228.200	211.250	194.350
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.414.417,25	8.927.700	9.442.950	9.592.250	9.698.250	10.182.600
110301.432102 Geb. f.d. Klärschlammabeseitig. u. a.	25.545,19	30.500	30.900	28.750	28.850	28.850
110301.432113 Niederschlagswassergebühr	2.558.643,54	2.773.200	2.824.000	2.907.750	3.137.350	3.298.000
110301.432114 Schmutzwassergebühr	5.396.789,57	5.735.400	5.793.350	5.929.500	6.279.350	6.596.200
110301.437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	233.438,95	238.600	244.700	246.250	252.700	259.550
110301.438105 Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich - Abwasserbeseitigung-	200.000,00	150.000	550.000	480.000	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.315,54	25.000	77.900	77.900	77.900	77.900
110301.442100 Erträge aus Verkauf	35.315,54	25.000	77.900	77.900	77.900	77.900
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.437.396,11	1.406.600	1.429.000	1.467.550	1.583.300	1.660.400
110301.448201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.427.483,22	1.405.550	1.427.450	1.466.000	1.581.750	1.658.900
110301.448700 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	3.178,90	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
110301.448701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	2.306,99	50	50	50	50	0
110301.448800 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage von übrigen Bereichen	4.427,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	54.201,23	58.100	53.550	59.350	63.900	63.900
010903.456200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	178,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
110301.457100 Erträge aus der Auslösung von sonstigen Sonderposten	32.644,80	32.600	32.600	38.400	42.950	42.950
110301.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	21.377,73	24.500	19.950	19.950	19.950	19.950
160105.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,20	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen *	159.167,30	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
110301.471100 Aktivierte Eigenleistungen	159.167,30	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	10.329.476,60	10.796.250	11.382.100	11.575.250	11.784.600	12.329.150
11 – Personalaufwendungen	1.623.801,14	1.770.500	1.805.600	1.841.400	1.878.100	1.915.450
110301.501100 Dienstaufwendungen für Beamte	82.614,09	53.800	54.900	56.000	57.150	58.300
110301.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	1.190.162,24	1.333.700	1.360.350	1.387.550	1.415.350	1.443.700
110301.501201 Zuf. zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	104,00	0	0	0	0	0
110301.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	93.961,99	103.600	105.650	107.750	109.950	112.150
110301.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	245.655,02	265.650	270.950	276.350	281.900	287.550
110301.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	11.303,80	11.150	11.150	11.150	11.150	11.150
110301.504100 Beihilfen u. Unterstützungsfl. für Beschäftigte (Aktive)	0,00	100	100	100	100	100
110301.504105 Beihilfen für Beamte (Aktive)	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
12 – Versorgungsaufwendungen	54.885,66	50.300	50.950	51.600	52.000	52.700

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2023

4

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	110301.512100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger Beamte	38.933,58	31.300	31.950	32.600	33.000	33.700
	110301.514100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	15.952,08	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.636.014,87	1.852.900	1.957.750	1.937.400	1.933.900	1.960.400
	110301.521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	48.242,98	122.000	130.000	120.000	120.000	120.000
	110301.521600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	50	50	50
	110301.521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	21.793,48	45.000	37.000	40.000	40.000	40.000
	110301.523800 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50	50	50	50	50
	110301.523802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	63.864,72	53.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	110301.523803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	35.422,50	65.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	110301.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	18.011,46	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
	110301.524103 Steuern und Abgaben	12.487,40	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	110301.524104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	0,00	650	650	650	650	650
	110301.524105 Heizenergiekosten	2.204,92	4.500	8.500	8.600	8.650	8.800
	110301.524106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	12.855,28	17.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	110301.524107 Wasserverbrauch	2.413,49	3.100	3.000	3.000	3.050	3.100
	110301.524109 Stromverbrauch	295.145,74	304.200	341.500	344.850	348.250	352.050
	110301.524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	12.763,98	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	110301.524114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	99.953,60	115.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	110301.524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	663.690,94	640.000	648.300	650.000	650.000	650.000
	110301.524138 EEG Umlage, BHKW Kläranlage Beckum	10.769,25	8.500	6.050	6.050	6.050	6.050
	110301.524139 Gewässerunterhaltungsgebühr	0,00	450	450	450	450	450
	110301.524140 Rücklieferung Strom BHKW	31.402,19	22.000	68.300	68.300	68.300	68.300
	110301.524200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	50	50	50
	110301.524201 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	2.412,16	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	110301.524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	40.223,30	61.000	66.500	66.500	66.500	66.500
	110301.524205 Reparatur von Kanalanschlüssen	57.114,54	45.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	110301.524206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	54.635,89	45.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	110301.525100 Haltung von Fahrzeugen	6.800,67	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	110301.525101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.566,96	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	110301.525102 Steuern für Dienstfahrzeuge	813,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	110301.525103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	3.503,52	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	110301.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des bewegl. Vermögens	142,93	200	200	200	200	200

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	110301.525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	300,94	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	110301.525503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffungen von Geräten (bis 60 EUR)	5.921,53	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	110301.525508 Wartungs- u. Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.353,18	2.500	13.000	2.500	2.500	25.000
	110301.528113 Klärschlamm- und Abwasser beseitigung durch Unternehmer	11.959,72	15.950	15.950	15.950	15.950	15.950
	110301.528114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.210,69	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	110301.528115 Gebühren für Wasserrechte	2.758,66	2.500	13.000	10.000	3.000	3.000
	110301.528123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektion	14.195,33	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
	110301.528137 Öffentlichkeitsarbeit	90,00	500	500	500	500	500
	110301.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	0,00	100	100	100	100	100
	110301.529107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	92.989,42	100.000	130.000	130.000	130.000	130.000
	110301.529118 Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	30.000	10.000	5.000	5.000	5.000
	110301.529120 Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000	0	0	0	0
	110301.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
14	– Bilanzielle Abschreibungen	3.417.042,07	3.433.400	3.454.250	3.504.900	3.519.500	3.520.150
	110301.571100 Abschreibungen Sachanlagen	3.362.756,66	3.422.650	3.441.500	3.492.150	3.506.750	3.507.400
	110301.571101 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	2.709,57	10.750	12.750	12.750	12.750	12.750
	110301.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	51.575,84	0	0	0	0	0
15	– Transferaufwendungen *	48.595,66	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	110301.531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	48.595,66	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.543,40	68.650	68.300	69.300	68.450	68.450
	010501.542923 Gebühren für örtliche Prüfungen	7.500,00	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	010903.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	693,41	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	010903.547301 Wertveränderungen Forderungen	7,00	0	0	0	0	0
	110301.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	754,88	150	50	950	100	100
	110301.541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	152,55	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
	110301.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.663,01	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	110301.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	2.708,40	5.500	7.000	7.000	7.000	7.000
	110301.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.469,10	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	110301.542200 Mieten und Pachten	33.015,77	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	110301.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.079,61	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	110301.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	369,63	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	110301.542914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	360,00	100	100	100	100	100
	110301.543101 Amlt. Blätter, Zeitschriften u Bücher	891,17	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2023

6

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.543103 Bekanntmachungen	7.487,40	500	500	500	500	500
110301.543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	139,92	200	200	200	200	200
110301.543125 Fernsprechgebühren	10.585,88	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
110301.543126 Portogebühren	2.677,35	4.300	2.400	2.400	2.400	2.400
110301.543127 Papierbedarf	533,15	650	650	650	650	650
110301.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.060,11	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
110301.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.761,15	1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
110301.544801 Kosten f. Versicherungsschäden	704,48	0	50	50	50	50
110301.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58,98	50	50	50	50	50
110301.549901 Beiträge an Verbände u Vereine	4.870,45	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
110301.549953 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.864.882,80	7.225.750	7.386.850	7.454.600	7.501.950	7.567.150
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.464.593,80	3.570.500	3.995.250	4.120.650	4.282.650	4.762.000
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	893.720,43	859.700	822.800	820.500	833.250	780.150
160105.551701 Zinsaufwendungen für Kredite von Kreditinstituten	891.106,19	849.550	812.650	810.350	823.100	770.000
160105.551703 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	2.614,24	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
160105.551705 Verwahrentgelte für Kontoguthaben	0,00	100	100	100	100	100
160105.559900 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50	50	50	50	50
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-893.720,43	-859.700	-822.800	-820.500	-833.250	-780.150
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.570.873,37	2.710.800	3.172.450	3.300.150	3.449.400	3.981.850
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.570.873,37	2.710.800	3.172.450	3.300.150	3.449.400	3.981.850
27 – Verzinsung Stammkapital *	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
110301.559901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
28 – Gewinnausschüttung	0,00	0	0	0	0	0
29 = Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26 ./ 27 ./ 28)	2.150.873,37	2.290.800	2.752.450	2.880.150	3.029.400	3.561.850
30 – globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 ./ 30)	2.150.873,37	2.290.800	2.752.450	2.880.150	3.029.400	3.561.850
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	30,00	0	0	0	0	0
	110301.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	30,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 u. 33)	-30,00	0	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

110301 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Zuweisung vom Land für die Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen.

Erläuterungen zu 8 + Aktivierte Eigenleistungen

110301 471100 Aktivierte Eigenleistungen

Bei diesem Produktkonto sind die eigenen Planungsleistungen der städtischen Ingenieure für Baumaßnahmen veranschlagt. Sie betragen 12 % bei vollständiger eigener Planung oder 5 % bei teilweise eigener Planung der Anschaffungs-/Herstellungskosten eines Anlagengutes. Diese eigenen Planungsleistungen erhöhen die Anschaffungs-/Herstellungskosten des Anlagengutes. Sie werden bilanziert und abgeschrieben.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

110301 521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Instandhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen (Kläranlagen)	
Instandhaltung/ Zulaufbauwerk (Schlammfang/Revisionstreppe)m KNB	35.000 Euro
Ersatz Anlagentechnik (Steuerschranke Sandfang, Räumerbrücken NKL I u. II KNB)	25.000 Euro
Ersatz Sandfanggebläsetechnik	10.000 Euro
Pumpenersatz	15.000 Euro
Ersatz Mess-/ und Steuerungs- und Elektrotechnik	10.000 Euro
Instandhaltung NKL I und II (Abdeckung/Antriebseinheiten Räumerbahn)	25.000 Euro
Umbau Betriebsgebäude KNB (Raumersatz für BHKW Installation)	10.000 Euro

	130.000 Euro

110301 521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	
Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	37.000 Euro
Sanierung der Aussenstationen RB und Pumpenbauwerke	10.000 Euro
Ersatz der Pumpen- und Anlagetechnik auf den Aussenstationen	12.000 Euro
Ersatz der Regel und Elektrotechnik (Hammerstraße, Am Rattbach, Windmühlenstraße RKB Phönix)	15.000 Euro
110301 524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	
Mehraufwand für Pflege/Bewuchsbeseitigung in den Regenbecken	
110301 524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	
Unterhaltg. u. Bewirtschftg. d. Grundst. u. baul. Anlagen (Kläranlagen)	
Reparatur/Wartung/Ersatz d. Pumpen u. Anlagentechnik	45.000 Euro
Wartung der Entwässerungszentrifugen (zerlegter Zustand), ZKW u. KNB	8.000 Euro
Erneuerung Fahrwegke Räumbrücken und VA-Abdeckungen NKL I und II ZKW)	22.000 Euro
Reparatur/Wartung d. Mess-/Regel- u. Elektrotechnik	20.000 Euro
Wartungs-/Unterhaltungskosten BHKW (1,80 Euro/Betriebsstunde zzgl. Verbrauchsmaterial)	25.000 Euro
Wartungen/ Prüfungen (Arbeitssicherheit n. UVV, etc.)	10.000 Euro
Abwasseranalytik	20.000 Euro
Labormaterialien (Preissteigerung)	25.000 Euro
Lagerhaltung (Verbrauchsmaterial)	15.000 Euro
Flockungsmittel (ca. 25 Prozent Preissteigerung)	45.000 Euro
Fällmittel Eisen III (Preissteigerung)	27.500 Euro
Rechengut-/Sandfangentsorgung (Anstieg der Entsorgungsentgelte)	42.000 Euro
Klärschlammmentsorgung* (121,20 €/t brutto) ca.	333.000 Euro

	648.300 Euro
110301 524138 EEG Umlage, BHKW Kläranlage Beckum	
Für die Eigenstromproduktion durch das BHKW sind 40 % der EEG Umlage (zur Zeit 2,27 Cent pro kWh) zu zahlen.	

110301 524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	
110301.524203 - Unterhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	66.500 Euro
Reparatur, Kanäle/Schächte	10.000 Euro
Reinigung/Unterhaltung, Regenbecken u. Pumstationen (Pflege Trockenbecken)	20.500 Euro
Reparatur/Wartung, d. Pumpen- u. Anlagentechnik	10.000 Euro
Reparatur/Wartung, (Mess-/Regel- u. E-Technik)	10.000 Euro
Material z. Unterhaltung (Schächte, Mörtel etc.)	15.000 Euro
Prüfung/Wartung, d. Arbeitssicherheitsaustattung	1.000 Euro

110301 529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
 Unter anderem zur Aufstellung der Zustandsklassifizierung und des Sanierungskonzepts der gemäß
 SÜwVO Abw. Inspizierten Kanäle.

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

110301 531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.
 Erschwererbeitrag an den Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum und Sendenhorst/Ennigerloh.

Erläuterungen zu 27 – Verzinsung Stammkapital

110301 559901 Eigenkapitalverzinsung
 Verzinsung des Stammkapitals von 7 Mio. Euro mit 6 % = 420.000 Euro.

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024-2026	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.637.653,51	8.539.100	8.648.250	0	8.866.000	9.445.550	9.923.050
	110301.632102 Geb. f.d. Klärschlammabeseitig. u. a.	24.847,28	30.500	30.900	0	28.750	28.850	28.850
	110301.632113 Niederschlagswassergebühr	2.815.828,28	2.773.200	2.824.000	0	2.907.750	3.137.350	3.298.000
	110301.632114 Schmutzwassergebühr	5.796.977,95	5.735.400	5.793.350	0	5.929.500	6.279.350	6.596.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.045,69	25.000	77.900	0	77.900	77.900	77.900
	110301.642100 Einzahlungen aus Verkauf	21.045,69	25.000	77.900	0	77.900	77.900	77.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.420.687,38	1.406.600	1.429.000	0	1.467.550	1.583.300	1.660.400
	110301.648201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.415.900,00	1.405.550	1.427.450	0	1.466.000	1.581.750	1.658.900
	110301.648700 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	0,00	1.000	1.500	0	1.500	1.500	1.500
	110301.648701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	360,38	50	50	0	50	50	0
	110301.648800 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	4.427,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	20.688,45	24.500	19.950	0	19.950	19.950	19.950
	010903.656200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	199,72	0	0	0	0	0	0
	110301.659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.488,53	24.500	19.950	0	19.950	19.950	19.950
	160105.659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,20	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.100.075,03	9.995.200	10.175.100	0	10.431.400	11.126.700	11.681.300
10	- Personalauszahlungen	1.589.665,06	1.770.500	1.805.600	0	1.841.400	1.878.100	1.915.450
	110301.701100 Dienstbezüge Beamte	59.682,17	53.800	54.900	0	56.000	57.150	58.300
	110301.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	1.171.903,41	1.333.700	1.360.350	0	1.387.550	1.415.350	1.443.700
	110301.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	91.678,12	103.600	105.650	0	107.750	109.950	112.150
	110301.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	239.912,53	265.650	270.950	0	276.350	281.900	287.550
	110301.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	23.037,68	11.150	11.150	0	11.150	11.150	11.150
	110301.704100 Beihilfen u. Unterstützungsl. für Beschäftigte (Aktive)	1.070,11	100	100	0	100	100	100
	110301.704105 Beihilfen für Beamte (Aktiv)	2.381,04	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
11	- Versorgungsauszahlungen	14.445,25	50.300	50.950	0	51.600	52.000	52.700
	110301.712100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	0,00	31.300	31.950	0	32.600	33.000	33.700
	110301.714100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	14.445,25	19.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.665.874,32	1.852.900	1.957.750	0	1.937.400	1.933.900	1.960.400

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2024-2026	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	110301.721500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	61.271,96	122.000	130.000	0	120.000	120.000	120.000
	110301.721600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.721602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	21.142,22	45.000	37.000	0	40.000	40.000	40.000
	110301.723800 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.723802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	116.258,92	53.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
	110301.723803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	35.422,50	65.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
	110301.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	17.997,96	19.500	19.500	0	19.500	19.500	19.500
	110301.724103 Steuern und Abgaben	12.411,11	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
	110301.724104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	0,00	650	650	0	650	650	650
	110301.724105 Heizenergiekosten	9.430,52	4.500	8.500	0	8.600	8.650	8.800
	110301.724106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	12.807,03	17.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
	110301.724107 Wasserverbrauch	2.413,49	3.100	3.000	0	3.000	3.050	3.100
	110301.724109 Stromverbrauch	275.491,48	304.200	341.500	0	344.850	348.250	352.050
	110301.724110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	14.621,23	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
	110301.724114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	99.953,60	115.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
	110301.724129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	649.570,33	640.000	648.300	0	650.000	650.000	650.000
	110301.724138 EEG Umlage, BHKW KA-Beckum	10.831,81	8.500	6.050	0	6.050	6.050	6.050
	110301.724139 Gewässerunterhaltungsgebühr	0,00	450	450	0	450	450	450
	110301.724140 Rücklieferung Strom BHKW	18.360,97	22.000	68.300	0	68.300	68.300	68.300
	110301.724200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.724201 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	2.270,16	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	110301.724203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	38.650,89	61.000	66.500	0	66.500	66.500	66.500
	110301.724205 Reparatur von Kanalanschlüssen	63.301,92	45.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
	110301.724206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	54.635,89	45.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
	110301.725100 Haltung von Fahrzeugen	7.009,50	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	110301.725101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.566,96	2.100	2.100	0	2.100	2.100	2.100
	110301.725102 Steuern für Dienstfahrzeuge	796,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.725103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	3.269,02	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des beweglichen Vermögens	133,31	200	200	0	200	200	200
	110301.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	300,94	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2023

12

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2024-2026	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	110301.725503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	5.863,98	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	110301.725508 Wartungs- und Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.401,05	2.500	13.000	0	2.500	2.500	25.000
	110301.728113 Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	11.505,64	15.950	15.950	0	15.950	15.950	15.950
	110301.728114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	14.137,98	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
	110301.728115 Gebühren für Wasserrechte	7.716,00	2.500	13.000	0	10.000	3.000	3.000
	110301.728123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektionen	14.152,43	15.500	15.500	0	15.500	15.500	15.500
	110301.728137 Öffentlichkeitsarbeit	90,00	500	500	0	500	500	500
	110301.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	0,00	100	100	0	100	100	100
	110301.729107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	80.087,52	100.000	130.000	0	130.000	130.000	130.000
	110301.729118 Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	30.000	10.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.729120 Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000	0	0	0	0	0
	110301.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	10.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.318.535,22	1.279.700	1.242.800	0	1.240.500	1.253.250	1.200.150
	110301.759901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
	160105.751701 Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	895.920,09	849.550	812.650	0	810.350	823.100	770.000
	160105.751703 Zinsauszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	2.615,13	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	160105.751705 Verwahrentgelte für Kontoguthaben	0,00	100	100	0	100	100	100
	160105.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50	50	0	50	50	50
14	– Transferauszahlungen	48.595,66	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
	110301.731300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	48.595,66	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
15	– Sonstige Auszahlungen	86.786,99	67.650	67.300	0	68.300	67.450	60.950
	010501.742931 Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	7.500,00	6.500	6.500	0	6.500	6.500	0
	010903.742900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	693,41	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	754,88	150	50	0	950	100	100
	110301.741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	152,55	4.800	4.800	0	4.800	4.800	4.800
	110301.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.639,42	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	110301.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	3.098,22	5.500	7.000	0	7.000	7.000	7.000
	110301.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.363,48	2.300	2.300	0	2.300	2.300	2.300
	110301.742200 Mieten und Pachten	33.015,77	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
	110301.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.147,00	3.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
	110301.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.111,47	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2024-2026	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	110301.742914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	360,00	100	100	0	100	100	100
	110301.743101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	916,97	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	110301.743103 Bekanntmachungen	7.487,40	500	500	0	500	500	500
	110301.743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	139,92	200	200	0	200	200	200
	110301.743125 Fernsprechgebühren	10.501,80	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	110301.743126 Portogebühren	2.823,17	4.300	2.400	0	2.400	2.400	2.400
	110301.743127 Papierbedarf	541,37	650	650	0	650	650	650
	110301.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.132,81	3.100	3.100	0	3.100	3.100	3.100
	110301.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.761,15	1.900	2.000	0	2.100	2.100	2.100
	110301.744801 Kosten f. Versicherungsschäden	704,48	0	50	0	50	50	50
	110301.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.017,34	50	50	0	50	50	50
	110301.749901 Beiträge an Verbände und Vereine	4.924,38	4.900	4.900	0	4.900	4.900	4.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.723.902,50	5.071.050	5.174.400	0	5.189.200	5.234.700	5.239.650
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.376.172,53	4.924.150	5.000.700	0	5.242.200	5.892.000	6.441.650
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	148.500	0	0	0	0	0
	110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	148.500	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	440.735,06	549.650	600.050	0	582.600	353.000	0
	110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	440.735,06	549.650	283.200	0	332.600	353.000	0
	110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0	316.850	0	250.000	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.822,96	0	0	0	0	0	0
	110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	4.822,96	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	445.558,02	698.150	600.050	0	582.600	353.000	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.540,25	0	0	0	0	0	0
	110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.540,25	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen *	2.303.986,92	3.632.000	4.721.000	1.945.000	5.393.200	6.002.300	5.625.300
	110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	2.116.581,49	3.596.700	4.544.700	1.745.000	4.847.900	5.977.000	5.600.000
	110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	320.000	0	0
	110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und - reinigungsanlagen	3.498,49	35.000	175.000	200.000	225.000	25.000	25.000

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2023

14

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2024-2026	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	183.906,94	300	1.300	0	300	300	300
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.962,52	170.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	2.890,43	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	209,37	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	5.247,10	165.000	0	0	0	0	0
	110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	0	0	0	0	0	0
	110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.615,62	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.783253 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert) < 410 EUR	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.318.489,69	3.802.000	4.726.000	1.945.000	5.398.200	6.007.300	5.630.300
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.872.931,67	-3.103.850	-4.125.950	-1.945.000	-4.815.600	-5.654.300	-5.630.300
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.503.240,86	1.820.300	874.750	-1.945.000	426.600	237.700	811.350
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.400.000,00	1.200.000	1.800.000	0	2.200.000	2.200.000	2.100.000
	160105.692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	2.400.000,00	1.200.000	1.800.000	0	2.200.000	2.200.000	2.100.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.721.624,64	0	0	0	0	0	0
	160105.693500 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei verbund. Unternehmen, Anteil. und Sondervermögen	6.900.000,00	0	0	0	0	0	0
	160105.693700 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	3.821.624,64	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.775.001,36	2.830.700	2.938.100	0	3.022.900	2.904.650	2.806.700
	160105.792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	2.775.001,36	2.830.700	2.938.100	0	3.022.900	2.904.650	2.806.700
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.530.471,14	0	0	0	0	0	0
	160105.793500 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von verbund. Unternehmen, Anteil. und Sondervermögen	6.900.000,00	0	0	0	0	0	0
	160105.793700 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten	5.630.471,14	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.183.847,86	-1.630.700	-1.138.100	0	-822.900	-704.650	-706.700

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2024-2026	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.319.393,00	189.600	-263.350	-1.945.000	-396.300	-466.950	104.650
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.613,83	1.220.211,40	1.409.811,40	0	1.146.461,40	750.161,40	283.211,40
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-106.795,43	0	0	0	0	0	0
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.220.211,40	1.409.811,40	1.146.461,40	-1.945.000	750.161,40	283.211,40	387.861,40

Teilfinanzplan B

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung									
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	209,37	1.000	1.000	0 0 0 0	1.000	1.000	1.000	0,00	9.792,19
0066 Kredite für Investitionen									
160105.692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	2.400.000,00	1.200.000	1.800.000	0 0 0 0	2.200.000	2.200.000	2.100.000	0,00	8.600.000,00
160105.792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	143.632,47	2.830.700	2.938.100	0 0 0 0	3.022.900	2.904.650	2.806.700	0,00	9.094.162,82
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	17.642,80
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	3.498,49	25.000	25.000	0 0 0 0	25.000	25.000	25.000	0,00	147.605,13
0150 Software									
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	100.000,00
1000 Grunderwerb Infrastrukturvermögen									
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.540,25	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	55.000,00
1506 Herstellung von Kanalanschlüssen									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	65.925,00	20.000	30.000	0 0 0 0	30.000	20.000	20.000	0,00	205.925,00
1510 Kanalisation Hans-Böckler- Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.000.000,00
1514 RKB und RRB Auf dem Tigge Süd									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	600.000,00
1528 Kanalschlussbeiträge Stadtteil Beckum									
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	15.703,19	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	15.703,19
1530 Kanalsanierung Sudhoferweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	260.000	0	0 0 0 0	450.000	0	0	0,00	450.000,00
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	650.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	700.000,00
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	250.000,00
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	14.000	0 0 0 0	0	140.000	0	0,00	154.000,00

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2023

18

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	500	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.000,00
1548 Kanalsanierung Nordring									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	300	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	293.276,30
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz									
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0	1.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	5.735,45
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	300	300	0 0 0 0	300	300	300	0,00	1.893,24
1555 Kanalsanierung Weidenweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	140.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	160.000,00
1557 Kanal Ostlandstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000	450.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	470.000,00
1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	769.383,91
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	273.281,57	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	276.281,57

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	20.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.000,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum/Neubeckum									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen *	0,00	10.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	270.555,15
1569 Kanal Marktplatz									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	508.255,88
1571 Kanal Propsteigasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	200.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	225.000,00
1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	30.000	0 0 0 0	100.000	0	0	0,00	130.000,00
1574 Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	400.000	920.000 920.000 0 0	920.000	0	0	0,00	1.320.000,00
1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffsweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000	0	0 0 0 0	0	570.000	0	0,00	620.000,00
1576 Kanal Elmstraße									

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2023

20

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	194.564,17	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	401.706,25
1577 Kanal Soestweg/Lübecker Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	90.000	0 0 0 0	800.000	1.000.000	0	0,00	1.890.000,00
1579 Kläranlage Beckum, weitere Reinigungsstufe									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	26.000	30.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	56.000,00
1580 Verlängerung Regen- und Schmutzwasserkanal Siechenhausweg in Richtung Zementstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	230.000	0	0 0 0 0	0	350.000	0	0,00	350.000,00
1581 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Vorhelmer Str.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	500.000	0,00	500.000,00
1582 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Neubeckumer Str.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	1.050.000	0,00	1.050.000,00
1583 Kanalsanierung Eichengrund, Virchowstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	1.950.000	0	0,00	1.950.000,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	100.000	100.000	0 0 0 0	100.000	100.000	100.000	0,00	510.535,64

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	1.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	257.781,04
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	111.162,54	0	0	0 0 0 0	0	1.000	0	0,00	278.297,38
2511 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Neubeckum									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	193.395,59	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	193.395,59
2514 Kanalerneuerung und -verlängerung Industrie- und Bismarkstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	45.000	0 0 0 0	525.000	0	0	0,00	570.000,00
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industriestraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	40.000	430.000	0,00	470.000,00
2516 Erneuerung Schaltschränke Kläranlage Neubeckum									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0	150.000	200.000 200.000 0 0	200.000	0	0	0,00	350.000,00
2523 Kanal Vinkenberg/Vinkendahl									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	580.000	655.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	700.000,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.000,00
2525 BHKW Kläranlage Neubeckum									
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	320.000	0	0	0,00	320.000,00
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volkspark									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	374.972,92	0	0	0 0 0 0	0	1.000	0	0,00	900.819,72
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	341.693,68	540.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.470.000,00
2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	14.800	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	14.800,00
2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000	865.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	905.000,00
2531 Kanalerneuerung Wickingstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	0	230.000	0	0,00	230.000,00
2532 Kanalsanierung, Im Südfelde, Turmstraße, Kirchstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	500.000	645.000	0	0,00	1.245.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
2533 Kanalerneuerung Graf-Galen-Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	358.692,26	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	363.589,82
2534 Kläranlage Neubeckum, weitere Reinigungsstufe									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	23.000	25.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	53.000,00
2535 Mischwasseranschluss für geplantes Feuerwehrgebäude									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	45.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	45.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	200.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	200.000,00
2536 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dyckerhoff Str., Zollernstr., Hubertusstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	555.000	0	0,00	550.000,00
2537 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Zoppoter Str., Nordbergstr., Tilsiter Str.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	1.000.000	0,00	1.000.000,00
2538 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Im Werl									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	2.500.000	0,00	2.500.000,00
3504 Entwässerungstechnische Erschließung der Augustastr.									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	20.000	14.100	0	0,00	34.100,00

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2023

24

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW- Kanal)	0,00	0	0	0 0 0 0	250.000	0	0	0,00	250.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	75.000	825.000 825.000 0 0	825.000	0	0	0,00	900.000,00
4006 RRB 401 Vellern, Umbau									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.000,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	10.000	10.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	10.000,00
4008 Erneuerung Pumpen, PW- Vellern									
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und - reinigungsanlagen	183.906,94	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	194.752,90
4510 Kanalisation, VE 10 Kirchfeld									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	22.100	0 0 0 0	22.100	22.100	0	0,00	66.300,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW- Kanal)	0,00	0	316.850	0 0 0 0	0	0	0	0,00	316.850,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	150.000	1.245.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.395.000,00
4512 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dorf Str., Lennebrockstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	375.000	0	0,00	375.000,00
4513 Kanalerneuerung Dorfstraße Vellern Zufahrt Unternehmen									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	105.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	105.000,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR									
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	2.890,43	2.000	2.000	0 0 0 0	2.000	2.000	2.000	0,00	20.464,43
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR									
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.615,62	1.000	1.000	0 0 0 0	1.000	1.000	1.000	0,00	14.381,73
00060035 Technische Anlagen - 110301- Abwasser >410 Euro									
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	148.500	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	148.500,00
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	5.247,10	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	5.247,10
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR *	0,00	165.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	165.000,00
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	30.650	66.700	0 0 0 0	113.500	0	0	0,00	727.080,89
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.701.637,54
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Baub Abschnitt									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	428.000	77.300	0 0 0 0	109.400	213.300	0	0,00	828.000,00

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2023

26

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW- Kanal)	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	261.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	46.645,04	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	2.720.000,00
15110003 Kanalisation und RRB Zünftr., B-Plan 60, 2. BA									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	27.058,35	46.000	117.100	0 0 0 0	67.600	103.500	0	0,00	370.363,05
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	15.119,94
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	731.817,26
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	192.661,59	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	774.093,87
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	712.795,43
15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflaumenallee Ost									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	41.464,15
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	109.441,15
15580001 Kanalsanierung Rosengasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	220.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
15580002 Kanalsanierung Engelsgasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	320.000,00
15580003 Kanalsanierung Steingasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	310.000,00
15580004 Kanalsanierung Tenkhoffs Gasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	240.000,00
15580005 Kanalsanierung Ostwall von Nordstraße bis Wilhelmstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	470.000,00
15580006 Kanalsanierung Ostwall von Wilhelmstraße bis Oststraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	580.000,00
15580007 Kanalsanierung Neumarkt (Hindenburgplatz)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	250.000,00
15580008 Kanalsanierung Linnenstraße von Ostwall bis Sternstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	250.000,00
15580009 Kanalsanierung Linnenstraße von Ostwall bis Markt									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	950.000,00
15780001 Kanalsanierung Hansaring (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	119.735,67	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	179.735,67
15780002 Kanalsanierung Stauverweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	26.103,40	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	36.103,40
15780003 Kanalsanierung Bremer Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	13.844,72	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	18.844,72
15780004 Kanalsanierung Hamburger Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	13.082,39	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	18.082,39
15780005 Kanalsanierung Augustin-Wibbelt-Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	29.001,87	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	36.501,87
15780006 Kanalsanierung Soestweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	15.612,58	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.612,58
15780007 Kanalsanierung Everkeweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	33.141,53	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	48.141,53

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
15780008 Kanalsanierung Im Lehmkühlchen (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	24.869,72	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	34.869,72
15780009 Kanalsanierung Paterweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	119.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	119.000,00
15780010 Kanalsanierung Dalmerweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	149.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	149.000,00
15780011 Kanalsanierung Hardenbergstraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	44.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	44.000,00
15780012 Kanalsanierung Lohberg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	24.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	24.000,00
15780013 Kanalsanierung Elisabethstraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	6.100	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	6.100,00
15780014 Kanalsanierung Oststraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	25.300	0 0 0 0	0	0	0	0,00	25.300,00
15780015 Kanalsanierung Weststraße (Inliner)									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	49.800	0 0 0 0	0	0	0	0,00	49.800,00
15780016 Kanalsanierung Stromberger Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	61.600	0 0 0 0	0	0	0	0,00	61.600,00
15780018 Kanalsanierung Wilhelmstraße/Hindenburgpark platz (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	66.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	66.000,00
15780019 Kanalsanierung Oelder Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	172.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	172.000,00
25040002 Kanalanschlussbeiträge BG N 67 Vellerner Straße, Fläche B									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	1.810,90	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.810,90
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße -Fläche A-									
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	38.947,48
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	6.953,18	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	23.476,94
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	376.050,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	425.000,00
25040004 Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	4.822,96	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	4.822,96
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	78.350,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	74.252,43	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	87.418,77
25390001 Kanalsanierung Heinrich-Heine-Str. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	42.400	0	0	0,00	42.400,00
25390002 Kanalsanierung Paul-Keller-Str. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	51.200	0	0	0,00	51.200,00
25390003 Kanalsanierung Agnies-Miegel-Str. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	44.300	0	0	0,00	44.300,00
25390004 Kanalsanierung Kästnerstr. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	34.300	0	0	0,00	34.300,00
25390005 Kanalsanierung Thomas-Mann-Str. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	168.700	0	0	0,00	168.700,00
25390006 Kanalsanierung Büchnerstraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	19.400	0	0	0,00	19.400,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Bisher bereit gestellt 2023 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
25390007 Kanalsanierung Im Südfelde (Teilbereich) (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	30.400	0	0	0,00	30.400,00
25390008 Kanalsanierung Schillerstraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	30.900	0	0	0,00	30.900,00
25390009 Kanalsanierung Turmst. Teilbereich (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	97.600	0	0	0,00	97.600,00
25390010 Kanalsanierung Goethestr. Teilbereich (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0 0 0 0	27.900	0	0	0,00	27.900,00
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	3.152,26	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	26.549,54
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	184.133,28
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	383.435,86	-4.733.550	-5.263.050	- 1.945.000 - 1.945.000 0 0	-5.586.700	-6.357.950	-6.336.000	0,00	-38.611.059,96

Erläuterungen zu 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen

110301 785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen

Zu Investitionsnummer 1510:

Spätere Jahre: 1.000.000 Euro.

20 Prozent Preissteigerung

Zu Investitionsnummer 1514:

Spätere Jahre: 600.000 Euro.

Zu Investitionsnummer 1530:

Die Planung wurde im Betriebsausschuss am 09.02.2022 unter der Vorlagennummer 2022/46 vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Maßnahme aus dem ABK

Zu Investitionsnummer 1538:

Spätere Jahre: 250.000 Euro. Mit Straßenbau

Zu Investitionsnummer 1562:

Maßnahme aus dem ABK

Zu Investitionsnummer 1579:

2022: Entwurfsplanung.

2023: Genehmigungsplanung.

Auflage aus der Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser.

Zu Investitionsnummer 1580:

Maßnahme aus dem ABK

Zu Investitionsnummer 2500:

Sanierung festgestellter Mängel.

Zu Investitionsnummer 2501:

Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf ist das RRB 201 als Trockenrückhaltebecken umzubauen um die Strukturgüte der Angel zu verbessern.

Zu Investitionsnummer 2528:

Maßnahme wird in Anlehnung an den Straßenbau ausgeführt.

Zu Investitionsnummer 2531:

Aufgrund des maroden Zustandes und der Überbauung der Haltung mit Bäumen, muss die Haltung erneuert und verlegt werden.

Zu Investitionsnummer 2534:

2022: Entwurfsplanung.

2023: Genehmigungsplanung.

Auflage aus der Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser.

Zu Investitionsnummer 2535:

Herstellung Mischwasserhausanschluss erfolgt nach Änderung des B-Plan Nr. N 14 und der Fertigstellung der Planung für das Feuerwehrgebäude.

Zu Investitionsnummer 4007:

Maßnahme aus dem ABK

Zu Investitionsnummer 4513:

Kanal ist baulich stark beschädigt

Zu Investitionsnummer 15580001 - 15580009:

Spätere Jahre: Sanierung Mischwasserkanal Wilhelmsviertel mit Engelsgasse, Steingasse, Rosengasse, Tenkhoffs Gasse, Wilhelmstraße, Hindenburgplatz, Linnenstraße und Ostwall. Ergebnis ISEK Beckum bleibt abzuwarten.

Zu Investitionsnummer 15780009-15780019:

Die Auswertung nach der Selbstüberwachung von Abwasseranlagen zeigte auf, dass der Mischwasserkanal baufällig und undicht ist (Sanierung durch Inliner).

Zu Investitionsnummer 15780017:

Die Hydraulische Überprüfung zeigt, dass der Kanal vergrößert werden muss. Investitionsmaßnahme 15580006

Zu Investitionsnummer 25390001 - 25390011:

Die Auswertung nach der Selbstüberwachungsverordnung von Abwasseranlagen zeigte auf, dass der Mischwasserkanal baufällig und undicht ist (Sanierung durch Inliner).

110301 785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

Zu Investitionsnummer 2525:

Durch vorgezogene BHKW-Installation können ungefähr 230.000 Kwh an Strom und ungefähr 400.000 Kwh an Wärme selbst erzeugt und genutzt werden

110301 785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen

Zu Investitionsnummer 1566:

Erweiterung Kläranlagen Beckum und Neubeckum

Stellenübersicht

Bezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2023		tatsächlich besetzt 30.06.2022	Zahl der Stellen 2022
		Stellen- bewertung	Eingruppierung der Stelleninhaber		
tariflich Beschäftigte	12	1	1	1	1
	11	3,51	3,51	3	3
	9 b	2	2	1,82	2
	9 a	0,77	0,77	0	0
	8	0,5	0,5	1,27	1,27
	7	6	6	6	6
	6	5	5	5	5
	5	1	1	1	1
Bedienstete insgesamt		19,78	19,78	19,09	19,27
nachrichtlich: Auszubildende		1	1	0	1

nachrichtlich: Stellenanteile Kernverwaltung:
Beamte: 1,35 Stellen
Tariflich Beschäftigte: 3,69 Stellen



Kanalerneuerung Ostlandstraße

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Aufgrund von § 1 Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erfüllt der Eigenbetrieb die Aufgabe Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum.

Der vorhandene Mischwasserkanal in der Ostlandstraße soll bis zum Einmündungsbereich der Lippborger Straße erneuert werden.

Die Umsetzung der Maßnahme wird wie folgt durchgeführt:

- 90 Meter Mischwasserkanal DN 300 auf DN 400 erneuern und vergrößern.
- 20 Meter Hausanschlussleitungen DN 150 erneuern.

Aufgrund der baulichen Mängel und der nicht ausreichenden Dimensionierung des vorhandenen Mischwasserkanals ist der öffentliche Kanal zur Sicherung der Abwasserbeseitigung zu erneuern. Die Maßnahme ist im derzeit gültigen Abwasserbeseitigungskonzept für das Jahr 2023 aufgelistet. Die vorhandenen Kanalhausanschlüsse werden im öffentlichen Bereich bis zu der privaten Grundstücksgrenze erneuert. Die Fahrbahn und die Gehwege werden nach den Kanalbauarbeiten wiederhergestellt. Es ist vorgesehen, im Mai 2023 mit der Kanalerneuerung beginnen.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Kosten/Folgekosten

Für den Wirtschaftsplan 2023 sind Baukosten inklusive Ingenieurleistungen von rund 450.000,00 Euro geschätzt worden.

Finanzierung

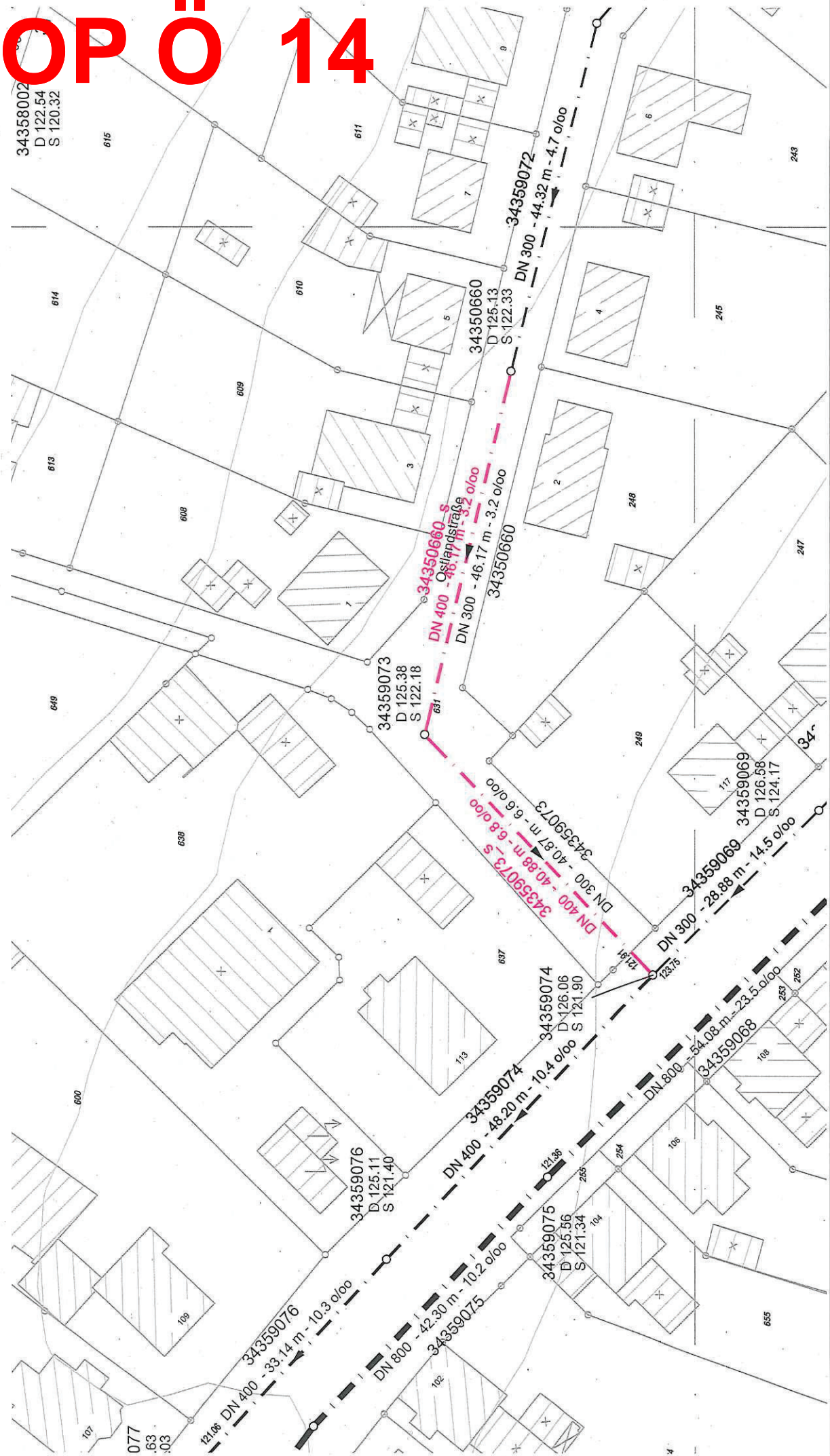
Für die Erneuerung des Mischwasserkanals stehen – vorbehaltlich der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum – unter der Investitionsnummer 1557 – Kanal Ostlandstraße – in dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2023 Mittel von 450.000,00 Euro zur Verfügung.

Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1557 – Kanal Ostlandstraße – stehen im Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im Jahr 2022 20.000,00 Euro zur Verfügung. Hiervon sind 13.618,94 Euro durch eine Auftragsvergabe gebunden.

Anlage(n):

- 1 Lageplan
- 2 Stadtplan

TOP Ö 14



34358002
D 122.54
S 120.32

34359073
D 125.38
S 122.18

34350660 S
DN 400 - 46.17 m - 3.2 o/oo

34359072
DN 300 - 44.32 m - 4.7 o/oo

34350660
D 125.13
S 122.33

34350660
DN 300 - 46.17 m - 3.2 o/oo

34359073 S
DN 400 - 40.87 m - 6.6 o/oo

34359074
D 126.06
S 121.90

34359074
DN 400 - 48.20 m - 10.4 o/oo

34359075
D 125.56
S 121.34

34359076
DN 400 - 33.14 m - 10.3 o/oo

34359075
DN 800 - 42.30 m - 10.2 o/oo

34359069
D 126.58
S 124.17

34359069
DN 300 - 28.88 m - 14.5 o/oo

34359068
DN 800 - 54.08 m - 23.5 o/oo

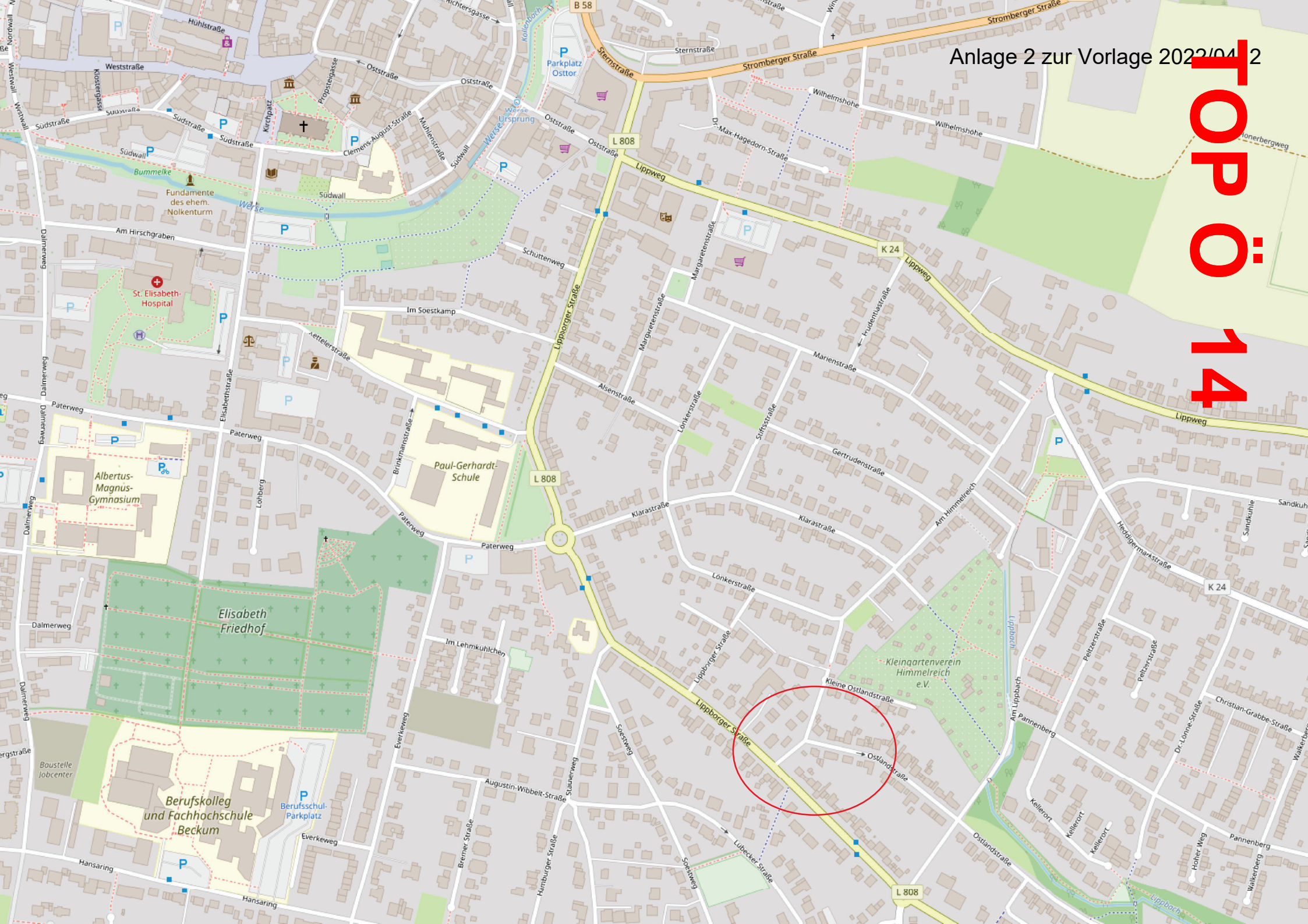
34359068
DN 800 - 54.08 m - 23.5 o/oo

34359068
DN 800 - 54.08 m - 23.5 o/oo

34359068
DN 800 - 54.08 m - 23.5 o/oo

34359068
DN 800 - 54.08 m - 23.5 o/oo

077
.63
.03





Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Es wird auf die Ausfügrungen in der Vorlage 2022/0373 verwiesen.

Am 26.11.2022 hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, einen Passus in die zu verabschiedende Zuständigkeitsordnung aufzunehmen, der regelt, dass der jeweils zuständige Ausschuss in die Entscheidungsfindung einzubeziehen ist, wenn sich die Örtliche Rechnungsprüfung zu einem Vergabeverfahren nicht zustimmend äußert. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 13.12.2022 behandelt. Es wurde hierzu folgender Beschluss gefasst:

„In Ergänzung zum Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 22.11.2022 (vergleiche die Niederschrift zu dieser Sitzung, Tagesordnungspunkt 13 – öffentlicher Teil) wird die Verwaltung beauftragt, in der Vorlage für die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.12.2022 zur Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine Regelung zur Entscheidung vorzulegen, nach der der zuständige Ausschuss über Vergaben bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro entscheidet, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat.“

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung berücksichtigt den zuvor genannten Beschluss.

Anlage(n):

Entwurf Änderungssatzung

4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder vom 13. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

1 § 4 Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende neue Fassung:

- „1. Zustimmung zu Verträgen im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 50.000 Euro übersteigt; ausgenommen ist die Vergabe von Aufträgen,“

2 § 4 Absatz 2 Nummer 2 erhält folgende neue Fassung:

- „2. Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Betriebsleitung getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat,“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Wird im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Erläuterungen:

1 Ausgangslage

Die Verwaltung führt zahlreiche Vergabeverfahren zur Umsetzung der Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse durch. Grundlage hierfür sind der Haushaltsplan der Stadt Beckum sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe. Diese bilden geplante Projekte, die Umsetzung von Konzepten sowie den laufenden Bedarf für die städtischen Einrichtungen ab.

Planungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben beziehungsweise im Betriebsausschuss beraten, bevor ein Vergabeverfahren eingeleitet wird.

In der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum (Zuständigkeitsordnung) ist aktuell geregelt, dass Auftragsvergaben ab einer Summe von über 50.000 Euro sowie Nachtragsaufträge den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Entscheidung vorzulegen sind.

Den Rats- und Ausschussmitgliedern ermöglicht diese Regelung

- die Kenntnisnahme über bevorstehende Auftragsvergaben,
- die Kenntnisnahme aller Bieterinnen und Bieter,
- die Kenntnisnahme über die Angebotspreise,
- die Kenntnisnahme über den Ausschluss von Angeboten aus formalen Gründen, aus Gründen der Unauskömmlichkeit und aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit,
- die Kenntnisnahme über das Unternehmen, das den Auftrag erhalten wird sowie die Auftragssumme,
- die Kenntnisnahme über erforderliche Nachtragsaufträge und deren Umfang sowie den Austausch über die Vergabepfung und das Projekt in der Ausschusssitzung.

2 Rechtliche Hintergründe

Mit der Veröffentlichung einer Ausschreibung endet die Möglichkeit der Einflussnahme auf die spätere Vergabeentscheidung. Die Zuschlagskriterien müssen so festgelegt und bestimmt sein, dass ein wirksamer Wettbewerb gewährleistet wird, der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann und eine wirksame Überprüfung möglich ist, ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen (§ 43 Absatz 5 Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte [Unterschwellenvergabeordnung – UVgO] – inhaltsgleich § 16d Absatz 1 Nummer 6 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen [VOB/A]). Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 43 Absatz 1 UVgO – inhaltsgleich § 16d Absatz 1 Nummer 4 VOB/A). Das Ergebnis der Angebotsprüfung wird dokumentiert und die zu beauftragende Bieterin beziehungsweise der zu beauftragende Bieter festgestellt. Ist kein zuschlagsfähiges Angebot eingegangen, wird das Vergabeverfahren aufgehoben.

Die aktuelle Regelung in der Zuständigkeitsordnung berührt das Kontrollrecht des Rates gemäß § 55 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nur mittelbar. Die Regelungen sind für Einzelfälle normiert und bieten jederzeit die Möglichkeit, Einsichtnahmen vorzunehmen. Die regelmäßige Prüfung von Vergabeverfahren obliegt der Örtlichen Rechnungsprüfung (§ 104 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 GO NRW). Diese ist wiederum gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss berichtspflichtig.

3 Nachteile

Vergabeverfahren dauern länger als erforderlich. Aufgrund der Vorlagepflicht von Vergabeprüfungen vor einer Auftragserteilung beim zuständigen Fachausschuss dauert eine Auftragsvergabe 2 bis 4 Wochen länger im Vergleich zu der Möglichkeit einer sofortigen Auftragsvergabe nach Abschluss von Vergabeprüfungen inklusive der Prüfung durch die Örtliche Rechnungsprüfung. Bei der Zuschlagsentscheidung handelt es sich um eine sogenannte „gebundene Entscheidung“, bei der keine Auswahlmöglichkeit und kein Ermessen besteht. In Einzelfällen sind Sondersitzungen oder Dringlichkeitsentscheidungen erforderlich.

Die zeitliche Ausrichtung der Vergabeverfahren auf die Sitzungen der Fachausschüsse führt zu einer Bündelung bei der Zentralen Vergabe- und Submissionstelle sowie der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Bei der Vergabe von Bauleistungen besteht zudem die rechtliche Anforderung, in der Regel eine Bindefrist von maximal 30 Kalendertagen festzulegen (§ 10 Absatz 4 VOB/A). Die Auftraggeberinnen und Auftraggeber sind zudem zu einer zügigen Prüfung und Wertung der Angebote angehalten.

Längere Bindefristen führen zu einem höheren Kalkulationsrisiko für die Bieterinnen und Bieter, was vermutlich durch höhere Angebotspreise ausgeglichen wird. Aktuell werden Bindefristen für Bauausschreibungen regelmäßig auf 5 bis 6 Wochen festgelegt.

4 Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat in ihrem Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung 2020 der Stadt Beckum zur bestehenden Vorgehensweise bei Vergabeverfahren Stellung bezogen. Es wird wie folgt ausgeführt:

„Feststellung: bei den betrachteten Vergabeverfahren hat die Stadt ihre vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten. Somit hat sie die Vergabeverfahren entsprechend der örtlichen und allgemeinen Vergabevorschriften durchgeführt. Auf zusätzliche Beschlüsse durch politische Gremien zu Maßnahmen kann die Stadt zukünftig verzichten.

Empfehlung: Die Stadt Beckum sollte prüfen, die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich vom zuständigen politischen Gremium beschließen zu lassen. Sie könnte dadurch Vergabeverfahren schneller abwickeln. Über erfolgte Vergaben sollte sie dort regelmäßig in geeigneter Form berichten.“

Im Deutschen Vergabernetzwerk hat sich die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ebenfalls zu der Thematik geäußert:

„[...] wir plädieren schon seit Jahren dafür, für die Zuschlagsentscheidung keinen Gremienbeschluss mehr einzuholen und begründen dies wie folgt:

Der Rat hat bereits bei den Haushaltsplanberatungen über die durchzuführenden Maßnahmen und deren Haushaltsansätze beschlossen. Die jeweilige Planung der Maßnahmen kann die Kommune dann ggf. in den Fachausschüssen sowie im Rat kommunalpolitisch abstimmen. Die Entscheidung über die Vergabe der zur Umsetzung der politischen Entscheidungen notwendigen Leistungen ist dann aber nach den Regeln des Vergaberechts zu treffen. Unter den vorliegenden Angeboten ist unter Berücksichtigung der festgelegten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Insofern gibt es keinen Ermessensspielraum.

Entschiede sich der Rat (oder Ausschuss) für ein anderes als das durch Wertung festgestellte wirtschaftlichste Angebot, macht sich die Kommune schadensersatzpflichtig gegenüber dem Bestbieter, denn dieser hat einen Rechtsanspruch auf den Zuschlag. Folglich kann der Beschluss lediglich eine Bestätigung der Zuschlagserteilung sein.

Da der Rat nur wenige Male im Jahr tagt, können bei seiner pflichtigen vorherigen Beteiligung erhebliche Zeitverzögerungen eintreten, die beispielsweise die vergaberechtliche Bindefrist gefährden können. Daher muss die betroffene Kommune die Entscheidung des Rates regelmäßig über Dringlichkeitsentscheidungen einholen. Diese führen zu zusätzlichem und in der Sache nicht erforderlichem Aufwand.

Die Entscheidung über den Zuschlag von Vergabemaßnahmen, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vom Rat legitimiert wurden, bedürfen keiner weiteren Entscheidung des Gremiums. Sie haben nach der Wertung der Angebote auf das wirtschaftlichste Angebot zu entfallen. Zur Information des Rates sollten diesem die Zuschlagsergebnisse dann in Form eines Berichtswesens zur Kenntnis gegeben werden. [...]"

5 Vorschlag der Verwaltung

Bereits vor Beginn der aktuellen Wahlperiode wurde in einem Interfraktionellen Gespräch am 27.10.2020 unter anderem auf Vorschlag der Verwaltung darüber diskutiert, die Zuständigkeitsordnung dahingehend zu ändern, dass Auftragsvergaben künftig durch den Bürgermeister erledigt werden. Damals war es der Wunsch der Fraktionen, dass die Verwaltung zunächst einen Vorschlag für ein umfassendes Berichtswesen für erfolgte Auftragsvergaben erarbeitet und diesen Vorschlag der Politik im Anschluss präsentiert.

Zwischenzeitlich wurde verwaltungsintern ein Vorschlag für ein Berichtswesen erarbeitet, der in einem Interfraktionellen Gespräch am 02.11.2022 und in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 22.11.2022 diskutiert wurde. Das Beratungsergebnis ist folgendes:

Über jede erfolgte Auftragsvergabe bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro soll eine Berichtsvorlage zur Kenntnisnahme für den jeweils zuständigen Ausschuss mit separatem Tagesordnungspunkt erstellt werden. Eine solche Berichtsvorlage soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Firmensitz aller Bieterinnen und Bieter,
- Höhe der geprüften Angebotssummen inklusive Steuern und Nachlässen,
- Benennung ausgeschlossener Bieterinnen und Bieter und deren Ausschlussgründe,
- gegebenenfalls Wertungsmatrix mit Angabe und Erläuterung der Wertungskriterien sowie dem Ergebnis der Angebotswertungen,
- Benennung des wirtschaftlichsten Angebotes und der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers,
- Ergebnis der Beteiligung der Örtlichen Rechnungsprüfung,
- Einschätzung zum Verhältnis Kostenschätzung/Angebotspreis,
- Darstellung der Finanzierung der Maßnahme.

Die Berichterstattung im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes hat den Vorteil, dass weiterhin ein Austausch über die Vergabeproofungen und das Projekt im jeweils zuständigen Ausschuss erfolgen kann.

Ein Nachteil besteht darin, dass die Rats- und Ausschussmitglieder erst mit einem zeitlichen Nachlauf über erfolgte Auftragsvergaben in Kenntnis gesetzt werden, da die Vergabeverfahren dann nicht mehr auf die festgelegten Sitzungstermine abgestimmt werden müssten. Dieser Nachlauf kann – je nach Sitzungsrhythmus – 2 bis 6 Wochen betragen; über die Ferien kann dies bis zu 10 Wochen dauern.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, den Fraktionsvorsitzenden die Berichtsvorlagen über die gegenüber den jeweils zuständigen Ausschüssen mitteilungspflichtigen Aufträge bereits im Zuge des Zeitpunktes der Auftragserteilung durch die Verwaltung per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Mit diesem Vorgehen ist gewährleistet, dass die Fraktionen in jedem Fall vor Beginn einer Maßnahme über die erfolgte Vergabe informiert sind.

Für die Umsetzung des Verwaltungsvorschlags ist eine Anpassung sowohl der Zuständigkeitsordnung als auch der Betriebssatzungen der 3 städtischen Eigenbetriebe erforderlich.

Die 4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Bezüglich der Neufassung der Zuständigkeitsordnung wird auf die Vorlagen 2022/0308 und 2022/0308/1 sowie auf die Niederschrift zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 22.11.2022 verwiesen.

Am 26.11.2022 hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, einen Passus in die zu verabschiedende Zuständigkeitsordnung aufzunehmen, der regelt, dass der jeweils zuständige Ausschuss in die Entscheidungsfindung einzubeziehen ist, wenn sich die Örtliche Rechnungsprüfung zu einem Vergabeverfahren nicht zustimmend äußert.

Dieser Antrag wird in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 13.12.2022 behandelt. Da eine etwaige Beschlussfassung hierzu auch Auswirkung auf die Gestaltung der Änderung der Betriebsatzung hat, wird die Änderungssatzung zusammen mit einem Beschlussvorschlag erst im Anschluss im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Anlage(n):

ohne



Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Es wird auf die Ausfögrungen in der Vorlage 2022/0374 verwiesen.

Am 26.11.2022 hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, einen Passus in die zu verabschiedende Zuständigkeitsordnung aufzunehmen, der regelt, dass der jeweils zuständige Ausschuss in die Entscheidungsfindung einzubeziehen ist, wenn sich die Örtliche Rechnungsprüfung zu einem Vergabeverfahren nicht zustimmend äußert. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 13.12.2022 behandelt. Es wurde hierzu folgender Beschluss gefasst:

„In Ergänzung zum Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 22.11.2022 (vergleiche die Niederschrift zu dieser Sitzung, Tagesordnungspunkt 13 – öffentlicher Teil) wird die Verwaltung beauftragt, in der Vorlage für die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.12.2022 zur Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine Regelung zur Entscheidung vorzulegen, nach der der zuständige Ausschuss über Vergaben bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro entscheidet, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat.“

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung berücksichtigt den zuvor genannten Beschluss.

Anlage(n):

Entwurf Änderungssatzung

Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum vom 4. Januar 2017 wird wie folgt geändert:

1 § 5 Absatz 3 Nummer 1 erhält folgende neue Fassung:

- „1. Zustimmung zu Verträgen im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 50.000 Euro übersteigt; ausgenommen ist die Vergabe von Aufträgen,“

2 § 5 Absatz 3 Nummer 2 erhält folgende neue Fassung:

- „2. Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Betriebsleitung getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat,“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Wird im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Erläuterungen:

1 Ausgangslage

Die Verwaltung führt zahlreiche Vergabeverfahren zur Umsetzung der Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse durch. Grundlage hierfür sind der Haushaltsplan der Stadt Beckum sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe. Diese bilden geplante Projekte, die Umsetzung von Konzepten sowie den laufenden Bedarf für die städtischen Einrichtungen ab.

Planungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben beziehungsweise im Betriebsausschuss beraten, bevor ein Vergabeverfahren eingeleitet wird.

In der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum (Zuständigkeitsordnung) ist aktuell geregelt, dass Auftragsvergaben ab einer Summe von über 50.000 Euro sowie Nachtragsaufträge den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Entscheidung vorzulegen sind.

Den Rats- und Ausschussmitgliedern ermöglicht diese Regelung

- die Kenntnisnahme über bevorstehende Auftragsvergaben,
- die Kenntnisnahme aller Bieterinnen und Bieter,
- die Kenntnisnahme über die Angebotspreise,
- die Kenntnisnahme über den Ausschluss von Angeboten aus formalen Gründen, aus Gründen der Unauskömlichkeit und aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit,
- die Kenntnisnahme über das Unternehmen, das den Auftrag erhalten wird sowie die Auftragssumme,
- die Kenntnisnahme über erforderliche Nachtragsaufträge und deren Umfang sowie den Austausch über die Vergabepfung und das Projekt in der Ausschusssitzung.

2 Rechtliche Hintergründe

Mit der Veröffentlichung einer Ausschreibung endet die Möglichkeit der Einflussnahme auf die spätere Vergabeentscheidung. Die Zuschlagskriterien müssen so festgelegt und bestimmt sein, dass ein wirksamer Wettbewerb gewährleistet wird, der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann und eine wirksame Überprüfung möglich ist, ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen (§ 43 Absatz 5 Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte [Unterschwellenvergabeordnung – UVgO] – inhaltsgleich § 16d Absatz 1 Nummer 6 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen [VOB/A]). Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 43 Absatz 1 UVgO – inhaltsgleich § 16d Absatz 1 Nummer 4 VOB/A). Das Ergebnis der Angebotsprüfung wird dokumentiert und die zu beauftragende Bieterin beziehungsweise der zu beauftragende Bieter festgestellt. Ist kein zuschlagsfähiges Angebot eingegangen, wird das Vergabeverfahren aufgehoben.

Die aktuelle Regelung in der Zuständigkeitsordnung berührt das Kontrollrecht des Rates gemäß § 55 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nur mittelbar. Die Regelungen sind für Einzelfälle normiert und bieten jederzeit die Möglichkeit, Einsichtnahmen vorzunehmen. Die regelmäßige Prüfung von Vergabeverfahren obliegt der Örtlichen Rechnungsprüfung (§ 104 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 GO NRW). Diese ist wiederum gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss berichtspflichtig.

3 Nachteile

Vergabeverfahren dauern länger als erforderlich. Aufgrund der Vorlagepflicht von Vergabeprüfungen vor einer Auftragserteilung beim zuständigen Fachausschuss dauert eine Auftragsvergabe 2 bis 4 Wochen länger im Vergleich zu der Möglichkeit einer sofortigen Auftragsvergabe nach Abschluss von Vergabeprüfungen inklusive der Prüfung durch die Örtliche Rechnungsprüfung. Bei der Zuschlagsentscheidung handelt es sich um eine sogenannte „gebundene Entscheidung“, bei der keine Auswahlmöglichkeit und kein Ermessen besteht. In Einzelfällen sind Sondersitzungen oder Dringlichkeitsentscheidungen erforderlich.

Die zeitliche Ausrichtung der Vergabeverfahren auf die Sitzungen der Fachausschüsse führt zu einer Bündelung bei der Zentralen Vergabe- und Submissionstelle sowie der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Bei der Vergabe von Bauleistungen besteht zudem die rechtliche Anforderung, in der Regel eine Bindefrist von maximal 30 Kalendertagen festzulegen (§ 10 Absatz 4 VOB/A). Die Auftraggeberinnen und Auftraggeber sind zudem zu einer zügigen Prüfung und Wertung der Angebote angehalten.

Längere Bindefristen führen zu einem höheren Kalkulationsrisiko für die Bieterinnen und Bieter, was vermutlich durch höhere Angebotspreise ausgeglichen wird. Aktuell werden Bindefristen für Bauausschreibungen regelmäßig auf 5 bis 6 Wochen festgelegt.

4 Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat in ihrem Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung 2020 der Stadt Beckum zur bestehenden Vorgehensweise bei Vergabeverfahren Stellung bezogen. Es wird wie folgt ausgeführt:

„Feststellung: bei den betrachteten Vergabeverfahren hat die Stadt ihre vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten. Somit hat sie die Vergabeverfahren entsprechend der örtlichen und allgemeinen Vergabevorschriften durchgeführt. Auf zusätzliche Beschlüsse durch politische Gremien zu Maßnahmen kann die Stadt zukünftig verzichten.

Empfehlung: Die Stadt Beckum sollte prüfen, die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich vom zuständigen politischen Gremium beschließen zu lassen. Sie könnte dadurch Vergabeverfahren schneller abwickeln. Über erfolgte Vergaben sollte sie dort regelmäßig in geeigneter Form berichten.“

Im Deutschen Vergabernetzwerk hat sich die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ebenfalls zu der Thematik geäußert:

„[...] wir plädieren schon seit Jahren dafür, für die Zuschlagsentscheidung keinen Gremienbeschluss mehr einzuholen und begründen dies wie folgt:

Der Rat hat bereits bei den Haushaltsplanberatungen über die durchzuführenden Maßnahmen und deren Haushaltsansätze beschlossen. Die jeweilige Planung der Maßnahmen kann die Kommune dann ggf. in den Fachausschüssen sowie im Rat kommunalpolitisch abstimmen. Die Entscheidung über die Vergabe der zur Umsetzung der politischen Entscheidungen notwendigen Leistungen ist dann aber nach den Regeln des Vergaberechts zu treffen. Unter den vorliegenden Angeboten ist unter Berücksichtigung der festgelegten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Insofern gibt es keinen Ermessensspielraum.

Entschiede sich der Rat (oder Ausschuss) für ein anderes als das durch Wertung festgestellte wirtschaftlichste Angebot, macht sich die Kommune schadensersatzpflichtig gegenüber dem Bestbieter, denn dieser hat einen Rechtsanspruch auf den Zuschlag. Folglich kann der Beschluss lediglich eine Bestätigung der Zuschlagserteilung sein.

Da der Rat nur wenige Male im Jahr tagt, können bei seiner pflichtigen vorherigen Beteiligung erhebliche Zeitverzögerungen eintreten, die beispielsweise die vergaberechtliche Bindefrist gefährden können. Daher muss die betroffene Kommune die Entscheidung des Rates regelmäßig über Dringlichkeitsentscheidungen einholen. Diese führen zu zusätzlichem und in der Sache nicht erforderlichem Aufwand.

Die Entscheidung über den Zuschlag von Vergabemaßnahmen, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vom Rat legitimiert wurden, bedürfen keiner weiteren Entscheidung des Gremiums. Sie haben nach der Wertung der Angebote auf das wirtschaftlichste Angebot zu entfallen. Zur Information des Rates sollten diesem die Zuschlagsergebnisse dann in Form eines Berichtswesens zur Kenntnis gegeben werden. [...]"

5 Vorschlag der Verwaltung

Bereits vor Beginn der aktuellen Wahlperiode wurde in einem Interfraktionellen Gespräch am 27.10.2020 unter anderem auf Vorschlag der Verwaltung darüber diskutiert, die Zuständigkeitsordnung dahingehend zu ändern, dass Auftragsvergaben künftig durch den Bürgermeister erledigt werden. Damals war es der Wunsch der Fraktionen, dass die Verwaltung zunächst einen Vorschlag für ein umfassendes Berichtswesen für erfolgte Auftragsvergaben erarbeitet und diesen Vorschlag der Politik im Anschluss präsentiert.

Zwischenzeitlich wurde verwaltungsintern ein Vorschlag für ein Berichtswesen erarbeitet, der in einem Interfraktionellen Gespräch am 02.11.2022 und in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 22.11.2022 diskutiert wurde. Das Beratungsergebnis ist folgendes:

Über jede erfolgte Auftragsvergabe bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro soll eine Berichtsvorlage zur Kenntnisnahme für den jeweils zuständigen Ausschuss mit separatem Tagesordnungspunkt erstellt werden. Eine solche Berichtsvorlage soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Firmensitz aller Bieterinnen und Bieter,
- Höhe der geprüften Angebotssummen inklusive Steuern und Nachlässen,
- Benennung ausgeschlossener Bieterinnen und Bieter und deren Ausschlussgründe,
- gegebenenfalls Wertungsmatrix mit Angabe und Erläuterung der Wertungskriterien sowie dem Ergebnis der Angebotswertungen,
- Benennung des wirtschaftlichsten Angebotes und der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers,
- Ergebnis der Beteiligung der Örtlichen Rechnungsprüfung,
- Einschätzung zum Verhältnis Kostenschätzung/Angebotspreis,
- Darstellung der Finanzierung der Maßnahme.

Die Berichterstattung im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes hat den Vorteil, dass weiterhin ein Austausch über die Vergabepflichtungen und das Projekt im jeweils zuständigen Ausschuss erfolgen kann.

Ein Nachteil besteht darin, dass die Rats- und Ausschussmitglieder erst mit einem zeitlichen Nachlauf über erfolgte Auftragsvergaben in Kenntnis gesetzt werden, da die Vergabeverfahren dann nicht mehr auf die festgelegten Sitzungstermine abgestimmt werden müssten. Dieser Nachlauf kann – je nach Sitzungsrythmus – 2 bis 6 Wochen betragen; über die Ferien kann dies bis zu 10 Wochen dauern.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, den Fraktionsvorsitzenden die Berichtsvorlagen über die gegenüber den jeweils zuständigen Ausschüssen mitteilungspflichtigen Aufträge bereits im Zuge des Zeitpunktes der Auftragserteilung durch die Verwaltung per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Mit diesem Vorgehen ist gewährleistet, dass die Fraktionen in jedem Fall vor Beginn einer Maßnahme über die erfolgte Vergabe informiert sind.

Für die Umsetzung des Verwaltungsvorschlags ist eine Anpassung sowohl der Zuständigkeitsordnung als auch der Betriebssatzungen der 3 städtischen Eigenbetriebe erforderlich.

Die 4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Bezüglich der Neufassung der Zuständigkeitsordnung wird auf die Vorlagen 2022/0308 und 2022/0308/1 sowie auf die Niederschrift zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 22.11.2022 verwiesen.

Am 26.11.2022 hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, einen Passus in die zu verabschiedende Zuständigkeitsordnung aufzunehmen, der regelt, dass der jeweils zuständige Ausschuss in die Entscheidungsfindung einzubeziehen ist, wenn sich die Örtliche Rechnungsprüfung zu einem Vergabeverfahren nicht zustimmend äußert.

Dieser Antrag wird in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 13.12.2022 behandelt. Da eine etwaige Beschlussfassung hierzu auch Auswirkung auf die Gestaltung der Änderung der Betriebsatzung hat, wird die Änderungssatzung zusammen mit einem Beschlussvorschlag erst im Anschluss im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Anlage(n):

ohne



Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Es wird auf die Ausfögrungen in der Vorlage 2022/0375 verwiesen.

Am 26.11.2022 hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, einen Passus in die zu verabschiedende Zuständigkeitsordnung aufzunehmen, der regelt, dass der jeweils zuständige Ausschuss in die Entscheidungsfindung einzubeziehen ist, wenn sich die Örtliche Rechnungsprüfung zu einem Vergabeverfahren nicht zustimmend äußert. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 13.12.2022 behandelt. Es wurde hierzu folgender Beschluss gefasst:

„In Ergänzung zum Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 22.11.2022 (vergleiche die Niederschrift zu dieser Sitzung, Tagesordnungspunkt 13 – öffentlicher Teil) wird die Verwaltung beauftragt, in der Vorlage für die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.12.2022 zur Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine Regelung zur Entscheidung vorzulegen, nach der der zuständige Ausschuss über Vergaben bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro entscheidet, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat.“

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung berücksichtigt den zuvor genannten Beschluss.

Anlage(n):

Entwurf Änderungssatzung

4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum vom 18. November 2013 wird wie folgt geändert:

1 § 4 Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende neue Fassung:

- „1. Zustimmung zu Verträgen im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 50.000 Euro übersteigt; ausgenommen ist die Vergabe von Aufträgen,“

2 § 4 Absatz 2 Nummer 2 erhält folgende neue Fassung:

- „2. Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Betriebsleitung getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat,“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Wird im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Erläuterungen:

1 Ausgangslage

Die Verwaltung führt zahlreiche Vergabeverfahren zur Umsetzung der Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse durch. Grundlage hierfür sind der Haushaltsplan der Stadt Beckum sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe. Diese bilden geplante Projekte, die Umsetzung von Konzepten sowie den laufenden Bedarf für die städtischen Einrichtungen ab.

Planungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben beziehungsweise im Betriebsausschuss beraten, bevor ein Vergabeverfahren eingeleitet wird.

In der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum (Zuständigkeitsordnung) ist aktuell geregelt, dass Auftragsvergaben ab einer Summe von über 50.000 Euro sowie Nachtragsaufträge den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Entscheidung vorzulegen sind.

Den Rats- und Ausschussmitgliedern ermöglicht diese Regelung

- die Kenntnisnahme über bevorstehende Auftragsvergaben,
- die Kenntnisnahme aller Bieterinnen und Bieter,
- die Kenntnisnahme über die Angebotspreise,
- die Kenntnisnahme über den Ausschluss von Angeboten aus formalen Gründen, aus Gründen der Unauskömmlichkeit und aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit,
- die Kenntnisnahme über das Unternehmen, das den Auftrag erhalten wird sowie die Auftragssumme,
- die Kenntnisnahme über erforderliche Nachtragsaufträge und deren Umfang sowie den Austausch über die Vergabepfung und das Projekt in der Ausschusssitzung.

2 Rechtliche Hintergründe

Mit der Veröffentlichung einer Ausschreibung endet die Möglichkeit der Einflussnahme auf die spätere Vergabeentscheidung. Die Zuschlagskriterien müssen so festgelegt und bestimmt sein, dass ein wirksamer Wettbewerb gewährleistet wird, der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann und eine wirksame Überprüfung möglich ist, ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen (§ 43 Absatz 5 Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte [Unterschwellenvergabeordnung – UVgO] – inhaltsgleich § 16d Absatz 1 Nummer 6 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen [VOB/A]). Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 43 Absatz 1 UVgO – inhaltsgleich § 16d Absatz 1 Nummer 4 VOB/A). Das Ergebnis der Angebotsprüfung wird dokumentiert und die zu beauftragende Bieterin beziehungsweise der zu beauftragende Bieter festgestellt. Ist kein zuschlagsfähiges Angebot eingegangen, wird das Vergabeverfahren aufgehoben.

Die aktuelle Regelung in der Zuständigkeitsordnung berührt das Kontrollrecht des Rates gemäß § 55 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nur mittelbar. Die Regelungen sind für Einzelfälle normiert und bieten jederzeit die Möglichkeit, Einsichtnahmen vorzunehmen. Die regelmäßige Prüfung von Vergabeverfahren obliegt der Örtlichen Rechnungsprüfung (§ 104 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 GO NRW). Diese ist wiederum gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss berichtspflichtig.

3 Nachteile

Vergabeverfahren dauern länger als erforderlich. Aufgrund der Vorlagepflicht von Vergabeprüfungen vor einer Auftragserteilung beim zuständigen Fachausschuss dauert eine Auftragsvergabe 2 bis 4 Wochen länger im Vergleich zu der Möglichkeit einer sofortigen Auftragsvergabe nach Abschluss von Vergabeprüfungen inklusive der Prüfung durch die Örtliche Rechnungsprüfung. Bei der Zuschlagsentscheidung handelt es sich um eine sogenannte „gebundene Entscheidung“, bei der keine Auswahlmöglichkeit und kein Ermessen besteht. In Einzelfällen sind Sondersitzungen oder Dringlichkeitsentscheidungen erforderlich.

Die zeitliche Ausrichtung der Vergabeverfahren auf die Sitzungen der Fachausschüsse führt zu einer Bündelung bei der Zentralen Vergabe- und Submissionstelle sowie der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Bei der Vergabe von Bauleistungen besteht zudem die rechtliche Anforderung, in der Regel eine Bindefrist von maximal 30 Kalendertagen festzulegen (§ 10 Absatz 4 VOB/A). Die Auftraggeberinnen und Auftraggeber sind zudem zu einer zügigen Prüfung und Wertung der Angebote angehalten.

Längere Bindefristen führen zu einem höheren Kalkulationsrisiko für die Bieterinnen und Bieter, was vermutlich durch höhere Angebotspreise ausgeglichen wird. Aktuell werden Bindefristen für Bauausschreibungen regelmäßig auf 5 bis 6 Wochen festgelegt.

4 Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat in ihrem Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung 2020 der Stadt Beckum zur bestehenden Vorgehensweise bei Vergabeverfahren Stellung bezogen. Es wird wie folgt ausgeführt:

„Feststellung: bei den betrachteten Vergabeverfahren hat die Stadt ihre vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten. Somit hat sie die Vergabeverfahren entsprechend der örtlichen und allgemeinen Vergabevorschriften durchgeführt. Auf zusätzliche Beschlüsse durch politische Gremien zu Maßnahmen kann die Stadt zukünftig verzichten.

Empfehlung: Die Stadt Beckum sollte prüfen, die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich vom zuständigen politischen Gremium beschließen zu lassen. Sie könnte dadurch Vergabeverfahren schneller abwickeln. Über erfolgte Vergaben sollte sie dort regelmäßig in geeigneter Form berichten.“

Im Deutschen Vergabernetzwerk hat sich die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ebenfalls zu der Thematik geäußert:

„[...] wir plädieren schon seit Jahren dafür, für die Zuschlagsentscheidung keinen Gremienbeschluss mehr einzuholen und begründen dies wie folgt:

Der Rat hat bereits bei den Haushaltsplanberatungen über die durchzuführenden Maßnahmen und deren Haushaltsansätze beschlossen. Die jeweilige Planung der Maßnahmen kann die Kommune dann ggf. in den Fachausschüssen sowie im Rat kommunalpolitisch abstimmen. Die Entscheidung über die Vergabe der zur Umsetzung der politischen Entscheidungen notwendigen Leistungen ist dann aber nach den Regeln des Vergaberechts zu treffen. Unter den vorliegenden Angeboten ist unter Berücksichtigung der festgelegten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Insofern gibt es keinen Ermessensspielraum.

Entschiede sich der Rat (oder Ausschuss) für ein anderes als das durch Wertung festgestellte wirtschaftlichste Angebot, macht sich die Kommune schadensersatzpflichtig gegenüber dem Bestbieter, denn dieser hat einen Rechtsanspruch auf den Zuschlag. Folglich kann der Beschluss lediglich eine Bestätigung der Zuschlagserteilung sein.

Da der Rat nur wenige Male im Jahr tagt, können bei seiner pflichtigen vorherigen Beteiligung erhebliche Zeitverzögerungen eintreten, die beispielsweise die vergaberechtliche Bindefrist gefährden können. Daher muss die betroffene Kommune die Entscheidung des Rates regelmäßig über Dringlichkeitsentscheidungen einholen. Diese führen zu zusätzlichem und in der Sache nicht erforderlichem Aufwand.

Die Entscheidung über den Zuschlag von Vergabemaßnahmen, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vom Rat legitimiert wurden, bedürfen keiner weiteren Entscheidung des Gremiums. Sie haben nach der Wertung der Angebote auf das wirtschaftlichste Angebot zu entfallen. Zur Information des Rates sollten diesem die Zuschlagsergebnisse dann in Form eines Berichtswesens zur Kenntnis gegeben werden. [...]“

5 Vorschlag der Verwaltung

Bereits vor Beginn der aktuellen Wahlperiode wurde in einem Interfraktionellen Gespräch am 27.10.2020 unter anderem auf Vorschlag der Verwaltung darüber diskutiert, die Zuständigkeitsordnung dahingehend zu ändern, dass Auftragsvergaben künftig durch den Bürgermeister erledigt werden. Damals war es der Wunsch der Fraktionen, dass die Verwaltung zunächst einen Vorschlag für ein umfassendes Berichtswesen für erfolgte Auftragsvergaben erarbeitet und diesen Vorschlag der Politik im Anschluss präsentiert.

Zwischenzeitlich wurde verwaltungsintern ein Vorschlag für ein Berichtswesen erarbeitet, der in einem Interfraktionellen Gespräch am 02.11.2022 und in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 22.11.2022 diskutiert wurde. Das Beratungsergebnis ist folgendes:

Über jede erfolgte Auftragsvergabe bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro soll eine Berichtsvorlage zur Kenntnisnahme für den jeweils zuständigen Ausschuss mit separatem Tagesordnungspunkt erstellt werden. Eine solche Berichtsvorlage soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Firmensitz aller Bieterinnen und Bieter,
- Höhe der geprüften Angebotssummen inklusive Steuern und Nachlässen,
- Benennung ausgeschlossener Bieterinnen und Bieter und deren Ausschlussgründe,
- gegebenenfalls Wertungsmatrix mit Angabe und Erläuterung der Wertungskriterien sowie dem Ergebnis der Angebotswertungen,
- Benennung des wirtschaftlichsten Angebotes und der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers,
- Ergebnis der Beteiligung der Örtlichen Rechnungsprüfung,
- Einschätzung zum Verhältnis Kostenschätzung/Angebotspreis,
- Darstellung der Finanzierung der Maßnahme.

Die Berichterstattung im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes hat den Vorteil, dass weiterhin ein Austausch über die Vergabeproofungen und das Projekt im jeweils zuständigen Ausschuss erfolgen kann.

Ein Nachteil besteht darin, dass die Rats- und Ausschussmitglieder erst mit einem zeitlichen Nachlauf über erfolgte Auftragsvergaben in Kenntnis gesetzt werden, da die Vergabeverfahren dann nicht mehr auf die festgelegten Sitzungstermine abgestimmt werden müssten. Dieser Nachlauf kann – je nach Sitzungsrhythmus – 2 bis 6 Wochen betragen; über die Ferien kann dies bis zu 10 Wochen dauern.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, den Fraktionsvorsitzenden die Berichtsvorlagen über die gegenüber den jeweils zuständigen Ausschüssen mitteilungspflichtigen Aufträge bereits im Zuge des Zeitpunktes der Auftragserteilung durch die Verwaltung per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Mit diesem Vorgehen ist gewährleistet, dass die Fraktionen in jedem Fall vor Beginn einer Maßnahme über die erfolgte Vergabe informiert sind.

Für die Umsetzung des Verwaltungsvorschlags ist eine Anpassung sowohl der Zuständigkeitsordnung als auch der Betriebssatzungen der 3 städtischen Eigenbetriebe erforderlich.

Die 4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Bezüglich der Neufassung der Zuständigkeitsordnung wird auf die Vorlagen 2022/0308 und 2022/0308/1 sowie auf die Niederschrift zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 22.11.2022 verwiesen.

Am 26.11.2022 hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, einen Passus in die zu verabschiedende Zuständigkeitsordnung aufzunehmen, der regelt, dass der jeweils zuständige Ausschuss in die Entscheidungsfindung einzubeziehen ist, wenn sich die Örtliche Rechnungsprüfung zu einem Vergabeverfahren nicht zustimmend äußert.

Dieser Antrag wird in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 13.12.2022 behandelt. Da eine etwaige Beschlussfassung hierzu auch Auswirkung auf die Gestaltung der Änderung der Betriebsatzung hat, wird die Änderungssatzung zusammen mit einem Beschlussvorschlag erst im Anschluss im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Anlage(n):

ohne